

## 7. Sitzung

Mittwoch, 18. Mai 2016, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Albert Studer, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Urs Allemann, Fränzi Burkhalter, Markus Grütter, Doris Häfliger, Beat Loosli, Beatrice Schaffner, Hansjörg Stoll

---

DG 0066/2016

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Herr Landammann, geschätzte Kollegen des Regierungsrats, liebe Kollegen des Kantonsrats, ich begrüsse Sie herzlich zum letzten Tag der Mai-Session. Leider viel zu spät hat uns die Nachricht vom Tod des Alt-Kantonsrats Karl Zimmermann, SP, Oensingen erreicht. Er ist bereits am 28. Dezember 2015 verstorben. Karl Zimmermann war 1981 Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Aufgabenreform, 1983 war er Mitglied der Kommission zur Vorberaterung der Teilrevision des Einwohnergesetzes zum Zivilschutzrecht, 1984 war er Mitglied der Kommission zur Vorberaterung der Vorlage über die Untersuchungen über Waldschäden und Luftverschmutzungen, 1985 bis 1989 war er Mitglied der Baukommission, 1986 war er Mitglied der Kommission zur Vorberaterung der Totalrevision des Tierseuchengesetzes, 1986 war er Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Kantonsingenieurs und 1989 war er Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl eines Untersuchungsrichters. Zu Ehren von Karl Zimmermann bitte ich den Rat, sich von den Sitzen zu erheben (*der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*). Ich danke Ihnen.

Ein aktueller Anlass zaubert mir ein Lächeln ins Gesicht. Kantonsratsmitglied Fritz Lehmann hat es geschafft, heute sechzig Jahre alt zu werden. Herzliche Gratulation (*Applaus*). Ich darf weiter vermelden, dass der Staatsschreiber mich hochaktuell darum gebeten hat, ihn für heute von seiner Anwesenheitspflicht zu befreien. Das mache ich gerne. Er ist auf Reisen und ich wünsche ihm an dieser Stelle eine schöne Reise. Gleichzeitig hat er mir für ein Geschäft noch etwas mitgegeben. Darauf komme ich später zu sprechen.

Im Weiteren habe ich eine Demission erhalten, die ich jetzt vorlesen möchte: «Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit nun bald 30 Jahren bin ich in der Schweiz. In dieser Zeit hat sich vieles verändert: Wie das Land und seine politische Landschaft so auch der Fokus meiner Interessen. Vor einem Jahr durfte ich eine sehr interessante und vielseitige Position beim HEKS, dem Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz, aufnehmen. Um in dieser spannenden Position wirklich aufblühen zu können, wie ich es wünsche, möchte ich unter anderem mehr Zeit für Fachliteratur haben. Meine persönlichen Beziehungen, Familie und Freunde sollen wieder im Vordergrund meines Engagements stehen. Schliesslich möchte ich mehr Zeit für Musse haben, ich wandere gerne und liebe Musik. Ich gebe Ihnen hiermit meine Demission aus dem Kantonsrat per 31. Mai 2016 bekannt.

Ehe ich die politische Bühne verlasse, erlaube ich mir, einen Rückblick einzubringen. Integriert habe ich mich in die hiesige Gesellschaft gut. Mir wurden beste Voraussetzungen beschieden: rund zehn Jahre nach meiner Ankunft bin ich auf Anhieb in den Gemeinderat gewählt worden. Angefangen habe ich in

einem 19-köpfigen Gremium, das bloss vier Jahre später bei den Erneuerungswahlen auf sieben Mitglieder schrumpfte. Von da an hielt ich die Bastion für die CVP Schönenwerd eigenständig. Als Esther Gassler in den Regierungsrat gewählt wurde, blieb ich dann auch die einzige Frau im Gemeinderat. Vier Legislaturperioden aufeinander genoss ich das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler und als ich beschloss, von der Gemeinde- in die kantonale Politik zu gehen, ist mir auch hier Erfolg gegönnt worden. Für dieses Vertrauen bin ich sehr dankbar. Ich glaube, meine Wählerinnen und Wähler nicht enttäuscht zu haben. In meinen fast 20 Jahren gesellschaftlicher Tätigkeit konnte ich das politische System der Schweiz von innen kennenlernen. Bereits als Schulkind hatten mich staatspolitische Systeme interessiert. Als ich 2001 das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich aufnahm, verfolgte ich die Vorlesungen zum Staats- und Verfassungsrecht mit besonderer Aufmerksamkeit. Mein wissenschaftliches Interesse für dieses Rechtsgebiet konnte ich nach abgeschlossenem Studium als wissenschaftliche Mitarbeiterin weiter verfolgen. Ich untersuchte weitere politische Systeme anhand ihrer Verfassungen, so zum Beispiel das politische System der USA, Deutschlands, Frankreichs und Grossbritanniens. Schon vor dem Studium, in meiner politischen Tätigkeit, hatte ich die vielen Vorzüge des schweizerischen Systems erlebt. Nun war ich auch nach intensiviertem Studium überzeugt, dass wir hier ein ausserordentlich gutes System haben. Zwei Eigenschaften möchte ich hervorheben: Die Basisorientiertheit der Politik, welche ein pluralistisches Parteiensystem erfordert und der Föderalismus, welcher die sogenannte vertikale Gewaltentrennung darstellt. Hierzu gilt es, Sorge zu tragen. In diesem System habe ich mich gerne engagiert. Ich verlasse die politische Bühne, bleibe aber ein politischer Mensch. Euch wünsche ich gutes Gelingen beim weiteren aktiven Politisieren.»

Unterschrieben hat das Karen Grossmann. Karen Grossmann, ich danke Dir für das schöne Schreiben, das Du hast zukommen lassen. Ich danke Dir vor allem für alles, das Du für Staat und Vaterland getan hast. Ich wünsche Dir in Deinem neuen Abschnitt des Lebens, wie Du das selber beschrieben hast, alles Gute und vor allem eine gute Gesundheit (*Applaus*).

Ein wenig später werden wir Gäste empfangen und ich werde dann informieren, um wen es sich dabei handelt. Ich möchte bekanntgeben, dass der Landammann darum gebeten hat, heute ein wenig eher zu gehen. Er ist noch anderweitig beschäftigt. Aus diesem Grund werden wir das Geschäft I 0041/2016, es geht dabei um die Wasserstadt, nach dem dringlichen Auftrag von Peter M. Linz einschieben, damit wir über genügend Zeit zur Beratung verfügen und der Landammann sicher noch anwesend sein kann. Mit diesen Worten ist der heutige Sessionstag eröffnet.

SGB 0024/2016

### **Änderung des Kantonsstrassenverzeichnisses ab 2016**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Februar 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 5 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Februar 2016 (RRB Nr. 2016/169), beschliesst:

1. Das Kantonsstrassenverzeichnis ab 2016 (Liste der Kantonsstrassen und Übersichtsplan 1:140'000) wird beschlossen.
2. Das Kantonsstrassenverzeichnis vom 9. Dezember 2008 wird aufgehoben.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. März 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Georg Nussbaumer (CVP)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das vorliegende Geschäft ist keine grosse Sache. Ich denke, dass ich mich relativ kurz halten kann. Der Kantonsrat bestimmt aufgrund des Strassengesetzes, was genau zum Kantonsstrassennetz gehört. In der Regel geschieht dies alle fünf Jahre, wobei die letzte Anpassung sieben Jahre zurückliegt. Es stellt sich dabei die Frage, was überhaupt Kantonsstrassen sind. Das ist im Gesetz klar definiert. Kantonsstrassen sind näm-

lich a) Hochleistungsstrassen, die vorwiegend dem überregionalen Durchgangsverkehr dienen und die Verbindung zu den Nationalstrassen oder zu wichtigen Strassen der Nachbarkantone herstellen und b) Hauptverkehrsstrassen, die vorwiegend dem regionalen Verkehr dienen und die Verbindung zu den Nationalstrassen oder den Hochleistungsstrassen herstellen und c) Ortsverbindungsstrassen. Zudem ist in diesem Gesetz auch festgehalten, dass jede Einwohnergemeinde zumindest mit einer Kantonsstrasse erschlossen wird. Die vorliegende Vorlage gab in der Kommission auch wegen dieser klaren Definition wenig zu diskutieren. Die grössten Änderungen haben sich aufgrund des Baus der Entlastung Region Olten (ERO) ergeben. Das Kantonsstrassennetz beträgt neu rund 609 Kilometer, währenddessen es vorher nicht ganz 612 Kilometer gewesen sind. Zu erwähnen ist allenfalls noch, dass auch der Kanton aufgrund von bundesgesetzlichen Vorgaben und vor allem wegen dem neuen Finanzausgleich den Autobahzubringer in Oensingen vom Bund mit einer Länge von rund 780 Metern übernehmen musste. Allerdings wurde diese Übernahme mit rund 1 Million Franken vom Bund alimentiert, damit ausstehende Sanierungsarbeiten ausgeführt werden. Wie bereits erwähnt hat die Kommission nicht lange debattiert und hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt.

Wenn der Präsident es erlaubt, würde ich gerne noch die Meinung der Fraktion bekanntgeben. Auch die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Das Wort ist offen für die Fraktionen. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht. Wir gehen demnach direkt zur Abstimmung über. Es sei denn, der Regierungsrat wünscht das Wort. Das ist nicht der Fall. Wir stimmen daher gleich ab.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 und 2

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Ja, Georg Nussbaumer hat recht. Er hat gesagt, dass es an ihm liegen würde, denn er sei ein souveräner Kommissionssprecher gewesen (*Heiterkeit im Saal*).

Kein Rückkommen.

AD 0078/2016

#### **Dringlicher Auftrag Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Für den Erhalt des Einheitspreises beim TNW-Abo (Tarifverbund Nordwestschweiz)**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2016, S. 381)

Beratung über die Dringlichkeit.

*Peter M. Linz (SVP).* Diesen Sommer wird, was ich jedenfalls aus Presseberichten erfahren habe, die Tarifstruktur des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) wieder einmal neu verhandelt. Das wurde bereits im Jahr 2012 gemacht. Man wollte den Einheitspreis beim U-Abonnement abschaffen und eine Zonierung für die verschiedenen Zonen vornehmen. Der Kantonsrat hat zu dieser Zeit den Solothurner Regierungsrat beauftragt, alles zu unternehmen, um die Zukunft dieses U-Abonnements TNW ohne Zonierung mit dem Einheitspreis zu sichern. Daher beantrage ich, dass der Kantonsrat heute diesen Auftrag unterstützt und die Dringlichkeit als gegeben erachtet. Meiner Meinung nach geht es sonst viel zu lange, bis das Geschäft behandelt wird.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Der Auftraggeber hat die Dringlichkeit begründet. Für die Fraktion FDP.Die Liberalen spricht Peter Hodel.

*Peter Hodel (FDP).* Die FDP.Die Liberalen-Fraktion sieht nicht ein, warum dieses Geschäft dringlich erklärt werden muss. Vom Ablauf her weiss man, dass es im Sinne von erheblich oder nicht erheblich Ende Juni behandelt wird, wenn wir es heute dringlich erklären. Es dauert dann noch eine Weile, bis die entsprechende Vorlage kommt. Meines Wissens kommt die Konferenz, die darüber befinden wird, bereits Mitte Juni zusammen. Im Gegensatz zum damaligen dringlichen Auftrag von Beat Ehrensam - das war damals bereits im März - war der Sinn einer Dringlichkeit grösser. Daher wird unsere Fraktion für nicht dringlich abstimmen.

*Markus Ammann (SP).* Trotz nur wenig Möglichkeiten zur intensiven Diskussion in der Fraktion hat die SP-Fraktion mehrheitlich beschlossen, die Dringlichkeit zu unterstützen. Die Begründung: Im Antrag ist das Vorhaben zwar nicht auf Anhieb ersichtlich, beziehungsweise es ist etwas schwierig zu verstehen. Allerdings scheint aktuell tatsächlich die Diskussion über die Tarifierung in den Nordwestschweizer Kantonen zu laufen. Öffentlichkeitswirksam wird auch die Machbarkeit und die Finanzierbarkeit des U-Abonnements zumindest in einzelnen Kantonen in Frage gestellt. Das Umwelt-Abonnement im Tarifverbund Nordwestschweiz ist uns jedoch ein grosses Anliegen. Allfällige Unsicherheiten sollte daher rasch im Sinn des Auftrags geklärt und beseitigt werden. Daher sollte auch der Regierungsrat das entsprechende Mandat vom Kantonsrat erhalten.

*Michael Ochsenbein (CVP).* Das Mittel der Dringlichkeit ist ziemlich eindeutig umschrieben. Der Redner der FDP.Die Liberalen-Fraktion hat es bereits dargelegt. Wir sehen den Sinn der Dringlichkeit auch nicht.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Grossmehrheitlich stimmt die Grüne Fraktion für die Dringlichkeit. Tarifstrukturen sind immer wieder ein Thema, die Beteiligung an den Diskussionen sind ein klarer Auftrag für den Regierungsrat - auch im Tarifverbund Nordwestschweiz. Es ist so, dass durch die Erheblicherklärung des letzten Auftrags dieser Auftrag bereits besteht und der Regierungsrat dieses Mandat hat. Ich habe erwähnt, dass die Fraktion grossmehrheitlich für die Dringlichkeit stimmen wird, ich selber nicht.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Die Diskussion ist erschöpft, es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir stimmen daher über die Dringlichkeit ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Dringlichkeit	42 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Die Dringlichkeit wurde abgelehnt. Damit ist das Geschäft - zumindest für den Moment - vom Tisch.

I 0041/2016

### **Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Todesstoss für die Wasserstadt Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. März 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2016:

*1. Interpellationstext.* Am Morgen des 3. März wurde kurzfristig eine Pressekonferenz zur Wasserstadt Solothurn für den Nachmittag angesetzt. An dieser wurde ein Gutachten von Dr. Heinz Aemisegger präsentiert, das der Wasserstadt Solothurn den Todesstoss versetzen soll. In diesem Gutachten wurden vom Baudepartement 4 Fragen gestellt, die vom Gutachter ausführlich und kompetent beantwortet wurden.

Bei der Fragestellung bekommt man den Eindruck, dass alle Fragen an den Gutachter so gestellt wurden, dass aus rechtlicher Sicht nur ein Nein zur Wasserstadt resultieren kann. Die Probleme einer Einzonung liegen längstens auf dem Tisch und sind uns und den Initianten bekannt. Interessant wären Fragen gewesen, wie ein so ausgewiesener Fachmann allenfalls Lösungsansätze sieht, um die zweifellos bestehenden rechtlichen Probleme zu lösen (wenn man sie überhaupt lösen will). Die gestellten Fragen haben auch andere Juristen, vielleicht nicht so kompetent, mit Nein beantwortet und sie als Stolpersteine einer Realisierung der Wasserstadt bezeichnet. Dazu wäre dieses Rechtsgutachten gar nicht nötig gewesen. Auch hat uns befremdet, warum dieses Rechtsgutachten so lange unter Verschluss gehalten wurde und es dann urplötzlich in einer ganz kurzfristig anberaumten Pressekonferenz der Presse, den Initianten und der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde mit dem Ergebnis: »Gutachten versetzt der Wasserstadt Solothurn den Todesstoss« (Solothurner Zeitung vom 4. März). Will man ein solches Leuchtturmprojekt für die Stadt Solothurn, aber auch für den ganzen Kanton Solothurn mit diesem Rechtsgutachten für alle Zeit begraben? Dieses Rechtsgutachten eines ausgewiesenen Fachmanns hat sicher Gewicht und muss ernst genommen werden. Eine andere Fragestellung hätte sicher nicht zu einem so vernichteten Urteil geführt.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde das Rechtsgutachten mehr als 2 Monate unter Verschluss gehalten?
2. Warum wurde dann plötzlich ohne Ankündigung kurzfristig eine Pressekonferenz abgehalten?
3. Warum wurde bei einer so wichtigen Pressekonferenz von Seiten der Wasserstadt-Initianten nur der Delegierte des Verwaltungsrates eingeladen?
4. Warum wurde an der Pressekonferenz von Seiten der Kantonsvertreter die Falschaussage des Gutachtens «80% der Fläche einer Wasserstadt liegt in der geschützten Witizone» nicht korrigiert? Es liegen 20% in der Witischutzzone.
5. Warum wurden dem Gutachter nur Fragen gestellt, die Kompensationsmassnahmen völlig ausschliessen obschon längstens bekannt ist, dass ohne Kompensationsmassnahmen die Wasserstadt schwierig zu realisieren ist?
6. Warum wurden dem Gutachter nur Fragen gestellt, die die längstens bekannten Probleme rechtlich zementieren und untermauern sollen und nicht auch Fragen, wie die tatsächlichen rechtlichen Probleme eventuell beseitigt werden könnten?
7. Müsste der Kanton Solothurn bei seiner momentanen Finanzlage nicht auch daran interessiert sein, eine Wasserstadt zu realisieren, um bei einer Totalsanierung (und wir sind überzeugt, dass für die Bevölkerung nur eine Totalsanierung des Stadtmistes in Frage kommt) seine Kosten zu minimieren oder ganz zu eliminieren?
8. Was hat dieses Rechtsgutachten gekostet?

## 2. Begründung (Interpellationstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* Die Kommunikation der Resultate aus dem Gutachten von Dr. Heinz Aemisegger und der dargelegten Rechtslage zum vorliegenden Projekt «wasserstadtsolothurn» waren in Anbetracht der zehnjährigen Projektgeschichte nicht einfach.

Die Idee, die hohen Kosten zur Sanierung der Stadtmistdeponien mit direkten und indirekten Erträgen aus der «wasserstadtsolothurn» zu decken, überzeugt politisch. Dies ist mitunter der Grund für das Engagement der städtischen und kantonalen Behörden für das Projekt. Demgegenüber standen die rechtlichen Bedenken, welche von Anfang an bestanden, aber aufgrund des wachsenden politischen Drucks zur Unterstützung der Vision kaum Gehör fanden.

In dieser Situation konzentrierten sich Stadt und Kanton im Rahmen der Klärung der Ausgangslage für die anstehende Ausarbeitung der Altlastensanierungsprojekte bewusst auf ihre Behördenrolle und sahen davon ab, die Initianten der «wasserstadtsolothurn» den Auftrag an den Experten mitgestalten zu lassen.

Die Beauftragung des Gutachters erfolgte jedoch nicht im geheimen. Am 3. Juli 2015 wurde im Rahmen der Kommunikation des weiteren Vorgehens zur Ausarbeitung des Sanierungsprojektes der Stadtmistdeponien darauf hingewiesen. Ebenso wurde das Gutachten am 1. September 2015 anlässlich der Beratung der Interpellation überparteilich: «Stadtmistsanierung und Wasserstadt Solothurn» (RRB Nr. 2015/329 vom 3. März 2015; I 0010/2015 [BJD]) im Kantonsrat thematisiert.

### 3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Warum wurde das Rechtsgutachten mehr als 2 Monate unter Verschluss gehalten?* Das Rechtsgutachten wurde dem Vertreter der «wasserstadtsolothurn» am 3. März 2016, anlässlich einer Sitzung des Lenkungsausschusses Spitalfeld / Unterfeld (Wasserstadt), von alt Bundesrichter Dr. Heinz Aemisegger erläutert. Dieser Termin wurde bereits am 22. Januar 2016 mit dem Vertreter der Initianten telefonisch vereinbart. Dabei wurde auf den Hauptbesprechungspunkt der Sitzung - Stand der raumpla-

nungsrechtlichen Abklärungen - hingewiesen. Frühere Sitzungstermine waren wegen Terminkollisionen, auch von solchen der Investoren, nicht möglich.

Zur Sitzung wurde am 25. Februar 2016 formell eingeladen. Das Rechtsgutachten wurde dem Vertreter der «wasserstadtsolothurn» am 26. Februar 2016 elektronisch übermittelt. Vorangegangen war ein persönlicher Anruf von Landammann Roland Fürst mit der Bitte, das Dokument nicht an die Öffentlichkeit zu tragen. Bis zur Lenkungsausschusssitzung vom 3. März 2016 fanden keine weiteren Kontakte zwischen «wasserstadtsolothurn» und Behörden statt.

Dem Bau- und Justizdepartement und der Stadt Solothurn war es ein Anliegen, das Rechtsgutachten den Vertretern der «wasserstadtsolothurn», vor der absehbaren öffentlichen Diskussion, persönlich durch alt Bundesrichter Dr. Heinz Aemisegger erläutern zu lassen.

*3.2.2 Zu Frage 2: Warum wurde dann plötzlich ohne Ankündigung kurzfristig eine Pressekonferenz abgehalten?* Auf die Pressekonferenz vom 3. März 2016, 15:00 Uhr, wurde im Rahmen der am 25. Februar 2016 elektronisch versandten Einladung zur vorangegangenen Lenkungsausschusssitzung Spitelfeld / Unterfeld (Wasserstadt) hingewiesen. Dem Vertreter der «wasserstadtsolothurn» war die Durchführung der Pressekonferenz eine Woche im Voraus bekannt.

*3.2.3 Zu Frage 3: Warum wurde bei einer so wichtigen Pressekonferenz von Seiten der Wasserstadt-Initianten nur der Delegierte des Verwaltungsrates eingeladen?* Der Delegierte des Verwaltungsrates wurde der Stadt und dem Kanton Solothurn als offizieller Ansprechpartner für das Vorhaben gemeldet. Von Seiten der «wasserstadtsolothurn» wurden nach dem 25. Februar 2016 keine weiteren Teilnehmer für die Lenkungsausschusssitzung gemeldet. Anlässlich dieser Sitzung vom 3. März 2016 wurde dem Vertreter der «wasserstadtsolothurn» die Teilnahme an der Pressekonferenz freigestellt.

*3.2.4 Zu Frage 4: Warum wurde an der Pressekonferenz von Seiten der Kantonsvertreter die Falschaussage des Gutachtens «80% der Fläche einer Wasserstadt liegt in der geschützten Witi- und Witschutzzone» nicht korrigiert? Es liegen 20% in der Witschutzzone.* Es handelt sich um einen Verschieb im Gutachten, der leider unbemerkt blieb. Die der Textpassage auf Seite 14 des Gutachtens zugrundeliegenden Quellen weisen auf die Beantwortung der Interpellation überparteilich: Stadtmistsanierung und Wasserstadt Solothurn (RRB Nr. 2015/329 vom 3. März 2015) hin. In dieser Antwort sind die Flächenverhältnisse richtig dokumentiert. Auch wird der Flächenanteil der Witschutzzone andernorts im Gutachten korrekt wiedergegeben (so Kap. 3.1.2 S. 6).

Der Verschieb hat keinerlei Auswirkungen auf die Schlussfolgerungen im Dokument.

*3.2.5 Zu Frage 5: Warum wurden dem Gutachter nur Fragen gestellt, die Kompensationsmassnahmen völlig ausschliessen obschon längstens bekannt ist, dass ohne Kompensationsmassnahmen die Wasserstadt schwierig zu realisieren ist?* Die Fragen, welche dem Gutachter gestellt wurden, schliessen die Kompensationsmassnahmen nicht aus. Sie lauten:

- Inwiefern beeinflussen die hohen Kosten für die Sanierung der «Stadtmistdeponien» das raumplanungsrechtliche Ermessen betreffend eines allfälligen Einzonungsentscheids zur Realisierung der «wasserstadtsolothurn»?
- Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine Einzonung nach der Genehmigung des kantonalen Richtplanes und der Inkraftsetzung eines Planungsausgleichsgesetzes unter Berücksichtigung der spezifischen Ausgangslage im Kanton und Stadt Solothurn kompensationsfrei erfolgen kann? Erfüllt das Projekt «wasserstadtsolothurn» diese Bedingungen?
- In welchen Verfahren müssten die Interessen an einer Einzonung für die Realisierung der «wasserstadtsolothurn» den Interessen am ungeschmäleren Erhalt der Kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Solothurn-Grenchen sowie des ISOS Inventareintrages gegenübergestellt und abgewogen werden?

Die zwei Fragen, welche auf den Kompensationsmechanismus abzielen, wurden deshalb gestellt, weil absehbar war, dass eine Kompensation einer Einzonung die grosse Herausforderung zur Realisierung der «wasserstadtsolothurn» darstellen würde. Hätte die Kompensationspflicht mit dem Gutachten relativiert werden können, wäre die Realisierbarkeit des Projektes markant gestiegen.

*3.2.6 Zu Frage 6: Warum wurden dem Gutachter nur Fragen gestellt, die die längstens bekannten Probleme rechtlich zementieren und untermauern sollen und nicht auch Fragen, wie die tatsächlichen rechtlichen Probleme eventuell beseitigt werden könnten?* Es ging dem Bau- und Justizdepartement auch darum, die bekannten Hürden von einem weiteren, in der Beurteilung solcher Fälle geübten Augenpaar beurteilen zu lassen. Die gewonnenen Erkenntnisse haben Klarheit geschaffen und schützen die Initianten vor Fehlinvestitionen in weitere Abklärungen und Planungen.

Die Haltung, dass sich letztlich jedes rechtliche Problem lösen lässt, hat seine Berechtigung. Im vorliegenden Fall liegt der Schlüssel der Lösung allerdings bei der Revision mehrerer Bundesgesetze. Dass dieser Lösungsweg auch unter der Berücksichtigung des «Leuchtturmcharakters» der «wasserstadtsolothurn» ausser Reichweite liegt, dürfte unbestritten sein.

3.2.7 Zu Frage 7: *Müsste der Kanton Solothurn bei seiner momentanen Finanzlage nicht auch daran interessiert sein, eine Wasserstadt zu realisieren, um bei einer Totalsanierung (und wir sind überzeugt, dass für die Bevölkerung nur eine Totalsanierung des Stadtmistes in Frage kommt) seine Kosten zu minimieren oder ganz zu eliminieren?* Sowohl Kanton als auch Stadt Solothurn waren grundsätzlich an einer solchen Lösung interessiert. Aus diesem Grund wurde der Experte beauftragt, auf die erste - zentrale - Fragestellung zu antworten:

«Inwiefern beeinflussen die hohen Kosten für die Sanierung der «Stadtmistdeponien» das raumplanungsrechtliche Ermessen betreffend eines allfälligen Einzonungsentscheids zur Realisierung der «wasserstadtsolothurn»?»

3.2.8 Zu Frage 8: *Was hat dieses Rechtsgutachten gekostet?* Die Kosten für das Rechtsgutachten belaufen sich auf 19'995 Franken.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Wie erwähnt ziehen wir dieses Geschäft vor, damit der Landammann genügend Zeit hat, mit zu beraten. Für die Fraktion FDP. Die Liberalen spricht Beat Käch.

*Beat Käch (FDP).* Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Aufgrund der Fragestellung an den Gutachter Dr. iur. Heinz Aemisegger hat man auch keine andere Antwort auf die Interpellation erwarten können. Wir sind von den Antworten des Verfassers aus dem Amt für Raumplanung, welche vom Regierungsrat übernommen worden sind, enttäuscht. Wir bezweifeln nicht, dass der Kanton über genügend Bauland verfügt. Leider liegen aber die Bauzonen, wie das auch Regierungsrat Roland Fürst letzte Woche erwähnt hat, zum Teil am falschen Ort. Die Nachfrage nach Bauland in der Wasserstadt-Zone ist klar ausgewiesen. Es bestehen mehrere Hundert ernsthafte Nachfragen, etwa die Hälfte erst noch von ausserkantonalen Interessenten. Die Promotoren der Wasserstadt und auch die Interpellanten haben nie bezweifelt, dass eine Einzonung der Wasserstadt grosse Hürden überspringen muss. Die Fragen an den Rechtsgutachter haben aber klar aufgezeigt, dass der Regierungsrat an einer möglichen Realisierung gar nicht interessiert ist. Sonst hätte eine Frage mindestens gelautet: Wie ist eine Wasserstadt machbar? Wie könnten die bekannten Hindernisse überwunden werden? Die Interpellanten sind überzeugt, dass das Gebiet Wasserstadt irgendwann überbaut werden wird - wenn auch nicht heute und morgen, dann übermorgen. Das Projekt Wasserstadt von Herzog & De Meuron würde die einmalige Chance bieten, das Problem Stadtmist, das bald gelöst werden muss, kostengünstig zu lösen. Es würde für die Stadt Solothurn und für den Kanton ein einmaliges Leuchtturmprojekt entstehen, das weit über die Kantonsgrenzen ausstrahlen würde.

Nun zu den Antworten zu den gestellten Fragen. Zur Frage 1 und Frage 2: Warum wurde das Rechtsgutachten mehr als zwei Monate unter Verschluss gehalten? Warum wurde dann plötzlich ohne Ankündigung kurzfristig eine Pressekonferenz abgehalten? Dass frühere Sitzungstermine wegen Terminkollisionen nicht möglich gewesen sind, ist eher fadenscheinig und kaum glaubhaft. Man wollte die Promotoren der Wasserstadt überraschen und ihnen keine Möglichkeit geben, auf das Gutachten zu reagieren. Die Termindarstellungen in den Fragen 1 und 2 sind klar tatsachenwidrig. Das bestätigen alle betroffenen Parteien der Wasserstadt übereinstimmend. Der Regierungsrat widerspricht sich selber. In der kurzfristigen Einladung der Medienbeauftragten des Regierungsrats zur Pressekonferenz vom 3. März 2016 steht explizit wörtlich: «Bitte beachten Sie, die Promotoren der Wasserstadt Solothurn werden erst kurz vor der Medienkonferenz über das Gutachten informiert. Als Journalisten erhalten Sie die Medienmitteilung sowie das Gutachten zu Ihrer Vorbereitung bereits im voraus, dies mit der Aufforderung, die Sperrfrist 15 Uhr einzuhalten und vor der Medienkonferenz weder mit den Referenten noch mit den Promotoren Kontakt aufzunehmen. Danke für Ihre Fairness.» Ich bin der Meinung, dass sich hier jeglicher Kommentar erübrigt. Zur Frage 4: Die Witischutzzone ist ein Hauptstolperstein der Wasserstadt und mit grosser Sorgfalt zu betrachten. Es mutet schon ein wenig sonderbar an, dass genau dort beim Gutachten ein grosser Verschieb entstanden sei, der leider unbemerkt geblieben ist. Statt 80% liegen ja nur 20% der Fläche der Wasserstadt in der geschützten Witischutzzone und gerade das Umgekehrte wurde aufgeführt. Tatsache ist, dass knapp 8 Hektaren Projektperimeter Wasserstadt in der 1'500 Hektaren grossen Witischutzzone liegen, das heisst gerade einmal 5 Promille der Witischutzzone. Ausserdem sind dafür gleichwertige Ersatzflächen auf der Insel vorgesehen. Das wird im Gutachten auch nicht erwähnt. Die Witischutzzone wird also nur minim im Osten tangiert, entweder am Beginn oder am Ende, je nachdem, wie man das anschaut und sie wird um eine ökologische Insel kompensiert. Alle Umweltschutzverbände müssten eigentlich an diesem Projekt Freude haben. Dass der Verschieb keine Auswirkungen auf die Schlussfolgerungen im Gutachten haben soll, nehmen wir dem Regierungsrat nicht ab. Zudem werden in den sehr detaillierten Ausführungen zur Witischutzzone auf den Seiten 15, 16 und 17 keine Flächenangaben gemacht. Auf Seite 6 wird lediglich erwähnt, dass die Deponie Oberer Einschlag mit 2.4 Hektaren in der Witischutzzone liegt. Auch die Frage 5 wird nur ausweichend

beantwortet. Es wird nur die Frage gestellt, ob die Einzonung der Wasserstadt nach der Genehmigung des kantonalen Richtplans und der Inkraftsetzung eines Planungsausgleichsgesetzes kompensationsfrei erfolgen kann. Interessant wäre gewesen, vom Gutachter zu erfahren, welche Kompensationsmöglichkeiten gegeben sein müssten, damit die Wasserstadt realisiert werden könnte. Da schweigt das Gutachten, weil die Frage ja gar nicht gestellt worden ist. Die Antwort auf die Frage 6 zeigt ganz klar auf, dass der Regierungsrat nicht mehr an die Realisierung der Wasserstadt glaubt und auch nichts unternehmen möchte, um allenfalls doch noch eine Wasserstadt realisieren zu können. Die bekannten Hürden hätten nicht noch einmal von einem, in solchen Fällen geübten, Augenpaar beurteilt werden müssen. Auch haben die Initianten - darunter viele renommierte Firmen und Persönlichkeiten - die Investitionen schon getätigt und nach den Presseberichten und der Medienorientierung zum Teil abgeschrieben. Wir bleiben dabei: Es werden keine Fragen gestellt, wie die bekannten Hürden beseitigt oder übersprungen werden können, sondern nur Fragen, um dem Projekt Wasserstadt möglichst rasch den Todesstoss zu verabreichen. Der Antwort auf Frage 7 muss ich nichts mehr beifügen. Ich höre aber schon das Gestöhne - und gottlob doch nicht mehr, weil ich dann nicht mehr im Kantonsrat sein werde - wenn die Kosten für die Stadtmistsanierung auf dem Tisch liegen werden. Wir werden die teuerste Kuhweide in Europa realisieren - das ist die Konsequenz daraus. Wir sind von den Antworten des Regierungsrats enttäuscht und unzufrieden damit. Wir erwarten ein Ergänzungsgutachten, das dieses Mal unter Einbezug der Promotoren Wasserstadt erstellt werden soll, zum Beispiel, was allfällige Kompensationsmöglichkeiten wären oder wo es solche gibt. Um die einmalige Chance Wasserstadt doch wahren zu können, muss die Wasserstadt unbedingt im Richtplanentwurf als Zwischenergebnis erhalten bleiben. Das ist vom Regierungsrat und vom Amt für Raumplanung explizit sicherzustellen.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Die Interpellanten haben ihre Unzufriedenheit erklärt. Das Wort geht weiter an die Fraktion der SP, ihr Sprecher ist Markus Ammann.

*Markus Ammann (SP).* Ich bin froh, dass ich mich nicht auf meine Erfahrung verlassen habe, nämlich dass nur acht Geschäfte behandelt werden. So habe ich mich entsprechend auf das 15. Geschäft vorbereitet. Man kann die vorliegende Interpellation einfach als letztes Rückzugsgefecht einer gescheiterten Idee betrachten. Man kann seinem Unmut noch einmal Luft machen und die Verantwortung für das Scheitern auf die anderen schieben. Ursprünglich wurde eine Vision geboren, die Initianten haben Ideen kreiert und vielleicht schon etwas Geld und einiges an Hirnschmalz investiert und erste Lösungsansätze gesucht. All das kann man durchaus positiv sehen und würdigen. Dann ist eine Phase eingetreten, in der die Initianten vorwärts machen wollten. Das Vorhaben ist komplex, viele Beteiligte, komplizierte Rahmenbedingungen von Eigentumsrecht, Nutzungs- und Zonenbestimmungen bis hin zur Altlastenproblematik - es gibt ein riesiges Spektrum von Abhängigkeiten, Variablen und Interessen. So viel, dass Aussehenstehenden - wie mit zum Beispiel - oft verborgen geblieben und unklar gewesen ist, was jetzt Sache ist und was nicht. Der Weg in dieser Phase war dann schon ein wenig fragwürdiger. Man hat ein Stück weit Powerplay mit dem Kanton gespielt, hat nach unserer Ansicht ungebührlich Druck ausgeübt - ich verweise hierzu auf die Interpellation, die wir vor etwa einem Jahr hier im Rat behandelt haben - hat Sonderbehandlungen erwartet, die in meinen Augen bis hin zu fragwürdigen Druckversuchen gegangen sind. Es konnten aber auch Erfolge verbucht werden, so zum Beispiel die Eintragung des Projekts Wasserstadt in den Richtplänen, und das erst noch in enger Verzahnung vom Planungsprojekt mit der Altlastensanierung. Das ist etwas, was wir bis heute nicht verstanden haben und das sich wohl jetzt vermutlich auch als falsch erweist. Jetzt, wo langsam konkrete Fakten die Schwierigkeiten plastisch erscheinen lassen oder sogar einzige Unmöglichkeiten zeigen, sind gewisse Kreise frustriert und projizieren einen guten Teil davon auf den Kanton. Aber warum eigentlich? Bis jetzt haben wir zwar viele schöne Prospekte und Ideen gesehen, aber etwas richtig Konkretes war noch nicht ersichtlich, es wurde noch nicht vorgelegt. Es hat noch kein konkretes Planungsprojekt gegeben, das der Kanton hätte begutachten können, geschweige denn ein Bauprojekt, das man hätte beurteilen können. Warum also dieser Frust und die Wut auf den Kanton? Seien wir doch ehrlich: Das Einzige, was in dieser Geschichte bisher klar und deutlich ist, ist der Umstand, dass der Kanton und die Stadt Solothurn eine Altlastensanierung in vermutlich vielfacher Millionenhöhe vornehmen müssen. Alles andere ist und bleibt vielleicht Fantasie oder Vision - stellen wir uns darauf ein. Allerdings könnte man die vorliegende Interpellation oder die Antworten dazu auch als etwas anders betrachten, nämlich als Startpunkt für ganz konkrete Überlegungen, was jetzt machbar ist und was nicht. Sie wäre daher der Ausgangspunkt zu einem machbaren Projekt, einem Projekt, das sich mit den Realitäten auseinandersetzt, die Rahmenbedingungen richtig einschätzt und das konkret und realistisch dargestellt ist und so dem Kanton und den Projektverfassern als Basis für einen ernsthaften und kooperativen Dialog dienen kann. Dann könnte man eventuell dem Projekt Wasserstadt, vielleicht unter einem anderen Namen, noch eine zweite Chance geben.

*Edgar Kupper (CVP).* Ob jetzt das Gutachten und die Art und Weise der Fragestellung oder eben die geltende rechtliche Voraussetzung im Kanton Solothurn und die politische Grosswetterlage den sogenannten Todesstoss für die Wasserstadt ist, steht in den Sternen geschrieben. Aus Sicht unserer Fraktion verlaufen die Fragen, die hier gestellt worden sind, im Sand. Die Auftraggeber dieses Gutachtens haben die Initianten rechtzeitig über die Medienmitteilung informiert, entsprechend eingeladen und das Ergebnis vorbesprochen. Der Regierungsrat legt auch dar, dass die Fragestellungen nicht so ausgefallen sind, so dass die Antworten zwingend gegen die Realisierung der Wasserstadt führen mussten. Es ist jetzt an den Initianten, ihre Fragen auf ihre Art zu stellen. Das ist meines Wissens - und wie Beat Käch es vorhin schon erwähnt hat - in Form eines Ergänzungsgutachtens bereits eingeleitet worden. Meines Wissens wird dieses auch von Heinz Aemisegger erstellt. Diese Geschichte wird also weiter geschrieben, die Initianten machen weiter, wie dies Beat Käch schon ausgeführt hat.

*Brigit Wyss (Grüne).* Vielleicht haben die Interpellanten den Titel dieser Interpellation etwas falsch gewählt. Vielleicht war es nicht der Todesstoss, aber sicher war es ein Paukenschlag. Auf der anderen Seite ist mit diesem Gutachten endlich das Geschehen, was von mir aus gesehen die Initianten dieses Projekts schon lange zu Gute hatten, nämlich, dass einige Fragen vertieft geklärt werden. Es hat keinen Sinn, jetzt hier im Rat mit Insiderwissen, über das ich nicht wie Beat Käch verfüge, zu schauen wer, wann, wem, was gesagt hat. Das Gutachten kann man auch unabhängig davon lesen. Dort steht geschrieben, was wir schon immer ein Stück weit gewusst haben. Ob die Fragen anders gedreht hätten werden können, dass man am Schluss ein Gutachten hätte, das die Aussage macht, dass man die Wasserstadt realisieren könne oder nicht sei dahingestellt. Ein ergänzendes Gutachten, das zum Beispiel in Bezug auf eine Kompensation und auf die Witschutzzone eventuell zu anderen Schlüssen gelangt, scheint ja in Auftrag gegeben worden sein. Ich bin der Meinung, wie es der Sprecher der SP-Fraktion am Schluss ausgeführt hat, dass vielleicht genau das Gutachten nötig gewesen ist, nach all dem Hickhack, das wir in den letzten zehn Jahren mit diesem Projekt erlebt haben, dass man jetzt tatsächlich einen Schritt weiterkommt. Beide Seiten haben jetzt vielleicht die Bereitschaft zu sagen, was geht und was nicht geht und vielleicht auch zu akzeptieren, was geht und was nicht geht. Als Grüne bin ich hier immer noch aussenstehend, war aber immer sehr begeistert von diesem Projekt, denn ich habe auch jetzt noch das Gefühl, dass es ein Projekt ist, das man tatsächlich zu einer Win-Win-Situation ausbauen kann. Wir haben den Stadtmist, dieser muss weg und wir wollen diese Totalsanierung. Dieser Entschluss ist noch nicht gefällt worden und spätestens dann diskutieren wir wieder über die Wasserstadt, das haben wir gehört. Es geht auch um die Finanzierung. Ich habe den Widerstand gegen die Wasserstadt an verschiedenen Orten verspürt. Jetzt liegen die Fakten auf dem Tisch und man kann von jetzt an weiter diskutieren. In diesem Sinn sind wir, mindestens teilweise, von den Antworten befriedigt.

*Roberto Conti (SVP).* Um es vorwegzunehmen: Für die Fraktion SVP ist das Projekt Wasserstadt nicht vom Tisch, im Gegenteil. Sie wird sämtliche Bestrebungen unterstützen, die eine Realisierung dieser Idee ermöglichen. Die SVP sieht hinter dem Vorgehen des Regierungsrats in Absprache mit der Stadt Solothurn in erster Linie eine Absicht: Die Wasserstadt auf die Schlachtbank zu führen. Man versteckt sich dabei hinter dem Rechtsgutachten eines ausgewiesenen Fachmanns und betont die Behördenrollen, die man bewusst einnehme. Es ist klar, dass mit diesem Vorgehen gar keine andere Erkenntnis als die hier vorliegende resultieren konnte. Die SVP hat dies bereits in der Diskussion im September 2015 festgehalten. Ich habe damals gesagt, dass man das Gefühl nicht los werde, dass der Regierungsrat ganz gut ohne Wasserstadt leben könne. Aus diesem Gefühl ist nun leider Wirklichkeit geworden. Man verkennt alle möglichen Vorteile: Eine Win-Win-Situation mit der Stadtmistsanierung, bei der man es übrigens bis jetzt immer noch nicht geschafft hat, endlich Klarheit darüber zu haben, was Sache ist, städtebauliche Vorteile, moderne, gesellschaftliche, wirtschaftliche, kantonale und regionale Vorteile, ein grösseres Ansehen dieses Projektes. Es nimmt kein Ende, welche Vorteile man aus diesem Projekt Wasserstadt ziehen kann. Das hat damals auch das Unterstützungskomitee so gesehen, sind doch Vertreter aus allen städtischen Parteien hinter diesem Projekt gestanden und stehen zum Teil, wir es gerade vorhin vernommen haben, auch heute noch dahinter. Nun, bei den einzelnen Fragen, die gestellt worden sind, können wir uns völlig den Antworten des Vorredners der FDP. Die Liberalen-Fraktion anschliessen. Die Fragen sind berechtigt und werfen ganz grosse Gegenfragen auf. Bei den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 kann man festhalten, dass sie nicht überzeugend sind, dass sie fragwürdig, zum Teil widersprüchlich sind. Bei der Frage 4 ist der Verschieb von 80% zu 20% peinlich. Noch viel peinlicher ist aber, dass man es nicht bemerkt hat. Bei den Fragen 5 bis 7 wird, wie ich es bereits erwähnt habe, das Desinteresse des Regierungsrats an dieser ganzen Sache untermauert. Zusammengefasst sind die Antworten aus unserer Sicht enttäuschend und wenig vertrauensfördernd. Gott sei Dank ist aber das

letzte Wort noch nicht gesprochen worden. Die Initianten haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, eine Fortsetzung folgt. Wir warten gespannt, was dabei herauskommen wird.

*Felix Glatz-Böni (Grüne).* Was bei dieser ganzen Sache etwas vergessen geht, ist, dass die Stadt Solothurn bei der letzten Ortsplanungsrevision mit dem «Weitblick Land für 40 Jahre», Bauland für 40 Jahre eingezont hat. Das war ein raumplanerischer Sündenfall. Solange die Stadt Solothurn zum Beispiel nicht bereit ist, dort Land zu kompensieren, sehe ich überhaupt keine Möglichkeit, dass sich etwas bewegt. Land ist ein endliches Gut und wir können nicht mehr einzonen. Es gibt sogar in der Stadt ein Architekturteam Masterplan, das aufgezeigt hat, dass das Potential des ganzen «Weitblicks» durch innere Verdichtung leicht realisiert werden könnte. Wir müssen damit beginnen umzudenken und den Boden etwas sparsamer zu verbrauchen.

*Fritz Lehmann (SVP).* Ich möchte es kurz machen: Wenn mich etwas langsam zu nerven beginnt und mir immer mehr querkommt, so ist es das Gejammer dieses ganzen Theaters. Ich muss es so nennen. Während der ganzen Raumplanungsrevision und bei der Abstimmung waren diese Leute alle auf dieser Seite und haben es als gut befunden. Was jetzt hier vor uns liegt, ist das Resultat davon. Es tut mir leid, aber ich möchte diese Personen alle daran erinnern.

*Markus Knellwolf (glp).* Von mir aus gesehen ist es nicht nur das Resultat der letzten Raumplanungsrevision, sondern auch mehrere Gesetze haben Einfluss. Ein bekanntes Beispiel, über das wir auch schon diskutiert haben, ist zum Beispiel der Gewässerraum. Es gibt heute kein Bauprojekt mehr, bei dem man direkt ans Wasser bauen darf. Das hat auch seinen guten Grund. Ich muss ehrlicherweise sagen, dass es für mich nichts anderes als unser Rechtsstaat ist. Wir haben Gesetze, diese haben Grenzen und ich bin froh, dass wir nicht in einem Land leben, in dem man etwas - auch wenn man gute Visionen hat - gegen alle geltenden Gesetze durchdrücken kann. Ich bin froh, dass sich unser Regierungsrat daran hält.

*Roland Fürst, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Um vielleicht mit den selben bildlichen Worten anzufangen wie der Titel der Interpellation lautet, nämlich Todesstoss für die Wasserstadt, können wir weit vorne beginnen. Damit so etwas überhaupt möglich ist, bedarf es zuerst einmal der Geburt dieser Sache. Wenn man die Geburt betrachtet, so sind grob gesagt zwei Voraussetzungen nötig: Erstens muss bei der Altlastensanierung wirklich eine Vollsanierung vorgenommen werden und zweitens müssen die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen, insbesondere im Bereich der Raumplanung, stimmen. Bei der Altlast, darüber haben wir vor kurzem über das weitere Vorgehen informiert, streben wir eine Vollsanierung an. Im Moment ist man auf der Ebene einer Vorstudie, einem Vorprojekt, damit beschäftigt herauszufinden, wie hoch die Kosten sind. Am Schluss wird dann entschieden, ob eine Voll- oder Teilsanierung vorgenommen wird. Grundsätzlich verfolgen wir aber den Aspekt Vollsanierung. Dieser Teil der Geburtsvoraussetzung wäre erledigt. Wir haben gesagt, dass wir dann auch noch den zweiten Teil anschauen müssen. Im Sinn der Wasserstadt wollten wir dies nicht sequentiell, sondern parallel umsetzen. Da den kantonalen und den städtischen Aussagen kein Glauben mehr geschenkt wurde, haben wir uns für eine externe Abklärung entschieden. Damit dies auch richtig gemacht wird, haben wir eine Kapazität beauftragt, dieses Gutachten zu erstellen. Parallel, extern und mit einer Kapazität - damit man dem wieder Glauben schenkt. Jetzt haben wir lauter Vorwürfe auf dem Tisch. Vorwürfe, dass das Ganze hinter dem Rücken passiert sei, muss ich schwer dementieren. Es wurde hier weit im voraus von mir informiert, dass wir das Gutachten in Auftrag gegeben haben. Im Weiteren wurde informiert, als wir über das weitere Vorgehen bei der Altlasten-Sanierung orientiert haben. Wir haben die Medienkonferenz angekündigt. Man hat auch den Vertretern der Wasserstadt vorgängig gesagt, dass eine solche stattfindet. Eine Woche, bevor die Medienkonferenz stattgefunden hat, hat man diesen Vertretern auch das Gutachten zur Verfügung gestellt - dies zum Vorwurf, dass es hinter dem Rücken passiert sei. Nun zum Vorwurf des «unter Verschluss haltens», nämlich dass man es während drei Monaten in der Schublade behalten hat. Das Gutachten trägt das Datum vom 17. Dezember. Stadt und Kanton haben im Januar das Gutachten zur Kenntnis genommen. Wir haben uns zusammengesetzt und gesagt, dass wir es schnellstmöglich bekanntmachen müssen. Aus der Sitzung heraus hat man die Vertreter der Wasserstadt angerufen und man wollte einen Termin fünf Tage später festlegen. Das ist leider nicht gegangen. Es kam dann noch die Fastnacht dazu, dann die Ferienzeit. So war dies der erste mögliche Termin, der machbar gewesen ist. Er wurde am Telefon, aus der Sitzung heraus so koordiniert. Der dritte Vorwurf zu den falschen Fragen: Wir sind der Meinung, dass wir diese Fragen offen formuliert haben. Das Resultat haben wir nicht vorweggenommen. Das hat uns auch der neue Delegierte des Verwaltungsrats der Wasserstadt, Markus Graf, so bestätigt. Kurz darauf haben wir uns auf meinen Wunsch hin getroffen. Ich wollte die Türen nicht zuschlagen. Wir haben uns zusammengesetzt und das Ganze

noch einmal angeschaut. Wie gesagt ist die Beurteilung der Fragen der Wasserstadt so ausgefallen, dass sie nicht tendenziös seien und durchaus alles offen sei. Es wurde auch konstatiert, dass die rechtlichen Voraussetzungen entsprechend diesem Gutachten korrekt wiedergegeben wurden. Das weitere Vorgehen wurde schon mehrfach angedeutet. Wir werden zusammen - die Wasserstadt wird es in Auftrag geben, aber in Absprache mit der Stadt und mit dem Kanton - ein Ergänzungsgutachten erstellen lassen, und zwar wieder von Herrn Aemisegger, wieder von dieser Kapazität. Er soll untersuchen, was machbar ist. Die Türen sind also nicht zu, es geht weiter. Aber irgendwann muss man die Fakten zum bestehenden Projekt auf den Tisch legen. Und das ist mit diesem Gutachten so geschehen.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Die Debatte ist abgeschlossen. Die Interpellanten haben ihre Unzufriedenheit ausgedrückt. Wir verlassen dieses Geschäft.

I 0189/2015

### **Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Kostenwahrheit beim öffentlichen Verkehr**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 16. Dezember 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Februar 2016:

*1. Interpellationstext.* Beim öffentlichen Verkehr wird die Bahn über den Bahninfrastrukturfonds finanziert. Diese Kosten sind transparent.

Die Kosten des öffentlichen Verkehrs im Bereich der Beiträge an die Betriebskosten der Buslinien und an die Tarifverbände sowie bei den Schülertransporten sind ebenfalls transparent. Nicht transparent sind die Kosten des öffentlichen Verkehrs im Bereich der Infrastrukturkosten für Buslinien.

Kantonsstrassen und Kunstbauten wurden und werden im Kanton Solothurn aus den für den Strassenbau bereitgestellten Mitteln finanziert. Solange die privaten Verkehrsteilnehmer und die Träger des öffentlichen Verkehrs diskriminierungsfrei auf den Kantonsstrassen und Kunstbauten verkehren konnten, stellte sich die Frage der Kostenwahrheit nicht.

Inzwischen nimmt durch den Einsatz von Fahrbahnhofstellen ein gesteigerter Gemeingebrauch der öffentlichen Strassen durch die Busse des öffentlichen Verkehrs zu, weil sie den Verkehrsfluss stören (BGE 126 I 133 E. 4). In verschiedenen Fällen sind dem privaten Verkehr ursprünglich zugeteilte Verkehrsflächen auf Kantonsstrassen und Kunstbauten durch Entwidmung entzogen worden und als Sondernutzungsfläche den Buslinien zugeteilt worden. Für die Infrastrukturkosten des öffentlichen Verkehrs im Bereich der Buslinien herrschen keine transparenten Verhältnisse.

So wie bei der Bahninfrastruktur sollen bei der Infrastruktur der Buslinien die Kosten transparent dargestellt werden.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, dazu folgende Frage zu beantworten:

Welche Bestimmungen müssten geändert werden, wenn die Kosten bei der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Bereich der Buslinien für Sondernutzungen und gesteigerten Gemeingebrauch transparent dargestellt werden sollen?

*2. Begründung (Interpellationstext)*

*3. Stellungnahme des Regierungsrates.* Im Verkehrswesen gibt es Investitionen, die eindeutig dem öffentlichen Verkehr (öV) zugeordnet werden können (z.B. Schienenbau, Fahrleitungen, Fahrzeuge usw.) und solche, die eindeutig dem Individualverkehr (IV) zugewiesen werden (z.B. Fahrbahn für den Individualverkehr, Rad- und Gehwege usw.). Daneben gibt es jedoch eine Reihe von Investitionen, die beiden Verkehrsarten dienen (z.B. Sanierung von Niveauübergängen, Umbauten von Bahnhofvorplätzen, die das Umsteigen vom privaten auf den öffentlichen Verkehr und umgekehrt erleichtern, Bushaltestellen, Busspuren, Steuerungsanlagen). Es handelt sich durchwegs um Investitionen an den Schnittstellen des privaten und des öffentlichen Verkehrs.

Gemäss § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) kann der Kanton Investitionsbeiträge leisten an:

- Bushaltestellen
- Investitionen zur Entflechtung des privaten und öffentlichen Verkehrs
- Umsteigeanlagen schienengebundener öV – strassengebundener öV.

Gemäss § 7 Abs. 3 des ÖV-Gesetzes kann der Kanton überdies Investitionsbeiträge an die verkehrsmässige Erschliessung übergeordneter Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs sowie an Busbahnhöfe, Parkplätze und Zweiradabstellplätze bei Bahnhöfen und Haltestellen leisten. Diese Investitionsbeiträge werden aus den Mitteln des Strassenbaufonds finanziert. Den Gemeinden werden keine Beiträge belastet. Die Bewilligung solcher Investitionsbeiträge bis Fr. 250'000.00 liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Diese Investitionsbeiträge werden mit entsprechenden Regierungsratsbeschlüssen (z.B. Investitionsbeitrag zur Erneuerung des Bahnhofs Balsthal, RRB Nr. 2013/1346 vom 2. Juli 2013) oder Kantonsratsbeschlüssen (z.B. Seewen, Busumsteiganlage und Umgestaltung der Grellinger- und Dorfstrasse; Bewilligung des Verpflichtungskredites; KRB Nr. SGB 083/2013 vom 27. August 2013) transparent bewilligt und ausgewiesen.

Die Finanzierung von öV-seitigen Projektelementen des Kantonsstrassenbaus ist im Strassengesetz (BGS 725.11) geregelt. Dem Strassenareal werden folgende Elemente zugeordnet: die Fahrbahn, Rad- und Gehwege, Bushaltestellen, alle technischen Anlagen und Kunstbauten sowie Böschungen, Bankette und integrierte Gestaltungselemente. Die Projekte umfassen somit i.d.R. mehrere dieser Elemente. So kann beispielsweise ein Projekt u.a. die Belagssanierung eines längeren Strassenzuges und eine neue Fahrbahnhaltestelle umfassen. Oder ein Projekt umfasst die bauliche und verkehrstechnische Sanierung einer Ortsdurchfahrt und gleichzeitig den Bau einer Busspur. Die entsprechenden finanziellen Mittel - ebenfalls finanziert aus dem Strassenbaufonds - werden durch den Kantonsrat im Rahmen der Beschlüsse über die Mehrjahresplanung resp. der Mehrjahresprogramme Strassenbau oder der Kreditbeschlüsse für Grossprojekte (Kosten grösser als 3 Mio. Franken) freigegeben. Die Projektkosten werden dabei für jedes Projekt gesamthaft ausgewiesen, jedoch nicht getrennt nach Infrastrukturkosten für den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr aufgeschlüsselt. Im Rahmen der Projektumsetzung erfolgt ebenfalls keine entsprechende Kostenaufschlüsselung. Gemäss Strassengesetz ist eine solche Aufschlüsselung auch nicht vorgesehen. Ebenso enthalten die internen Handlungsanweisungen, z.B. für die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Handbuch), keine entsprechenden Bestimmungen.

Aus fachlicher Sicht wäre eine solche Differenzierung der Kosten auch nicht sinnvoll, da sich die Funktion der verschiedenen Infrastrukturelemente nicht abgrenzen lässt: Verkehrssteuerungsanlagen steuern beide Verkehrsträger, Fahrbahnhaltestellen übernehmen fallweise auch die Funktion von temporären Pfortnern, damit nachfolgende Strassenabschnitte mit weniger Behinderungen - sowohl vom Individual- als auch öffentlichen Verkehr - benutzt werden können. Busbuchten - verbunden mit entsprechenden Kosten für den Landerwerb und den Bau - werden erstellt, damit der Individualverkehr durch haltende Busfahrzeuge nicht behindert wird. Busspuren verbessern die Stabilität des Busbetriebes, womit die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs erhöht wird. Dies wiederum reduziert die Verkehrsmenge, was zu einer Verflüssigung des Individualverkehrs führt etc.. Zudem wird sich die Mobilität in Zukunft stark verändern, wobei die Schnittstellen zwischen dem Individual- und öffentlichen Verkehr immer fließender werden. Beispiele dazu sind zukünftige Angebote integrierter Transportketten IV - öV (Carsharingprodukte der öV-Anbieter «für den letzten Kilometer») oder neue Formen von Fahrdiensten, welche auch Busspuren nutzen könnten (z.B. Uber).

Wir kommen somit zum Schluss, dass für die transparente Darstellung der Kosten der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Bereich der Buslinien keine gesetzlichen Bestimmungen geändert werden müssen.

*Claude Belart (FDP).* Ich habe Manfred Küng bis heute als erfahrenen, überlegt denkenden und voll ausgereiften Politiker angesehen. Jetzt hat Manfred Küng irgendwie der Hafer gestochen. Ich spreche nicht vom Text der Interpellation, sondern von der Art, wie das hier gemacht wurde. Ich finde es einfach übertrieben. Eine einfache Kleine Anfrage hätte gereicht. Wir belasten unsere Verwaltung wieder und unterlaufen damit den WoV-Gedanken. An und für sich seid Ihr ja auch dafür, dass wir weniger Staat haben. Nun aber zur Interpellation. Wir sind seitens des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) immer gut informiert, wie es mit dem Strassenbau läuft. Ich kann Manfred Küng versichern, dass es sehr kompliziert ist, über alles die Übersicht zu haben, was wohin gehört. Die Projektkosten wurden aber immer gesamthaft ausgewiesen, in diesen Projekten sind auch alle Infrastrukturelemente enthalten. Der Regierungsrat hat sogar etwas vergessen. Dazu gehört auch die Schulwegsicherheit, die man immer noch beachten muss. Was Manfred Küng verlangt, bedarf einer Gesetzesänderung, da weder im Strassengesetz noch im WoV-Handbuch so etwas vorgesehen ist. Ab Projektkosten von 3 Millionen Franken kommt es ohnehin in den Kantonsrat und bei Kosten von unter 3 Millionen Franken wissen wir in der Begleitgruppe AVT immer ziemlich genau Bescheid. Das Einzige, das ich erstaunlicherweise als gut herauslesen kann - etwas Positives - ist der Umstand, dass die Busbuchten nicht mehr auf die Strasse gebaut werden, gestützt auf die Interpellation oder den Auftrag von Walter Gurtner. Die Busbuchten werden wieder eingefahren, so dass man vorbeifahren kann. Wenn wir die Positionen anschauen, was alles dazu ge-

hört, ist eine solche Abgrenzung eine Mammutarbeit, bei der schlichtweg das Resultat am Ende das Gleiche ist, es aber im Endeffekt trotzdem nichts bringt. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

*Hardy Jäggi (SP).* Der Interpellant möchte Transparenz bei den Kosten für separate Busspuren. Die SP-Fraktion ist ganz grundsätzlich für Transparenz, egal ob beim öffentlichen Verkehr oder zum Beispiel bei der Parteienfinanzierung. Ich frage mich aber, was Kollega Küng mit der von ihm geforderten Transparenz genau möchte. Aufgrund seiner Formulierungen vermute ich, dass er aufzeigen möchte, wie wahnsinnig teuer der öffentliche Verkehr ist. Als Fahrer von grossen Autos möchte er wahrscheinlich die Busspuren für sich zurückerobern. Was aber würde passieren, wenn diese Busse nicht mehr bevorzugt behandelt werden? Sie kämen nicht mehr schneller voran als der motorisierte Individualverkehr und würden ihre Attraktivität einbüßen. Die Folge davon wäre ein Rückgang der Fahrgastzahlen und dadurch wiederum eine Reduktion des selbst erwirtschafteten Deckungsgrades. Dies wiederum hätte zur Folge, dass der öffentliche Verkehr für den Staat teurer wird. Man spart also bei den Busspuren und erhöht auf der anderen Seite die Subventionen für den öffentlichen Verkehr. Das würde natürlich wiederum die SVP auf den Plan rufen und sie würden mit Vehemenz ein Sparprogramm beim öffentlichen Verkehr fordern. Anstatt immer wieder auf dem öffentlichen Verkehr herumzuhacken, wäre es besser, seine Attraktivität zu steigern und das Kostenmoratorium aufzuheben. So müsste zum Beispiel die neue Zugverbindung von Gerlafingen nach Bern wesentlich besser mit dem Bus erschlossen werden. Wenn wir nämlich den öffentlichen Verkehr fördern, haben wir weniger Umweltbelastungen, es gibt weniger Individualverkehr, weniger Parkplatzprobleme und der Interpellant hätte mehr Platz auf der Strasse.

*Markus Knellwolf (glp).* Auch wir sind sehr befriedigt von der Antwort des Regierungsrats. Wir finden, dass der Regierungsrat gut aufzeigt, wo die Kosten für Infrastrukturprojekte des öffentlichen Verkehrs klar und separat ausgewiesen werden können: So zum Beispiel beim Bus-Wendehammer von Seewen, zu dem wir vor ein paar Jahren auch eine Vorlage hatten. Im Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz) und im Strassenbaugesetz bestehen die gesetzlichen Grundlagen für das Sprechen solcher Investitionsbeiträge. Wir möchten diese Interpellation auch dazu nutzen, um vor fachlich wenig sinnvollen Abgrenzungs- und Buchhalterübungen zu warnen. Nicht alles ist am Schluss unbedingt sinnvoll, was unter der Bezeichnung Transparenz genannt wird. Als Beispiel kann man das Hochwasserschutzprojekt an der Emme nennen. Es ist ein Grossprojekt, bei dem verschiedene Sachen aus verschiedenen Kassen bezahlt werden. Wie Sie wissen, gibt es Deponien, die saniert werden müssen und es gibt Wasserbaukosten. Zum Teil sind das andere Finanzierungstöpfle. Es gibt aber auch dort Elemente, so zum Beispiel eine Baupiste, die sowohl von Lastwagen, die für die Deponien zuständig sind, wie auch von den Lastwagen, die für den Bereich Wasserbau zuständig sind, gebraucht werden. In diesem Fall muss man dies zwangsläufig irgendwie abgrenzen. Das wird nach bestem Wissen und Gewissen auch so gemacht. In der Regel ist es kein simpler Federstrich, es gibt vielmehr mit den Hütern dieser verschiedenen Kassen Diskussionen, was man wie verrechnen kann und was Sinn macht. Wenn man ehrlich ist und aus der Praxis kommt, so ist es primär eine gross angelegte Büroangelegenheit und eine Diskussion, wo man diese Abgrenzungen genau vornimmt. Die Baupiste ist vorhanden und wird schlussendlich von beiden genutzt. Es gibt Fälle, in denen man solche Übungen machen muss. Aber das Beispiel soll eine Warnung sein, solche Fälle nicht unnötig auszuweiten und unsere Verwaltung nicht dazu zu verdammen, dass sie bei jedem Kleinprojekt Ende Jahr einen grossen Bericht erstellen müssen und bei dem sie irgendwelche Abgrenzungstexte und Tabelle verfassen müssen. In diesem Sinn sind wir ganz zufrieden, wie es heute läuft und der Meinung, dass man das so belassen kann. Hier noch etwas Amüsantes: Wir haben nachgeschaut, um welchen Bundesgerichtsentscheid es sich handelt, der von Manfred Küng zitiert wurde. Wir waren schon etwas erstaunt, denn es handelt sich um einen Fall der Stadt Zürich gegen Scientology. Scientology hat auf der Strasse Bücher verkauft und dies wurde dann als überhöhter Gebrauch des öffentlichen Raums taxiert. Wir wären gespannt zu hören, wo der Zusammenhang zu diesen Bushaltestellen, die wir heute diskutieren, liegt.

*Brigit Wyss (Grüne).* Auch für die Grüne Fraktion ist die Interpellation beziehungsweise die Begründung einigermaßen unverständlich. Ich habe das erwähnte Bundesgerichtsurteil auch gelesen. Dort geht es um einen gesteigerten Gemeingebrauch im privaten Interesse. Allenfalls ginge es hier ja dann um einen gesteigerten Gemeingebrauch im öffentlichen Interesse. Ich bin gespannt auf die Ausführungen von Manfred Küng. Vordergründig geht es dem Interpellanten nur um Transparenz und Kostenwahrheit, aber zwischen den Zeilen auch ganz dick um öffentlichen Verkehr versus Privatverkehr. Im Fall der erwähnten Fahrbahnhaltestellen zeigt der Regierungsrat aus unserer Sicht nachvollziehbar auf, dass Busspuren und weitere Infrastrukturelemente für die Stabilität wichtig sind und damit auch für die Attrak-

tivität des öffentlichen Verkehr und insgesamt für den gesamten Verkehr. Entsprechend umfassen Investitionen im Verkehrsbereich sowohl Massnahmen im Privatverkehr als auch im öffentlichen Verkehr und werden im Mehrjahresprogramm auch so ausgewiesen. Eine Aufschlüsselung ist weder vom Gesetz vorgesehen noch aus Sicht der Grünen Fraktion sinnvoll, denn mehr als administrativen Aufwand würde das nicht bringen. Grundsätzlich erachten wir eine solche Diskussion auch nicht als zielführend. Das Ausspielen des Privatverkehrs gegen den öffentlichen Verkehr entspricht einer total veralteten Verkehrspolitik. Bei einem prognostizierten Verkehrswachstum von mehr als 30% in den nächsten 25 Jahren geht es weniger darum, minutiös aufzuzeichnen, welcher Quadratmeter von wem zu welchem Preis genutzt wird, sondern darum, wie wir den Privatverkehr und den öffentlichen Verkehr mit entsprechenden Gesamtprojekten sinnvoll aufeinander abstimmen. Die Grüne Fraktion ist überzeugt, dass es im Interesse von allen Verkehrsteilnehmenden ist, wenn der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr optimal abgestimmt sind, da wir alle immer wieder sowohl mit dem öffentlichen Verkehr als auch mit dem Privatverkehr unterwegs sind. Wir sind in diesem Sinn befriedigt von den Antworten des Regierungsrats.

*Manfred Küng (SVP).* Ich muss mich vorab offensichtlich entschuldigen, dass ich mit meiner Interpellation oder wenigstens damit, was man zwischen den Zeilen herauslesen konnte, Urängste heraufbeschworen habe. Ich wollte nicht zwischen den Zeilen eine Botschaft loswerden. Es geht mir auch nicht darum, den öffentlichen Verkehr oder den privaten Verkehr zu bevorzugen, sondern es geht tatsächlich darum, eine saubere Rechnungslegung zu erreichen. Ich habe den Eindruck, dass es im normalen Budgetprozess Reflexion finden müsste, wenn man Kunstbauten hat, die ursprünglich für den Strassenraum geplant waren und diese Kunstbauten jetzt halbiert, indem die Busspur exklusiv für den öffentlichen Verkehr reserviert wird. Die Kosten, die ursprünglich für den Privatverkehr gedacht waren, muss man auf den öffentlichen Verkehr umlagern, um Klarheit zu bekommen, welche Mittel wo und wie eingesetzt werden. Das ist eigentlich Sinn und Zweck der Rechnungslegung. Wenn man das nicht wissen möchte, so tritt man eben dafür ein, dass man mit Scheuklappen durch das Leben zieht und nicht links und rechts Kenntnis davon nimmt, was man zur Kenntnis nehmen könnte. Beim Regierungsrat möchte ich doch beliebt machen, dass man die Fragen, die gestellt wurden, beantwortet. Ich habe nicht gefragt, ob es sinnvoll wäre, es so zu machen. Ich habe vielmehr gefragt, welche Bestimmungen geändert werden müssten, um diese Transparenz zu erreichen. Ich wäre froh, wenn man in einem anderen Fall die Fragen beantworten würde, wie sie gestellt wurden und nicht andersherum. Daher bin ich nicht ganz befriedigt von der Antwort.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Der Interpellant hat ausgedrückt, dass er nicht befriedigt ist. Die Diskussion scheint erschöpft, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Daher ist das Geschäft abgehandelt.

---

A 0160/2015

**Auftrag Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. März 2016:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation und einer Erhöhung der Sicherheit auf der Archstrasse in Grenchen über den gesamten Autobahnzubringer Abklärungen durchzuführen. Insbesondere ist auch zu untersuchen, ob die Archstrasse im Bereich des Regionalflughafens tiefergelegt werden kann. Diese Arbeiten sind bezüglich der Finanzierung einer allfälligen Ausführung dieses Bauvorhabens mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zu koordinieren.

2. *Begründung.* Die Archstrasse zwischen dem Autobahnanschluss A5 und dem «Starfighterkreisel» ist die meistbefahrene Strasse in Grenchen. Auf ihr verkehren nicht nur die Fahrzeuge von und zu der Autobahn, sondern es ist auch die Verbindungsachse zwischen den angrenzenden bernischen Ortschaften und dem Bucheggberg mit Grenchen, was auch für Radfahrer und Fussgänger gilt. Das Verkehrsaufkommen beträgt 20'500 Fahrzeuge pro Tag. Ein stockender Kolonnenverkehr zwischen dem Kreisel und

der Autobahnauffahrt ist in beiden Richtungen an Werktagen mehrmals der Normalzustand. Gleichzeitig wird diese Strasse jährlich mit über 70'000 Flugbewegungen überflogen.

Die Verkehrssituation auf der Archstrasse ist zu den Spitzenzeiten seit vielen Jahren problematisch und muss künftig besser gelöst werden. Zudem ist die Überschneidung der beiden Verkehrsachsen Luft und Boden in unmittelbarer Pistennähe sicherheitsrelevant. Da es sich beim Regionalflughafen Grenchen um einen konzessionierten Flughafen gemäss Art. 36a 1 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz LFG) handelt und die Archstrasse ein Autobahnzubringer ist, muss das Baudepartement des Kantons Solothurn die Abklärungen zwingend mit dem ASTRA und dem BAZL koordinieren. Insbesondere ist dabei auch eine Mitfinanzierung einer allfälligen Tieferlegung der Archstrasse durch den Bund anzustreben. Dabei ist die Sicherheitsempfehlung Nr. 461 der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) im Schlussbericht Nr. 2205 über den Unfall des Flugzeugs Embraer EMB-505, CN-MBR, vom 6. August 2012 auf dem Regionalflugplatz St.Gallen-Altenrhein miteinzubeziehen.

Das ASTRA sollte alles Interesse haben, den Verkehrsfluss zwischen der A5 und der Stadt Grenchen zu verbessern. Gleichzeitig sollten das UVEK als Konzessionsgeberin und der Kanton Solothurn als Miteigentümer des Regionalflughafens Grenchen gemeinsam alles Interesse an einer möglichst hohen Sicherheit der Strassenbenützer und Strassenbenützerinnen sowie der fliegenden Besatzungen haben.

### *3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen.* Ende 2004 wurde mit der Eröffnung der Neckarsulmstrasse und der ausgebauten Flughafenstrasse der Grenchner Ostast als direkter Zubringer zur Autobahn A5 dem Verkehr übergeben. Mit anschliessendem Ausbau der Schlachthaus- und der Archstrasse entstand das heutige Verkehrskonzept in Form eines Y und der Verkehrsentslastung im Zentrum. Der Autobahnanschluss wurde aus verkehrstechnischen Gründen bereits kurz nach der Eröffnung der A5 baulich umgestaltet.

Die Archstrasse weist zwischen dem Breitlingkreisel (Starfighterkreisel) und dem Autobahnanschluss aktuell ein Verkehrsaufkommen von rund 21'500 Fahrzeugen auf (durchschnittlicher täglicher Verkehr). Das Verkehrsaufkommen hat in den vergangenen Jahren u.a. auch aufgrund der Siedlungsentwicklung zugenommen und ist vergleichbar mit demjenigen auf dem Autobahnzubringer Solothurn in Zuchwil oder auf der Rötibrücke. Die Archstrasse gehört somit im kantonalen Vergleich zu den stark belasteten Strassen. Zum Vergleich: Die Verkehrsbelastung auf der Westtangente in Solothurn beträgt rund 25'000 Fahrzeuge pro Tag.

Dieses hohe Verkehrsaufkommen führt auf dem Autobahnzubringer an Werktagen in den abendlichen Spitzenstunden häufig zu Rückstauproblemen. Dieser Stau erstreckt sich insbesondere vom Autobahnanschluss Richtung Norden bis in den Bereich der Verlängerung der Pistenachse und darüber hinaus in Richtung Grenchen. Während den übrigen Zeiten ist jedoch kein Stau feststellbar. Als mögliche Stauursache wird u.a. eine Überlastung des Autobahnanschlusses Grenchen und des Breitlingkreisels vermutet.

*3.2 Sicherheitsaspekte.* Der Regionalflughafen Grenchen (RFP Grenchen) hat im Rahmen der Konzessionsvergabe im Jahre 2001 eine Gefahrenanalyse durchgeführt. Dabei wurde die sich mit der Pistenachse kreuzende Archstrasse als Risiko identifiziert. Die Problematik der Nähe zur Archstrasse wurde mittels Versetzen der Pistenschwelle um 135 m nach Osten entschärft. Dabei ist festzuhalten, dass auf dem RFP Grenchen sämtliche entsprechenden sicherheitsrelevanten Vorgaben erfüllt werden (u.a. Sicherheitsabstände, Luftfahrthindernisse). Der RFP Grenchen plant trotzdem entsprechende Massnahmen. Er wird trotz dem Negativentscheid betreffend die Pistenanpassung sicherheitsrelevante Teilprojekte weiterverfolgen, welche Bestandteile der Pistenanpassung gewesen wären. Diese umfassen u.a. auch eine sogenannte Runway End Safety Area (RESA) am westlichen Pistenende (Schotterpiste in der Verlängerung der Piste). Ein das Pistenende überrollendes Flugzeug würde dadurch stark abgebremst und auf einer möglichst kurzen Strecke zum Stillstand gebracht.

Die Archstrasse verläuft quer zur Piste des RFP Grenchen. In St. Gallen-Altenrhein besteht eine ähnliche Situation, wo ebenfalls eine Strasse quer zur Piste des Regionalflugplatzes St. Gallen-Altenrhein verläuft. Die im Auftragstext erwähnte Sicherheitsempfehlung Nr. 461 der SUST bezieht sich somit auf den Flugunfall eines Business-Jets auf dem Regionalflugplatz St. Gallen-Altenrhein vom 6. August 2012. Das Flugzeug überrollte aufgrund eines technischen Problems, einer damit verbundenen zu hohen Anfluggeschwindigkeit sowie einer «zu langen» Landung (Aufsetzpunkt erst 290 m nach der Pistenschwelle) das Pistenende und die quer zur Piste verlaufende Strasse, bevor es zum Stillstand kam. Die Sicherheitsempfehlung Nr. 461 empfiehlt in der Folge, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) sicherzustellen hat, dass auf allen Schweizer Flugplätzen in einer Gefahrenanalyse auch die Gefährdung Dritter, zumindest in der unmittelbaren Flugplatzumgebung, erfasst und zu deren Minimierung geeignete Massnahmen getroffen werden. In seiner Stellungnahme vom 3. April 2013, enthalten im Schlussbericht der SUST vom 23. September 2014, weist das BAZL nach, dass die Sicherheitsempfehlung Nr. 461 bereits heute auf allen konzessionierten Flughäfen umgesetzt ist. Diese Sicherheitsempfehlung sei Teil des Sicherheitsmanagementsystems (SMS), welches gemäss der international gültigen ICAO Dokumentation Nr. 9859

«Safety Management Manual» erstellt und vom BAZL im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion überprüft wird. Diese Feststellung trifft auch auf den RFP Grenchen zu, welcher Inhaber einer Flughafenkonzession ist. Der RFP Grenchen wurde zudem am 15. Mai 2014 vom BAZL zertifiziert. Das Zertifikat bestätigt, dass alle einschlägigen Sicherheitsanforderungen der ICAO auf dem RFP Grenchen erfüllt sind. Das Zertifikat ist 5 Jahre gültig und muss vor dessen Ablauf erneuert werden. Die Sicherheitsempfehlung Nr. 461 ist auf dem RFP Grenchen verwirklicht.

Die Nähe einer öffentlichen Strasse zu einem Flughafen/Flugplatz ist nicht ungewöhnlich und kommt in der Praxis häufig vor:

- La Chaux-de-Fonds : 30 m
- Fribourg-Ecuvillens: 50 m
- Birrfeld: 70 m
- Lugano: 90 m
- Grenchen: 90 m
- Saanen: 120 m
- Genf: 200 m.

Diese Nähe wird in den Sicherheitsbestimmungen berücksichtigt.

Die rund 70'000 Flugbewegungen pro Jahr umfassen je hälftig Starts und Landungen. Davon betreffen ca. 5'000 Flugbewegungen pro Jahr Flugzeugtypen (Business-Jets, zweimotorige Propellerflugzeuge), welche mit dem am Ereignis von Altenrhein beteiligten vergleichbar sind (IFR Flüge). Die restlichen ca. 65'000 Flugbewegungen entfallen auf einmotorig propellerbetriebene Schul-, Leicht- und Sportflugzeuge, Helikopter und Segelflugzeuge. 60% der Abflüge (Ost-West) und 40% der Anflüge (West-Ost) führen zu einer Querung der Archstrasse. Die Archstrasse ist sicherheitstechnisch als fliegerisches «Hindernis» qualifiziert, welches bei Start und Landung in einer Mindestflughöhe von 8 m oder mehr zu überfliegen ist. Die Einhaltung und Einhaltung der Mindestüberflughöhe an der Archstrasse - und weiteren Sicherheitsstandards, inkl. Sicherheitsreserven - muss der Pilot für jeden Start und für jede Landung aufgrund der konkreten Wetter- und Pistenverhältnisse für seinen Flugzeugtyp jeweils nach dessen Beladung individuell berechnen und gestützt darauf entscheiden, ob er starten oder landen darf. Für die Landeanflüge wird die Einhaltung der Mindestüberflughöhe über die Archstrasse zusätzlich sichergestellt, indem der zulässige Landepunkt (Pistenschwelle) für Westanflüge bzw. der zulässige Abflugpunkt für Westabflüge über die Archstrasse um 135 m nach Osten verschoben ist (was die verfügbare Piste für Westanflüge auf 865 m verkürzt). Mit einer Tieferlegung der Archstrasse kann die Mindestüberflughöhe reduziert und die Pistenschwelle nach Westen zurück verschoben werden.

Konkret denkbar wäre ein Ereignis weniger wegen des Überfliegens der Archstrasse, sondern für grosse Flugzeuge (mit längerer Start- bzw. Landestrecke) bei abgebrochenem Start Richtung Westen oder bei einer Landung von Osten, wenn die Bremswirkung völlig ausfallen würde. Auch für solche Ereignisse sind Sicherheitsmargen eingerechnet, so dass im Extremfall eher ein Ausrollen auf die Archstrasse als ein Überschreiten über diese zu erwarten wäre. Die Tieferlegung der Archstrasse hätte zur Folge, dass ein Graben entstünde, der sicherheitstechnisch ebenfalls ein Hindernis darstellt. Ein geringfügiges Ausrollen auf die Archstrasse würde insofern zur Havarie, als das Flugzeug bei deren Tieferlegung in den Graben stürzen würde anstatt ebenerdig zum Stillstand zu kommen. Solches zu verhindern, würde zusätzliche bauliche Massnahmen notwendig machen, die möglich sind (Runways End Safety Area, z.B. mit Bremschotter, Fangnetze, Mauer, Gitter oder Rost), aber eventuell wieder neue Hindernisse darstellen können.

*3.3 Mitfinanzierung durch den Bund.* Zuständig für die Kantonsstrasse zwischen Arch und Grenchen ist der Kanton, für die Nationalstrasse A5 sowie den dazugehörigen Autobahnanschluss Grenchen (Doppelkreisel) der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Allfällige Massnahmen an der Strasseninfrastruktur zwecks der Staureduktion werden somit von Kanton und Bund gemeinsam finanziert. Entsprechende Planungsarbeiten sollen ausgelöst werden (s. Ziffer 3.4). Mit der Reduktion der erwähnten Stausituation könnte auch das Risiko der Kollision zwischen einem Flugzeug und dem stehenden Strassenverkehr reduziert werden. Das grundsätzliche Risiko, welches aus dem Betrieb des Flugplatzes entsteht - und somit die damit verbundenen Verantwortlichkeiten -, verbleibt jedoch beim Flugplatzbetreiber.

Gemäss Luftrecht besteht keine Verpflichtung der Strasseneigentümer betreffend das Ergreifen von Massnahmen zur Reduktion des Risikos aus dem Flugbetrieb. Es ist somit kaum wahrscheinlich, das ASTRA zu einer Mitfinanzierung einer Tieferlegung der Archstrasse zwecks Reduktion des Risikos aus dem Flugbetrieb verpflichten zu können. Hingegen beteiligt sich das BAZL an der Finanzierung von Sicherheitsmassnahmen innerhalb des Flugplatzperimeters, so z.B. an der Finanzierung der erwähnten RESA. Die Archstrasse liegt jedoch ausserhalb des Flugplatzperimeters.

Die Machbarkeit einer Tunnellösung im Bereich des Flugplatzes wurde vom RFP Grenchen im Rahmen der Variantenfindung für die Pistenanpassung Richtung Westen untersucht. Für den Bau des Tunnels wurden dabei Kosten von rund 60 bis 70 Mio. Franken ausgewiesen. Die hohen Kosten waren u.a. auch Grund dafür, dass die Variante «Pistenanpassung West mit Unterführung der Kantonsstrasse» nicht mehr weiterverfolgt wurde. Eine Tieferlegung der Archstrasse - unabhängig ob in einem Tunnel oder in einer offenen Tieflage - wird somit mit hohen Kosten verbunden sein.

*3.4 Weiteres Vorgehen.* Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat mit dem ASTRA betreffend die Untersuchung der erwähnten Stausituation - aber auch dem regelmässigen Rückstau auf der Autobahn aus Richtung Solothurn im Bereich der Ausfahrt Grenchen - ein mögliches Vorgehen abgesprochen. Das AVT wird zusammen mit dem ASTRA strassenseitige Massnahmen für die Reduktion der Staufproblematik auf der Archstrasse sowie die Mitfinanzierung durch den Bund prüfen.

Der Betrachtungsperimeter für diese Untersuchung umfasst die A5, Anschluss Grenchen mit Anschlussrampen, die Archstrasse, Kantonsgrenze Bern / Solothurn bis Einmündung Stadstrasse und die Flughafenstrasse, Breitlingkreisel bis Einmündung Neumattstrasse. Parallel dazu erarbeitet das AVT mit der Stadt Grenchen ein Gesamtverkehrskonzept im Raum Neckarsulmstrasse zur Ermöglichung einer langfristigen Entwicklung der Arbeitszone Grenchen / Bettlach.

*4. Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abklärungen durchzuführen. Die Abklärungen sind auch mit den Projekten des Regionalflughafens Grenchen (RFP Grenchen), welcher dieser zur Erhöhung der Sicherheit am westlichen Pistenende plant, abzustimmen. Die Finanzierung der strassenseitigen Massnahmen ist mit dem ASTRA zu koordinieren. Dabei ist auch die Möglichkeit der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von Massnahmen an der Archstrasse zu prüfen.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. März 2016 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag von Peter Brotschi, CVP, Grenchen vom 4. Mai 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abklärungen durchzuführen. Die Abklärungen sind auch mit den Projekten des Regionalflughafens Grenchen (RFP Grenchen), welcher dieser zur Erhöhung der Sicherheit am westlichen Pistenende plant, abzustimmen. Insbesondere ist die Variante einer Untertunnelung nochmals zu überprüfen. Die Finanzierung der strassenseitigen Massnahmen ist mit dem ASTRA zu koordinieren. Dabei ist auch die Möglichkeit der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von Massnahmen an der Archstrasse zu prüfen.

#### Eintretensfrage

*Fritz Lehmann (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Mit dem Auftrag A 0160 verlangt Peter Brotschi eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse in Grenchen. Insbesondere ist auch zu untersuchen, ob diese Strasse im Bereich des Regionalflughafens tiefer gelegt werden könnte. Diese Arbeiten sind bezüglich der Finanzierung und der Ausführung mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zu koordinieren. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist sehr detailliert und umfassend. Ohne diese Stellungnahme noch einmal zu wiederholen, möchte ich ein paar Punkte erwähnen. So ist diese Strasse in Grenchen mit etwa 22'000 Fahrzeugen an Werktagen eine der am meisten befahrenen Strassen im oberen Kantonsteil. Als Vergleich hat zum Beispiel die Westumfahrung Solothurn 3'000 Fahrzeuge mehr, also 25'000 Fahrzeuge, und die Autobahnauffahrt in Zuchwil etwa 22'000 Fahrzeuge. Nach der Eröffnung der A5 hat man den Autobahnanschluss Grenchen noch einmal umgestaltet und umgebaut. Die Strasse in Grenchen wird nur dann zu einem Sicherheitsrisiko, wenn der Kolonnenverkehr zum Stehen kommt. Wegen der Nähe zum Flughafen - es sind 90 Meter - könnte es natürlich beim Landen oder Starten von Flugzeugen im unglücklichsten Fall tatsächlich zu Problemen, also zu Kollisionen kommen. In der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. März 2016 ist dieser Auftrag sachlich und fachlich sehr intensiv und auch kontrovers diskutiert worden. Die Problematik auf diesem Streckenabschnitt ist bekannt und wurde nicht bestritten. Man ist mit dem Vorgehen des Regierungsrats grossmehrheitlich einverstanden. Auch wurde gesagt, dass ein gelegentlicher Stau auf dem freien Feld

auch nicht das Hauptproblem darstellen würde. Weiter muss auch berücksichtigt werden, dass wir in unserem Kanton noch andere Strassenabschnitte und Knotenpunkte mit Stau Problemen haben. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss im Auge behalten werden. Schlussendlich hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats mit abgeändertem Wortlaut mit 12 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Zum Antrag von Peter Brotschi vom 4. Mai kann ich hier nicht Stellung beziehen, da er in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission so nicht vorgelegen ist. Vielleicht hier noch dazu: Ich habe Peter Brotschi letzten Mittwoch gefragt, warum er den Antrag nicht damals schon so gestellt hat. Er hat mir erklärt, dass er das falsch interpretiert habe. Mit einer Tieferlegung habe er die Untertunnelung gemeint. Das kann ich dazu sagen.

*Marianne Meister (FDP).* Wenn man gegen Abend auf der Archstrasse im Stau steht und plötzlich ein Flugschüler über einem kreist, die ideale Höhe sucht und noch drei Zusatzschlaufen über der Blechlawine dreht, um korrekt auf der Landepiste aufzusetzen, wird es auch den coolsten Autofahrern ein wenig mulmig. Die Archstrasse wird sicherheitstechnisch als fliegerisches Hindernis qualifiziert, das man mindestens mit 8 Metern Flughöhe überfliegen muss. Aber alle, die das schon erlebt haben, können es bestätigen: Wenn 8 Meter über einem ein Flugzeug hinwegfliegt, hat man wirklich das Gefühl, dass man es berühren kann, wenn man die Hand ausstreckt. Die Stausituation ist erkannt. Wir haben auf der Archstrasse eine zusätzliche Problematik, da sich vor allem am Abend die Autos bis auf die Autobahn zurück stauen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat absolutes Verständnis für diesen Auftrag. Wir finden es nicht nur richtig, sondern auch dringend nötig, dass sich die verschiedenen Akteure zusammensetzen, um diverse Massnahmen zu prüfen und die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Archstrasse und die Erhöhung der Sicherheit im Bereich Flughafen zu koordinieren. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Stossrichtung des Auftrags bei der Schlussabstimmung. Neu wird jetzt ein Abänderungsauftrag von Peter Brotschi dem Wortlaut des Regierungsrats gegenübergestellt. Peter Brotschi hat den Wortlaut des Regierungsrats mit der Forderung ergänzt, dass man insbesondere die Variante einer Untertunnelung nochmals prüfen soll. Dem Begehren wird eine Mehrheit unserer Fraktion zustimmen mit der Begründung, dass man in dieser Phase der Prüfung der wirkungsvollsten Massnahmen nichts ausschliessen darf. Es gibt aber auch Stimmen in unserer Fraktion, die die Untertunnelungsvariante aus Gründen von möglichen Kostenfolgen bereits als utopische und unrealistische Massnahme ablehnen werden. Als weitere Begründungen werden genannt, dass der Baugrund und auch die anschliessende Kreissituation anspruchsvoll seien und das Projekt kompliziert und aufwendig gestalten würden. Die Mehrheit der FDP. Die Liberalen-Fraktion ist aber auch aus Sicht des Kulturlandschutzes der Meinung, dass man bei der Prüfung alle Optionen offen halten soll und wird dem abgeänderten Auftrag von Peter Brotschi zustimmen.

*Edgar Kupper (CVP).* Peter Brotschi fordert mit dem nun vorliegenden geänderten Wortlaut, dass zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer Verbesserungen der Verkehrssituation auf der Archstrasse und auf der Flughafenstrasse abgeklärt werden. Gefahr sind Flugzeuge, die bei Falschmanövern, bei Witterungseinflüssen oder bei was auch immer auf eine stehende Autokolonne oder allgemein auf Verkehrsteilnehmer fallen oder in sie hinein rollen könnten. Mit einer tiefer liegenden Strasse, die der Auftraggeber im Ursprungstext aufgeführt hat, hat er immer eine Untertunnelung gemeint. Das wurde von der Kommission und vom Regierungsrat falsch aufgenommen und ist so vorbesprochen worden. Eine sehr grosse Mehrheit unserer Fraktion ist klar der Meinung, dass es zwingend ist, auch die Untertunnelung als Variante zu begutachten, wenn man schon mit dem ASTRA, mit den Verantwortlichen des Regionalflughafens Grenchen und anderen bezüglich einer grösseren Verkehrssicherheit Lösungen prüft - sicherheitstechnisch, bautechnisch, verkehrstechnisch und auch hinsichtlich einer allfälligen finanziellen Beteiligung der verschiedenen Akteure. Ich bitte Sie, im Namen unserer Fraktion, dem vorliegenden, aktuell geänderten Wortlaut des Auftraggebers zuzustimmen und bei der dringenden Abklärung der Sicherheit auch die Variante Untertunnelung zu berücksichtigen. Wir können uns vorstellen, dass die Staubildung auf der Strasse beim Flugplatz nicht so einfach zu beseitigen ist. Eine kurze Untertunnelung im Bereich der Rollbahn kann eine valable Lösung darstellen.

*Leonz Walker (SVP).* Die Fraktion der SVP wird diesem Auftrag einstimmig zustimmen. Wir werden auch die Untertunnelung unterstützen, denn es handelt sich um eine Prüfung. Es ist es zumindest wert, dass man sich dies auch anschaut. Was sind die Gründe? Wenn ich mir die Region Grenchen/Bettlach näher anschau, so muss das gemacht werden, um die Verkehrssituation in eine Richtung zu leiten, mit der man versucht, dieses Nadelöhr, das dort entstanden ist - wenn auch nur abends während einer kurzen Zeit, aber es ist eine Katastrophe - auf eine gute Art zu lösen. Wir haben das Bekenntnis zum Flughafen

Grenchen abgegeben. Man hat zwar der Pistenverlängerung eine Absage erteilt, aber den Erhalt des Flughafens hat man in den Vordergrund gestellt. Daher muss man alles daran setzen, der Situation in dieser Angelegenheit gerecht werden zu können. Noch zur Untertunnelung: Man spricht von einer hypothetischen Zahl. Ich könnte mir vorstellen, dass man bei näherer Betrachtung eine Lösung finden wird, die finanziell tragbar ist.

*Hardy Jäggi (SP).* Die SP-Fraktion unterstützt die Bemühungen für mehr Verkehrssicherheit, insbesondere sollen Rückstaus auf die Autobahn, wo immer möglich, vermieden werden. Im vorliegenden Fall stellt der Regierungsrat fest, dass der Flughafen alle sicherheitsrelevanten Vorgaben erfüllt. Der Kanton ist als Strasseneigentümer nicht verpflichtet, weitere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Er ist aber bereit, zusammen mit dem ASTRA Massnahmen zu prüfen, damit dieser Rückstau auf die Autobahn verhindert werden kann. Dieses Vorgehen unterstützt die SP-Fraktion. Wir sind froh, dass der Auftraggeber seinen Antrag spezifiziert hat. Damit ist jetzt klar, dass es ihm unter dem Deckmantel von mehr Verkehrssicherheit in Wirklichkeit um die Untertunnelung der Archstrasse geht, damit eine Pistenverlängerung Richtung Westen möglich wird. Die Kosten einer Untertunnelung kann sich der Kanton schlicht und einfach nicht leisten - heute nicht und auch morgen nicht. Den Antrag Brotschi lehnen wir daher ab und unterstützen den Antrag des Regierungsrats.

*Brigit Wyss (Grüne).* Ich bin schon einigermaßen erstaunt, insbesondere über die Voten der Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Peter Brotschi hat offensichtlich gute Arbeit geleistet, denn wenn wir ehrlich sind, ist die Tieferlegung oder die Untertunnelung «gehupft wie gesprungen». Aber die Grüne Fraktion könnte eigentlich mehrheitlich dem abgeänderten Antrag des Regierungsrats zustimmen, da die Archstrasse unbestritten ein hohes Verkehrsaufkommen aufweist. Es ist aber immer zu sagen, dass es noch andere solcher Stellen im Kanton gibt. Aber bei der Archstrasse handelt es sich bekanntlich um einen Autobahnzubringer. Gemäss dem Regierungsrat kommt es häufig zu Rückstaus auf der Autobahn, da vermutlich der Autobahnanschluss Grenchen und der Breitling-Kreisel überlastet sind. Aber so genau weiss man es nicht. Der Regierungsrat ist gemäss abgeändertem Wortlaut bereit, mögliche Verbesserungen abzuklären - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wenn man es ganz genau nimmt, so ist er auch ohne den vorliegenden Auftrag grundsätzlich und laufend verpflichtet, sich mit verkehrstechnischen Fragen auseinanderzusetzen und Lösungen zu finden. Wie erwähnt ist die Archstrasse ein Autobahnzubringer und diesen Rückstau erachten auch wir als sehr gefährlich. Daher stimmen wir dem abgeänderten Antrag des Regierungsrats zu. Wir haben kein Verständnis für den ursprünglichen Auftrag von Peter Brotschi und auch keines für den abgeänderten Auftrag. Es ist interessant, dass niemand, der jetzt ein Votum abgegeben hat, etwas über die Zahlen gesagt hat. Der Kanton ist nämlich auf keinen Fall verpflichtet, weder eine Tieferlegung oder Untertunnelung der Archstrasse zu prüfen noch mit dem ASTRA über allfällige finanzielle Beteiligungen zu verhandeln. Abgesehen davon ist heute schon klar, dass sich das ASTRA an den geschätzten 60 Millionen Franken bis 70 Millionen Franken wohl kaum beteiligen wird. Der Regionalflugplatz Grenchen erfüllt sämtliche Sicherheitsanforderungen. Das muss er auch, denn sonst hätte er keine Konzession. Alles, was jetzt über Sicherheit gesagt worden ist, trifft an anderen Orten in der Schweiz auch zu und der Flugplatz Grenchen hat entsprechende Vorkehrungen getroffen. Daher bleibt einzig abzuklären, wie ein allfälliger Rückstau auf der Autobahn verhindert werden kann. In diesem Sinn stimmen wir dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats zu.

*Mathias Stricker (SP).* Wer am Morgen und am Abend die Verkehrssituation rund um den Flughafen Grenchen kennt, der weiss, dass die Problematik nicht gelöst ist. Die Effizienz und die Sicherheit sind mit dem Bau des Knochenkreisels zwar seinerzeit wesentlich verbessert worden. Das Thema ist hier bereits 2012 im Rat behandelt worden. Es handelte sich um eine Interpellation von Manfred Küng. Inzwischen lässt es das ASTRA zu, den Pannestreifen, wenn man von Solothurn kommt, kurzfristig zu nutzen, damit man einen Rückstau auf der Fahrbahn vermeiden kann. Auf der Archstrasse und der Neckarsulmstrasse hat die Stauproblematik aber gefühlt stark zugenommen. Kein Wunder, denn mit der Einzonung von Industrieland in der Umgebung des Flughafens und dessen Nutzung sind in den letzten Jahren zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden, was wir alle sehr begrüßen. Entsprechend hat sich aber auch das Verkehrsaufkommen vergrössert. Es ist daher nach wie vor zwingend, dass der öffentliche Verkehr hier entlastend wirkt - auch das wurde vorhin schon angesprochen - um für Automobilisten lange Wartezeiten, Rückstaus und eine erhöhte Luftbelastung zu vermeiden. Aus diesem Grund ist die Streichung des Regio-Express Solothurn-Grenchen Süd aus dem Fahrplan im Globalbudget 2013 keine gute Idee gewesen. Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist für Grenchen weiterhin gefährdet. Laut dem Referenzkonzept 2025 will das Bundesamt für Verkehr den Fernverkehrshalt in Grenchen Süd ersatzlos

streichen. Ich erinnere hier an die SP-Interpellation «Stopp der weiteren verkehrspolitischen Herabstufung des Kantons Solothurn». Für Pendler in der Region Grenchen ist dies ein einschneidender Abbau des Grundangebots und wird möglicherweise dazu beitragen, dass sie vermehrt den Privatverkehr nutzen. Inzwischen hat sich daher auch ein Komitee «Ja zum Bahnhof Grenchen Süd» gebildet. Dort sind auch mehrere von Ihnen als Mitglied beigetreten - danke für die Unterstützung. Auch eine mögliche Stilllegung der Zugverbindung Solothurn-Moutier steht nach wie vor im Raum. Die SP hat schon mehrmals gefordert, dass Lösungen auf den Tisch kommen müssen, die wirtschaftliche, sicherheitstechnische, naturschützerische und raumplanerische Interessen berücksichtigen. Es ist jetzt nötig, dass das ASTRA zur Verbesserung der Verkehrssituation weitere Abklärungen vornimmt. Die Stärkung der Standortattraktivität und die Entwicklung des Kantons Solothurn bedingen aber auch ein leistungsfähiges und kundenfreundliches Angebot des öffentlichen Verkehrs. Und das bewirkt man aus meiner Sicht auch mit einem Nein zur Milchkuh-Initiative. Persönlich unterstütze ich es, die Untertunnelung noch einmal zu prüfen, da es eine Überprüfung ist. Dies ist aber kein Votum für eine Pistenverlängerung.

*Peter Brotschi (CVP).* Zuerst möchte ich mich für die grossmehrheitlich gute Aufnahme meines Auftrags bedanken. Ich erachte dies nicht als selbstverständlich. Als Zweites möchte ich mich für die relativ unpräzise Formulierung, die ich gemacht habe, entschuldigen. Mit dieser Tieferlegung ist es selbstverständlich so, dass ich damit eine Untertunnelung oder Unterführung oder wie man dem auch immer sagen will, gemeint habe, wie es auch der Kommissionssprecher ausgeführt hat. Der Autobahnzubringer ist in den frühen 1980er Jahren - oder sogar schon in den 1970er Jahren - geplant worden. Ich kann nicht genau sagen, wann dies der Fall war, denn ich war damals selber auch noch sehr jung. Aus heutiger Sicht muss man sagen, dass die Platzierung des Kreisels des Zubringers zur Autobahn in unmittelbarer Nähe des Flugplatzes als Fehlplanung beurteilt werden muss. Der Flugplatz hat sich entwickelt, die Agglomeration Grenchen hat sich entwickelt und man hätte wahrscheinlich - ich möchte nicht unbedingt Vorwürfe formulieren - etwas weiter voraus sehen sollen. Zum «Verdacht» - in Anführungs- und Schlusszeichen - einer Pistenverlängerung nach Westen: Dieser ist absolut obsolet. Im Westen befindet sich sogar die nationale Schutzzone Grenchner Witi. Dieser Schutz ist noch höher zu gewichten als derjenige im Osten, wozu der Kantonsrat einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Ich glaube selber, dass jeder Franken, den man für eine Planung Richtung Westen einsetzen würde, falsch ausgegeben wäre. Persönlich habe ich auch in der Zeitung und auf Facebook klar gesagt, dass ich eine Pistenverlängerung Richtung Westen nicht als opportun erachte. Bei einer Untertunnelung könnte hingegen die heute gesetzesmässig verkürzte Länge der Piste, sie ist rechnerisch um rund 130 Meter verkürzt, aufgehoben werden. Also hätte der Flugplatz respektive die Piloten und Pilotinnen mehr Nutzen und mehr Sicherheit, ohne dass man einen Quadratmeter mehr Beton in die Witi setzen müsste.

Grenchen ist ein sehr sicherer Flugplatz, wenigstens aus Pilotensicht. Er ist einer der ganz wenigen in der Schweiz, der hinsichtlich der Topographie vorne und hinten weitergeht. Es handelt sich um ein absolut flaches Gebiet und dank der Witischutzzone - dank der Witischutzzone, von der ich ein sehr grosser Unterstützer bin - praktisch unverbaut. Nur was historisch steht, nämlich einzelne Bauten, ist dort, ansonsten ist alles geschützt. Das sind sehr gute Voraussetzungen. Der Pferdefuss ist einzig und alleine diese Strasse, auf der man in den 1980er Jahren, wenn man in Richtung Arch unterwegs war - die Grenchner und Grenchnerinnen können mir das bestätigen - absolut alleine unterwegs war. Es war eine relativ einsame Gegend und das hat sich in den letzten 15 Jahren mit der Entwicklung der Agglomeration Grenchen respektive mit dem Autobahnzubringer schlagartig geändert. Ich danke noch einmal den Kollegen und Kolleginnen, aber auch dem Regierungsrat, für die Aufnahme meines Auftrags.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Ich muss noch bemerken, dass Peter Brotschi auch nicht derjenige wäre, der allfällige Autofahrer im Landeanflug gefährden würde - sondern eben Flugschüler.

*Felix Glatz-Böni (Grüne).* Ich schätze Peter Brotschi als aufrechten und ehrlichen Politiker. Sein Einsatz gegen die Zersiedelung der Landschaft und für intakte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen in unserem Land ist für mich glaubwürdig und er hat sich dadurch - auch gerade in Fliegerkreisen - nicht nur Freunde gemacht. Wenn er jetzt verlangt, dass der Kanton, in Zusammenarbeit mit dem ASTRA, Abklärungen durchgeführt zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Archstrasse, kann ich nicht wirklich dagegen sein. Wenn es dann auch wirklich um Abklärungen geht und wenn die öffentliche Hand nichts an diese Abklärungen zu zahlen hat. Der Regionalflugplatz hingegen möchte etwas anderes. Er möchte weiterhin eine Pistenverlängerung und bearbeitet im Moment die Gemeindepräsidenten. Er möchte die Flugvoltenkontrolle durch die Regionalplanungsgruppe (REPLA) abschaffen und durch eine Selbstkontrolle der Piloten ablösen, was mich beunruhigt. Safety first führt nachher zu einer Stärkung von sogenannten unerwünschten, aber nicht illegalen Überflügen. Die Salamtaktik des Regional-

flughafens geht in meinen Augen nicht. Die Dimensionen dieses Flugplatzes sind gegeben. Der Flugplatzperimeter ist gesetzt, das haben wir vorhin auch von Peter Brotschi gehört. Das hat auch der Regierungsrat richtig gesehen und dann auch der Pistenverlängerung eine Absage erteilen müssen. Schliesslich ist er auch immer noch verpflichtet, sich für den ungeschmälernten Witschutz einzusetzen. Zudem erfüllt der Flugplatz schon heute sämtliche gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit. Wenn ich heute diesem Prüfungsauftrag zustimmen könnte, ist das eine Zustimmung für Abklärungen zur Verbesserung der Verkehrssituation und überhaupt nicht zu einer Pistenverlängerung gegen Westen. Ich glaube daher auch nicht an einen grossen Wurf betreffend zusätzlicher Sicherheit. Ich frage mich aber, wie viel diese Abklärungen kosten. Wer bezahlt sie? Und werden so nicht schon wieder grosse Ressourcen im Amt für Raumplanung (ARP) gebunden, das seine Kräfte besser auf die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes, auf die Genehmigung des Richtplans und einer sorgfältigen Prüfung der Ortsplanungen konzentrieren sollte. Daher frage ich den Planungsdirektor, mit Dank für die souveräne Antwort bei der Interpellation Wasserstadt, mit welchen Abklärungs- und Zusammenarbeitskosten man bei der Annahme dieses Auftrags rechnet «mit Untertunnelung oder ohne Untertunnelung zu prüfen».

*Hubert Bläsi (FDP).* Ich beziehe mich mit meiner kurzen Aussage auf das Airport-Magazin, das Sie auch erhalten haben. Es handelt sich um die Ausgabe 2016. Dort können wir zur Kenntnis nehmen, dass der Airport Grenchen mit einer Anzahl von 70'870 Flugbewegungen, ich wiederhole von 70'870 Flugbewegungen, im Jahr 2015 der am meisten frequentierte Regionalflughafen in der Schweiz war. Mit Motorflugzeugen, Helikoptern, Segelflugzeugen, Fallschirmspringern, Business-Jets und Modellflugzeugen ist die Vielfalt an Aviatik auf unserem Flughafen auch einmalig für die Schweiz - und darum auch sehr wichtig für Grenchen und seine Region. Bedingt durch die verschiedenen Flugwege und Geschwindigkeiten dieser Fluggeräte erhöht sich die Komplexität für den Betrieb um ein Vielfaches. Daher ist das oberste Gebot die Sicherheit und diesem Bestreben ist alles unterzuordnen; da ist sich auch die Flughafenleitung einig. Darum ist es ein ganz wichtiger Grund, dass diese Abklärungen für die Verbesserung der Sicherheit auch gemacht werden. Ob es eine Gesamtuntertunnelung oder nur eine sektionelle Untertunnelung braucht, sind das Ergebnis dieser Abklärungen.

*Roland Fürst, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich bin ein wenig erstaunt über den Verlauf dieser Diskussion und über die Meinungen der Fraktionen. Ich bin zudem nicht ganz glücklich über die kurzfristige Abänderung dieses Auftrags. Einerseits haben wir eine völlig andere Ausgangslage und andererseits konnte es auch die Kommission nie diskutieren. Das finde ich nicht sehr geschickt. Ich habe festgestellt, dass ich mit meinem Votum wohl keinen Erfolg haben werde, wenn ich höre, was die Fraktionen sagen. Dennoch möchte ich ein paar Sachen klarstellen. Es geht bei diesem Auftrag um zwei Aspekte. Auf der einen Seite ist es die Sicherheit, auf der anderen Seite ist es die Verbesserung der Verkehrssituation. Betrachten wir nun die Sicherheit etwas näher. Es wurde gesagt, dass der Flugplatz alle Sicherheitsanforderungen erfüllt, die nötig sind. Daher ist er auch zertifiziert und man müsste nichts unternehmen. Aus diesem Grund könnte man den Auftrag auch als nicht erheblich erklären. Aber jetzt kommt der Punkt «Verkehrssituation verbessern» und da sind wir durchaus bereit, zusammen mit dem ASTRA, die Verkehrssicherheit anzuschauen. Tatsächlich stellen wir dort auch etwas fest, das man verbessern könnte. Erwähnt wurde der Rückstau auf die Autobahn, was sicher ein wesentlicher Punkt ist. Gestützt darauf würden wir den Auftrag gerne erheblich erklären mit dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats. Das würde dann auch sicherheitsmässig zusätzlich etwas bringen.

Dem nachträglichen Abänderungsantrag von Peter Brotschi können wir gar nichts abgewinnen. Erstens müssten wir die Planung alleine durchführen. Das ASTRA würde keinen finanziellen Beitrag leisten, die Kostenfolge wäre bei uns. Wie viel das kostet, Felix Glatz-Böni, kann ich jetzt nicht aus dem Ärmel schütteln. Diese Zahlen können wir jedoch nachliefern. Aber sicher ist, dass wir diese Kosten alleine tragen müssen. Sicher wäre zudem, dass wir die Realisierung selber tragen müssten. Wir haben schon gehört, wie hoch diese Kosten sind. Es wurde im Rahmen der Pistenverlängerung abgeklärt. Rund 60 Millionen Franken bis 70 Millionen Franken würde der Kanton bezahlen. Dies, obschon der Tunnel nicht der Verkehrssicherheit dienen würde, sondern der Sicherheit des Flugplatzes. Das ist eine Sicherheit, bei der wir nichts machen müssten. Auf der anderen Seite wäre es für die Verbesserung der Verkehrssituation nicht hilfreich, denn wenn wir den ganzen Verkehr durch einen Tunnel leiten, läuft er nicht flüssiger. Aus diesem Grund mache ich doch beliebt, dass man den Auftrag so verabschiedet, indem man dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats zustimmt.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stellen den Antrag des Regierungsrats dem Antrag von Peter Brotschi gegenüber. Danach stimmen wir über die Erheblichkeit in der entsprechenden Fassung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für den Antrag des Regierungsrats/Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	41 Stimmen
Für den Antrag Peter Brotschi	46 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Erheblichkeit (Fassung Brotschi)	62 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Sie haben den Auftrag an den Regierungsrat überwiesen, und zwar mit der Fassung Brotschi. Das Geschäft wird so weiter bearbeitet.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abklärungen durchzuführen. Die Abklärungen sind auch mit den Projekten des Regionalflughafens Grenchen (RFP Grenchen), welche dieser zur Erhöhung der Sicherheit am westlichen Pistenende plant, abzustimmen. Insbesondere ist die Variante einer Untertunnelung nochmals zu überprüfen. Die Finanzierung der strassenseitigen Massnahmen ist mit dem ASTRA zu koordinieren. Dabei ist auch die Möglichkeit der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von Massnahmen an der Archstrasse zu prüfen.

A 0181/2015

**Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK)**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 9. Dezember 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Februar 2016:

1. *Auftragstext.* Spätestens auf das Schuljahr 2016/17 muss das Konzept für die regionalen Kleinklassen in folgenden zwei Punkten angepasst werden:

1. Das Zuweisungsverfahren darf nicht länger als einen Monat dauern.
2. Die Kosten pro Schüler müssen stark gesenkt werden.

2. *Begründung.* Die RKKs waren von Beginn weg ein tragender Pfeiler des Konzepts der Speziellen Förderung (SF). Nicht zuletzt weil solche RKKs in Aussicht gestellt wurden, konnte die SF die nötige politische Akzeptanz gewinnen. Die Realität dieser RKKs ist aber äusserst unbefriedigend. Hauptsächlich aus folgenden Gründen:

1. Das Zuweisungsverfahren ist für die lokalen Schulträger äusserst mühsam. Anstatt schnelle Lösungen für Schülerinnen und Schüler (SuS) zu finden, die in Regelklassen nicht integriert werden können, dauert dieses Verfahren mehrere Monate. Dazu kommt, dass SuS zuerst mindestens ein Jahr in der Förderstufe A sein müssen, bevor man eine Zuweisung in die RKK beantragen kann. Das führt dazu, dass Schulträger resignieren und lokale und in den meisten Fällen suboptimale Lösungen suchen. Das war sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers, als er die SF beschlossen hat.

2. Für das Schuljahr 2015/16 waren im August 2015 folgende Schülerzahlen bekannt:

RKK Olten: 5  
 RKK Dornach: 2  
 RKK Grenchen: 2  
 RKK Herbetswil: 1

Die jährlichen Kosten für diese 10 SuS belaufen sich auf über 2 Mio. CHF, also etwa 200'000 Franken pro Schüler/in. Das ist angesichts der aktuellen finanziellen Situation nicht zu verantworten.

Aus den erwähnten Gründen muss das Konzept RKK auf das Schuljahr 2016/17 dringend angepasst und optimiert werden.

### *3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Ausgangslage.* Die ersten Überlegungen zu den Regionalen Kleinklassen (RKK) wurden im Zusammenhang mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes (VSG) im Jahr 2007 angestellt. Vor der ab 2011 erfolgten Umsetzung wurde in Absprache zwischen dem Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) und dem Kanton beschlossen, dass die RKK angesichts veränderter Rahmenbedingungen durch den Kanton und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, durch die Einwohnergemeinden geführt werden sollen. Seit dem 1. Januar 2014 ist die RKK nun ein vom Kanton finanziertes Angebot der Speziellen Förderung.

Die Regelschulen führten ab 2011 die Spezielle Förderung (SF) ein. Durch diesen Um- und Ausbauschritt wurde es möglich, auffällige Kinder bereits ab dem Kindergartenalter zu unterstützen und damit frühzeitig und ohne Wartefristen zu intervenieren. Gemäss Einschätzung der kantonalen Aufsichtsbehörde sind die Regelschulen im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern im Allgemeinen handlungs-, tragfähiger und kompetenter geworden.

*3.2 Kurzfristige Anpassungen am bestehenden Konzept.* Mit RRB Nr. 2014/836 vom 5. Mai 2014 «Spezielle Förderung 2014–2018; Umsetzung gemäss Schlussbericht Gesamtprojekt Schulversuch 2011–2014» ist die Spezielle Förderung für die Dauer von 2014 bis 2018 geregelt. Unter anderem sollten die RKK ab dem Schuljahr 2014/2015 aufgebaut werden. Der Leitfaden Spezielle Förderung beschreibt für die eigentliche Umsetzung die entsprechenden Rahmenbedingungen, das Konzept sowie das Ablaufschema. Das bestehende Konzept für die RKK ist in Ergänzung zu den anderen Interventionsmöglichkeiten der Speziellen Förderung heute als vergleichsweise hochschwelliges Angebot angelegt.

Die RKK soll eine nachhaltige Verhaltensänderung bewirken. Im Rahmen von Informations- und Austauschveranstaltungen des Volksschulamtes für Schulleiter und Schulleiterinnen wurden die Zielsetzung und die Ausrichtung des Angebotes sowie das Zuweisungsverfahren besprochen. Anlässlich dieser Veranstaltungen wurde deutlich, dass insbesondere die Abgrenzung dieses Angebotes zu Disziplinarmaßnahmen Fragen aufwirft. Aufgrund der Verankerung im Rahmen der Speziellen Förderung soll die RKK als Förder- und nicht als Disziplinarmaßnahme verstanden werden. Schüler und Schülerinnen, die einer RKK zugewiesen werden, sollen dort in erster Linie erlernen, sich einerseits in eine Gruppe einzufügen und andererseits mit Regeln und eigenen Frustrationen umzugehen. Die Bewältigung des eigentlichen Schulstoffes rückt dabei etwas in den Hintergrund. Als schulisch geführtes Angebot mit der Zielsetzung, nachhaltige Verhaltensänderungen herbeizuführen, ist die RKK deutlich von niederschwelligen und kurzfristigen Disziplinarmaßnahmen, wie beispielsweise Time-out-Gefässen, abzugrenzen. Ebenso deutlich hebt sich das Angebot der RKK von den Tagessonderschulen ab, die als mehrjährige sonderpädagogische Massnahmen im Sinne von § 37 VSG für Schüler und Schülerinnen mit chronifizierten Verhaltensauffälligkeiten konzipiert sind.

Lehrpersonen und Schulleitungen müssen in ihrer täglichen Arbeit immer entscheiden, ob es sich bei einer Verhaltensauffälligkeit einer Schülerin oder eines Schülers um vorübergehende Auffälligkeiten oder um ein für das Klassengefüge nicht mehr tragbares Verhalten handelt. Eine niederschwellige und rasch realisierbare Massnahme ist das Einrichten der Förderstufe A, in der eine individuelle Förderplanung erstellt und mit den Eltern besprochen wird. In vielen Fällen zeigt bereits diese Massnahme eine grosse Wirkung, da die Eltern in die Thematik und den Prozess eingebunden werden. Weitere niederschwellige Kurzzeitmassnahmen, wie beispielsweise die sogenannten Schulinseln, können ebenso erfolgreich sein und das Klassenklima nachhaltig beruhigen. Das Angebot RKK hat im Sinne des heute geltenden Konzeptes mit solchen niederschwelligen Schnelllösungen jedoch nichts gemeinsam. Diese unterschiedliche Konzeption bedenkt aber auch, dass die RKK nicht in jedem Fall erst dann eingesetzt werden dürfen, wenn die Förderstufe A vollständig während eines Jahres durchlaufen wurde (so die Begründung im Auftrag). Der Wechsel in die RKK (Förderstufe B) muss ab dann möglich sein, wenn die Förderstufe A ihre Wirkung in der Wahrnehmung der Lehr- und Fachpersonen nicht entfalten kann. Das ist unabhängig von einer abgelaufenen Jahresfrist fachlich feststellbar. Diese Möglichkeit ist der Praxis in der Kommunikation mit den Schulleitenden mitzuteilen und ebenfalls auf das Schuljahr 2016/2017 zu korrigieren.

Wenn im Rahmen des bestehenden Konzeptes auf die bewusst vorgesehene Hochschwelligkeit verzichtet werden soll, muss das Gesamtangebot neu konzipiert werden. Eine solche Überprüfung und Veränderung ist kurzfristig bzw. auf das Schuljahr 2016/2017 hin nicht möglich. Was jedoch bereits rasch optimiert werden kann, ist die Komplexität des Eintrittsverfahrens. Die Vereinfachung der bestehenden Abläufe des Zuweisungsverfahrens ist derzeit in Erarbeitung. Bereits im Frühjahr 2016 sollen einfacher

gehaltene Zuweisungswege kommuniziert werden. Der Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes wie auch das Mitspracherecht der Eltern sollen jedoch weiterhin gewährleistet bleiben, was im Einzelfall dazu führen kann, dass nicht jedes Zuweisungsverfahren – wie im Auftrag gefordert wird – weniger als einen Monat dauern wird.

**3.3 Finanzielles.** Reduziert man bei der Finanzierung die Betrachtung ausschliesslich auf das Verhältnis Kosten/Anzahl Schüler und Schülerinnen, ist das Resultat aus heutiger Sicht tatsächlich unbefriedigend.

Das RKK-Angebot wurde im Rahmen der politischen Debatte gefordert und wird vom Kanton finanziert. Seit 2014 wird vor allem die kostenintensive Aufbauphase bezahlt, sie ermöglicht damit das Angebot an und für sich. Gerade in der Aufbauphase kann sich das Verhältnis zwischen Kosten und Schülerzahl ungünstig darstellen. Insofern erachten wir die Verknüpfung zwischen Kosten und tatsächlich genutzten Plätzen im Verlauf der ersten Betriebsmonate als verfrüht und noch wenig aussagekräftig. Auch gehen wir davon aus, dass die im Sinne des Auftrages hiermit zugesagten kurzfristigen Änderungen im Zuweisungsverfahren zu einer erhöhten Belegung der RKK führt.

**3.4 Evaluation.** Wie bereits im RRB Nr. 2014/836 vom 5. Mai 2014, Spezielle Förderung 2014 - 2018, Umsetzung gemäss Schlussbericht Gesamtprojekt Schulversuch 2011 – 2014, unter Punkt 2.3.2 Regionale Kleinklassen dargelegt, sind verschiedene Fragestellungen zur RKK zu bearbeiten.

Bis im Frühjahr 2016 werden die durchführenden RKK-Schulen, der SPD und die HPSZ folgende Fragen bearbeiten:

- Wie «gut» konnte im Verlauf der bisher gemachten Erfahrungen auf die komplexen Einzelsituationen von Schülerinnen und Schüler innerhalb der RKK eingegangen werden?
- Wie «gut» gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen RKK und Regelschulen punkto Zuweisung, Aufenthalt und Reintegration?
- Wie «gut» gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen RKK und VSA/HPSZ und SPD punkto Zuweisung?
- Wie beurteilen die direkt mit der RKK-Konzeption arbeitenden Institutionen und Amtsstellen das Konzept als Ganzes? Wo bestehen Stolpersteine? Was gilt es per August 2018 anzupassen?
- Wie beurteilen die direkt mit der RKK-Konzeption arbeitenden Institutionen und Amtsstellen die im Rahmen des Konzeptes immer wieder diskutierten Vorgaben rund um die maximale Aufenthaltsdauer und die bestehenden Altershürden?

Erste Resultate dieser Befragung werden im Sommer 2016 der Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) zur Diskussion vorgelegt. Mit diesem Zeitplan kann gewährleistet werden, dass eine umfassende und sich an den Realitäten orientierende Evaluation im Frühling 2017 vorliegt und damit die Planungen inklusive erster Angebotsanpassungen im Hinblick auf das Schuljahr 2017/2018 sachgerecht erfolgen kann.

**3.5 Mittelfristige Planung.** Die mittel- und längerfristige Positionierung der RKK bedarf einer grundlegenden Klärung. Diese Klärung der RKK kann allerdings nicht isoliert erfolgen, sondern muss die Einbettung des RKK-Angebotes in die Spezielle Förderung als Ganzes und den Bezug zur Sonderpädagogik berücksichtigen. Diese Klärungen werden 2017 abgeschlossen sein und die Anpassung des Angebotes für die Zukunft bestimmen.

**4. Antrag des Regierungsrates.** Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Spätestens auf das Schuljahr 2017/2018 muss das Konzept für die regionalen Kleinklassen angepasst sein. Bereits per Schuljahr 2016/2017 werden die Vereinfachung des Zuweisungsverfahrens sowie weitere punktuelle konzeptionelle Anpassungen im Sinne der Erwägungen umgesetzt.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 9. März 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Karin Büttler (FDP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission.* Am 9. März 2016 haben wir das Geschäft «Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen» in der Bildungs- und Kulturkommission intensiv behandelt. Mit dem Auftrag will der Auftraggeber erstens ein schnelleres Verfahren für eine Zuweisung von auffälligen Schülern und Schülerinnen, die sich nicht in unser Schulsystem integrieren und zweitens müssen die Kosten stark reduziert werden. 2011 hat man damit begonnen, die Spezielle Förderung in den Schulen aufzubauen und auf das Schuljahr 2014/2015 hat man ein Gefäss geschaffen für massiv verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen, die den Unterricht intensiv stören oder zum Teil verunmöglichen. Mit diesen regionalen Kleinklassen werden die Schüler separiert und der Regelunterricht kann normal weitergeführt werden. Die Schüler und Schülerinnen, die einer regionalen

Kleinklasse zugewiesen werden, sollen in erster Linie lernen, sich innerhalb einer Gruppe einzufügen und andererseits sollen sie lernen, mit Regeln und eigener Frustration umzugehen. Daher ist es ein wichtiger Bestandteil der Speziellen Förderung. Die Vereinfachung für eine schnellere Zuweisung wird momentan geprüft und angepasst. Man hat erkannt, dass man in schwierigen Situationen sofort handeln muss, damit keine Eskalation eintritt. Momentan läuft auch noch die Evaluation zwischen den durchführenden regionalen Kleinklassen mit den sozialpsychologischen Diensten und den heilpädagogischen Schulzentren. Es werden Fragen beantwortet, wie die Zuweisungsverfahren und die Zusammenarbeit mit den Regelschulen laufen. Ein neues Angebot, das mit den regionalen Kleinklassen geschaffen worden ist, bedarf Erfahrung. Bei der Kostenstrukturen hat man erkannt, dass diese sicher angepasst werden müssen. Die Kosten pro Schüler sind zu hoch, da man mit mehr auffälligen Schülerinnen und Schülern gerechnet hat, als man die regionale Kleinklasse aufgebaut hat. Daher wird jetzt noch mit dem Aufbau der regionalen Kleinklassen in Solothurn zugewartet. Seit dem 1. Januar 2014 ist man jetzt am Aufbau dieser Kleinklassen, die über den Kanton verteilt sind. Es ist ein Angebot der Speziellen Förderung, die durch den Kanton finanziert wird. Im Gegenzug übernehmen die Gemeinden die Finanzierung der Logopädie. Auf das Schuljahr 2016/2017 müssen die Zuweisungsprozesse optimiert und die Kosten reduziert werden, damit das Konzept der regionalen Kleinklassen 2017/2018 angepasst und die Aufbauphase abgeschlossen sind. Mit der Abstimmung in der Bildungs- und Kulturkommission hat grossmehrheitlich der Antrag des Regierungsrats mit dem geänderten Wortlaut gegenüber dem Originalauftrag obsiegt. Mit der Schlussabstimmung ist der obsiegte Antrag mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen erheblich erklärt worden.

*Felix Lang (Grüne).* Wenn wundert es? Auch im Konzept der Speziellen Förderung, also der integrativen Schulung, gibt es noch einen Spezialfall, der nach Separierung ruft. Trotz dem unglücklichen Namen und trotz aller Kritik sind aus Sicht der Grünen Fraktion bei aktuellem Wissenstand die sich beschwerlich entwickelnden regionalen Kleinklassen ein unverzichtbares Element im ganzen Konzept unserer Volksschule für alle. Für diese Volksschule für alle stehen wir Grünen klar ein. Gerade deshalb muss es für diesen Spezialfall, der das Prinzip von der Schule für alle und somit die Chancengleichheit von ganzen Klassen in Frage stellen kann, einen Ausweg geben. Dieser Ausweg muss sich zu einer institutionalisierten Form entwickeln, die sehr hohe Ansprüche erfüllt. Einerseits muss schnell gehandelt werden können. Das Ziel, dass ein Zuweisungsverfahren nicht länger als einen Monat dauern sollte, wäre sicher super. Andererseits muss ein solches Verfahren, gerade im Bereich von Kindern und Jugendlichen, auch den hohen Ansprüchen der Rechtsstaatlichkeit - wir verweisen hier auf die Kinderkonvention mit Beschwerdemöglichkeiten, unentgeltlicher Rechtspflege etc. - entsprechen. Vor allem muss bei fehlender Kooperation der Eltern ein schnelles institutionalisiertes Verfahren, zum Beispiel eine Gefährdungsmeldung, fachliche Beurteilung des schulpsychologischen Dienstes und Entscheid der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit Beschwerdemöglichkeit bei akutem Handlungsbedarf ohne aufschiebende Wirkung, entwickelt werden. Dies soll als Anregung und Ergänzung dienen zu den unter Punkt 3.4 Evaluation vom Regierungsrat aufgeführten Fragestellungen. Zu den im Auftrag zu Recht kritisch beurteilten finanziellen Berechnungen möchten wir Grünen einen Vergleich mit der Privatwirtschaft machen. Wie viele der heute blühenden Geschäftsideen mussten am Anfang wegen der noch fehlenden Qualität und somit zu hohen Kosten pro Einheit ein paar Jahre unten durch? Die entsprechende Quantität und somit der Erfolg haben sich dann aber doch eingestellt, weil man trotz Anfangsschwierigkeiten an den qualitativ hohen Ansprüchen festgehalten hat. Die Grüne Fraktion beurteilt somit den eingeschlagenen Weg des Regierungsrats als zielführend und unterstützt die Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts.

*Hubert Bläsi (FDP).* Oberflächlich betrachtet könnte man von einem einfachen Inhalt ausgehen. Ein Schüler oder eine Schülerin verhält sich markant auffällig. Die Ausgangslage wird erfasst, zusätzlich durch Fachstellen bestätigt und nach kurzer Zeit kann das Kind eine regionale Kleinklasse besuchen. Das dem aber nicht so ist, erkennt man rasch, wenn man sich vertiefter mit der Materie beschäftigt. Die Komplexität der Problemstellung RKK ist hoch und alle Beteiligten sind noch stark auf dem Weg zu einer angestrebten Endausgestaltung. Tatsache ist, dass man wirklich engagiert unterwegs ist und dass es rundum unbestritten ist, dass Anpassungen oder eben rasche Änderungen nötig sind. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass wir zwar mit einer unschönen Situation konfrontiert sind, die Verträge aber bis 2018 befristet sind. Sollte also dieses Konzept nicht zufriedenstellend angepasst werden können, so muss man sich grundsätzliche Gedanken über die Weiterführung machen. Ein erstes Kernstück hat man bereits aktiv beeinflusst. Es ist dies die Gestaltung des Zuweisungsverfahrens. Wie nötig dieser Schritt ist, kann ich aus einer persönlichen Erfahrung schildern. Seit mindestens einem halben Jahr suchen wir für einen schwierigen Schüler einen geeigneten Platz. In dieser Zeitspanne sind viele Berichte verfasst wor-

den und es haben etliche Gespräche stattgefunden. Involvierte Stellen sind der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD), der Schulpsychologische Dienst (SPD), die Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen, das Departement für Bildung und Kultur (DBK), das Heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ), die Schulleitung, diverse Lehrpersonen, die Eltern, Dolmetscher und schlussendlich noch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Alle Beteiligten sind stets zum gleichen Schluss gelangt und doch ist es erst vor ein paar Tagen gelungen, einen Platz in einer RKK zugewiesen zu erhalten. Das Ziel ist damit aber noch nicht erreicht. Jetzt nehmen nämlich die Eltern das gewährte Mitspracherecht wahr und sprechen sich gegen diese Massnahme aus. Das kann nicht im Sinn der Sache sein, vor allem dann nicht, wenn dadurch das Unterrichtsgeschehen weiterhin massiv beeinträchtigt wird. Es ist daher sehr zu wünschen, dass im Punkt Mitspracherecht vernünftige Grenzen gesetzt werden. Betreffend dem finanziellen Aspekt in Bezug auf die RKK ist zu berücksichtigen, dass aktuell eine kostspielige Aufbauphase finanziert werden muss. Die Verknüpfung zwischen Kosten und tatsächlich genutzten Plätzen ist daher nicht aussagekräftig. Selbstverständlich favorisiert und erwartet auch unsere Fraktion möglichst kostengünstige Varianten. In diesem Sinn kann ich Ihnen mitteilen, dass die FDP.Die Liberalen-Fraktion den Antrag des Regierungsrats einstimmig unterstützen werden.

*Nicole Hirt (glp).* Die regionalen Kleinklassen sind ein integraler Bestandteil der Speziellen Förderung. Ich kann mich noch gut an eine Veranstaltung vom Mai 2013 erinnern, als die glp wegen den Kosten dieser regionalen Kleinklassen Bedenken vorgebracht hat. Als Antwort haben wir seinerzeit zu hören bekommen, dass sich diese wahrscheinlich kostenneutral verhalten werden. Als ich damals das Ablaufschema für einen Übertritt in die regionalen Kleinklassen gesehen haben - Hubert Bläsi hat vorhin aufgezeigt, welche Player alle beteiligt sind - ist mir schnell der Gedanke gekommen, dass dies wohl teuer zu stehen kommt. Als ich im Dezember 2015 gesehen habe, dass von 200'000 Franken pro Kind und Jahr die Rede war, hat es mich nicht sonderlich überrascht. Aber gut, man hat jetzt die Problematik erkannt und will die Dauer der Zuweisung im kommenden Schuljahr auf 30 Tage verkürzen, womit eigentlich dieser Punkt von unserem Auftrag erfüllt wäre, wenn auch mit der Einschränkung, dass weiterhin der SPD und auch das Mitspracherecht der Eltern gewährleistet ist. Es wäre, hier sehen wir es gleich wie der Vorsprecher der FDP.Die Liberalen-Fraktion, eine Überlegung wert, eine Zuweisung verfügen zu können, wenn die Eltern nicht kooperieren. Unter 3.4 sind verschiedene Punkte erwähnt, die man evaluieren möchte. Diese Absicht begrüßen wir natürlich, fragen uns aber, ob diese Erkenntnisse bei der kleinen Stichprobenzahl auch wirklich aussagekräftig sind. Enttäuscht sind wir von der Antwort des Regierungsrats, der auf die Fragen der Finanzen sehr ausweichend antwortet. Für uns gibt es derzeit keine Win-Win-Situation, sondern eine einseitige Win-Situation zugunsten der Institutionen, die diese Plätze anbieten können. Diese erhalten bis zum Ende der Leistungsvereinbarungen viel Geld, das heisst bis zum 31. Juli 2018, unabhängig davon, wie viele Schüler und Schülerinnen dort platziert sind. Die neusten Zahlen, die ich letzte Woche von Remo Ankli bekommen habe, sprechen von 20 Schülern und Schülerinnen, die aktuell in diesen Kleinklassen sind. Der Regierungsrat wird mir bestätigen, dass es sich dabei nur um Kinder des § 36 handelt, also Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, denn genau für diese sind die regionalen Kleinklassen geschaffen worden. Es wäre nicht redlich, wenn plötzlich in diesen Zahlen Schüler und Schülerinnen enthalten sind, die eigentlich zum § 37 gehören, und die in diesen regionalen Kleinklassen untergebracht werden. Fazit: Was die Zuweisung betrifft, sind wir mit dem Regierungsrat einverstanden, nicht aber mit dem Punkt 2 unseres Auftrags, der ja die eigentliche Motivation für unseren Vorstoss gebildet hat. Daher hält unsere Fraktion am ursprünglichen Wortlaut fest und bittet Sie, das Gleiche zu tun.

*Mathias Stricker (SP).* Die RKK richtet sich an normal begabte Schüler und Schülerinnen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten. Dass es da die verschiedensten kreativen Formen gibt, habe ich bereits das letzte Mal an dieser Stelle erwähnt. Die Reaktionen aus den Schulen und die niedrigen Schülerzahlen, deren Stand vom August 2015 sind, decken sich in keiner Art und Weise. Jetzt nur aufgrund der geringen Schüleranzahl im August 2015 anzunehmen, dass die Spezielle Förderung auch ganz gut ohne die RKK laufen würde und ihr somit den Todesstoss zu versetzen, wäre fatal. Man muss daher dringend der Frage nachgehen, warum die Zuweisungen in die RKK so dünn gesät sind. Punkt 1: Das Angebot muss sich zuerst einpendeln, bei den Lehrpersonen überhaupt bekannt werden. In der Region Solothurn/Grenchen ist noch immer alles im Einführungsmodus. Der Bildungsdirektor wird uns sicher nachher noch genaue, aktuelle Zahlen nennen können. Punkt 2: Es hat sich bestätigt, dass die Zuweisungsverfahren sowohl für die Lehrpersonen als auch für die Schulleitungen zu kompliziert und zu langwierig sind. Das führt in vielen Fällen zur Abschreckung, diesen Prozess überhaupt in Angriff zu nehmen. Die Schulen versuchen, die Situation weiter vor Ort in den Griff zu bekommen. Man muss nicht schönreden, dass Mitschüler und Mitschülerinnen und nicht zuletzt auch die Lehrpersonen darunter leiden könnten.

Eine weitere entscheidende Schlüsselfunktion im ganzen Zuweisungsprozess liegt bei den Eltern. Solange diese nicht im Boot sind, wird kein Kind die Stammklasse verlassen. Hier muss man bei der Überarbeitung des Konzepts ganz sicher noch einmal genau hinschauen. Wie oben erwähnt verspricht die regionale Kleinklasse die Zusammenarbeit mit den Eltern. Tatsächlich ist genau diese entscheidend für einen nachhaltigen Erfolg. Werden die Eltern von der RKK nicht intensiv in die Arbeit mit einbezogen, eng begleitet und auch kontrolliert, ist wirklich kein Erfolg garantiert. Die RKK soll der Ort sein, an dem Lösungen für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten gefunden werden können. Der Weg dorthin darf aber nicht für Schulleitungen und Lehrer und Lehrerinnen einen unüberwindbaren Hindernislauf darstellen. Das Problem muss an der Wurzel gepackt werden, um wirklich nachhaltige Verbesserungen für das Kind und die Schule zu bewirken. In diesem Sinn ist die bereits eingeleitete Verkürzung des Ablaufs, der Auftrag rennt hier offene Türen ein, sehr zu begrüssen. Die Schulen brauchen jetzt die Erfahrung, dass die Zusammenarbeit mit der RKK für alle Seiten gewinnbringend ist. Damit wird sich auch die Beanspruchung der Plätze stabilisieren und die Kosten werden sich pro Platz reduzieren. Eine Frage muss gestellt werden, der Sprecher der Fraktion FDP. Die Liberalen hat dies auch erwähnt: Welche Lösungsansätze werden weiterverfolgt, wenn die Eltern mit dem Eintritt in eine RKK nicht einverstanden sind? Hier besteht dringendster Handlungsbedarf. Die SP-Fraktion unterstützt den Wortlaut des Regierungsrats beziehungsweise folgt dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

*Beat Künzli (SVP).* Wir haben es schon seit längerem angekündigt, dass es im Zusammenhang mit dem integrativen Unterricht zu weiteren Vorstössen kommen wird. Jetzt liegt bereits wieder einer auf dem Tisch und das nicht einmal von der SVP. Schon früh ist eigentlich allen klar gewesen, dass integrativer Unterricht nicht funktioniert respektive nicht immer funktionieren kann. Daher hat man sich entschieden, halt doch zwei Systeme zu fahren und sowohl integrativ wie auch separativ zu unterrichten. Alleine diese Tatsache lässt einen ja schon daran zweifeln, dass dies irgendwie finanziert werden kann. Jetzt brennt es also gerade an zwei Orten und daran scheint sich nun auch die CVP-Fraktion zu stören, nämlich dass einerseits die Zuweisungsverfahren Monate dauern und andererseits die Kosten für einen Schüler den immensen Betrag von 200'000 Franken erreichen. Das Volksschulamt (VSA) hat sich offenbar beim Konzept für die regionalen Kleinklassen völlig verschätzt. Die Kosten in dieser Höhe grenzen an einen Skandal. Es ist klar, dass diese Schüler den Steuerzahler teuer zu stehen kommen, aber mittlerweile nimmt unser integratives Schulmodell finanzielle Dimensionen an, die schlicht nicht mehr vertretbar sind. Warum man dabei noch derart langwierige, komplizierte und mühsame Zuweisungsverfahren veranstaltet, bis die Schulträger, Schulleiter und Lehrer am Verzweifeln sind, versteht definitiv niemand. Anstatt unbürokratisch und unterstützend diese Bengel schnellstmöglichst aus der Regelklasse zu entfernen, damit dort der Unterricht im normalen Rahmen durchgeführt werden kann, wird ein riesiger unverhältnismässiger Aufwand betrieben. Es ist also allen klar: Etwas muss jetzt gehen, und zwar schnell. Aus diesen Gründen unterstützt die SVP-Fraktion den Auftrag, und zwar im Originaltext. Nur damit ist gewährleistet, dass jetzt schnell eine Änderung herbeigeführt werden muss und dass man ganz klar auch einen Blick auf die Kosten wirft. Leider beinhaltet der Antrag des Regierungsrats kein Wort mehr über die Kosten, was in unserer Fraktion doch auch auf grössere Skepsis gestossen ist. Hingegen befürworten wir wie gesagt die Anstrengungen hinsichtlich einer Vereinfachung der Zuweisung. Es darf denn auch nicht ins Gegenteil geraten, dass plötzlich Krethi und Plethi in diesen Kleinklassen eintreten können. Wir erwarten vom Regierungsrat klare Schritte Richtung Kostensenkung. Es ist in erster Linie auch zu prüfen, ob alle diese Standorte für RKKs tatsächlich nötig sind oder ob man diesbezüglich optimieren und allenfalls auf weniger Klassen reduzieren könnte. Letztlich, und darauf wird die SVP immer wieder hinweisen, ist wohl das ganze Modell «Integrativer Unterricht mit Spezieller Förderung» zu überdenken und allenfalls anzupassen, weil es nach wie vor eine riesengrosse Baustelle ist.

*René Steiner (EVP).* Für mich ergibt sich noch eine Detailfrage aus dem, was bis jetzt gesagt worden ist und über die wir schon in der Kommission gesprochen haben. Es ist so, dass die regionalen Kleinklassen klar ein Angebot darstellen, das im Rahmen von § 36 des Volksschulgesetzes läuft - also im Rahmen der Speziellen Förderung und nicht der Sonderpädagogik § 37. In der Bildungs- und Kulturkommission wurden wir informiert, dass im Moment auch Kinder, die - ich sage es jetzt technisch - in den § 37 gehören, in diesen regionalen Kleinklassen sind. Dies ist speziell in Herbetwil der Fall, das dann fast zu einer Tagessonderschule geworden ist. Man könnte sagen, wenn es zu wenig Kinder mit § 36 in der Klasse hat, nutzt man in diesem Sinn das Angebot und spart so auch irgendwo Kosten. Ich habe damals schon erwähnt, dass ich eine gewisse Gefahr darin sehe, dass in den regionalen Kleinklassen quasi der § 36 den § 37 kannibalisiert. Wenn man die ganze Geschichte der Speziellen Förderung betrachtet - und das möchte ich mit Nachdruck betonen - kann nicht die Rede davon sein, dass man die regionalen Kleinklassen nicht braucht, im Gegenteil. Nur, weil man am Anfang versprochen hat, dass es ein separatives Ge-

fäss geben wird, hat die Spezielle Förderung politisch überhaupt eine Chance gehabt. Wir brauchen eine regionale Kleinklasse für Kinder, die unter der Speziellen Förderung, also § 36, laufen. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde erwähnt, dass es viele § 37-Kinder in den regionalen Kleinklassen hat. Daher hat mich die Äusserung unserer Fraktionssprecherin verwirrt. Ich bitte um eine messerscharfe Klärung, weil es jetzt heisst, dass es 20 Kinder, die alle in den § 36 gehören, in den regionalen Kleinklassen hat. Noch vor kurzem - ich glaube, es war im März - hat es in der Bildungs- und Kulturkommission noch ganz anders geklungen. Ich bin froh um eine Klärung von Seiten des Regierungsrats.

*Remo Ankli*, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Der Regierungsrat ist natürlich immer um Klarheit bemüht und ich komme selbstverständlich noch darauf zurück. Der Vorstoss hat zwei Stossrichtungen. Bei der einen geht es um die Vereinfachung des Zuweisungsverfahrens. Wir haben angekündigt, auch in der Beantwortung des Vorstosses, dass wir das im Verlaufe des Frühjahrs machen möchten. Ich habe letzte Woche die Mitteilung des Volksschulamtes erhalten, dass der Prozess bereinigt worden ist, der für die Vereinfachung dieser Zuweisungsverfahren nötig war. Das neue Verfahren gilt definitiv ab 1. Juni 2016. Im Vorstoss ist auch ein Fragenkatalog enthalten, der schon erwähnt worden ist. Es werden Fragen aufgelistet, die im Verlaufe des Frühlings oder ersten Halbjahres beantwortet werden müssen. Wir werden der Bildungs- und Kulturkommission die Antworten auf diese Fragen nach der Evaluation vorlegen. Dann braucht es vielleicht eine Anpassung des Konzepts, vielleicht auch nicht. Es geht darum, dies zu überprüfen. Auch das haben wir für 2017/2018 angekündigt. Das wäre die erste Stossrichtung.

Die zweite Stossrichtung betrifft die Kosten. Es wurde erwähnt, dass es sich um ein Angebot handelt, das sich im Aufbau befindet. Als der Auftrag eingereicht worden ist, hatten wir einen Bestand an Schülern und Schülerinnen, wie sie im Vorstoss erwähnt worden sind. Den momentanen Stand kann ich hier anfügen, er beläuft sich auf 20 Schüler, die sich unter § 36 in diesen regionalen Kleinklassen befinden, drei sind in Vorbereitung und zusätzlich sind sieben Schüler und Schülerinnen unter § 37 in diesen regionalen Klassen. Das ist der Stand von letzter Woche. Es ist klar, dass sich das Angebot im Aufbau befindet. Vier Klassen von den ursprünglich geplanten zehn - das heisst, dass wir hier vorsichtig fahren - haben wir bereitgestellt. Im Sommer wird noch eine fünfte Klasse dazukommen. Es ist klar, dass die Kosten pro Schüler dann hoch sind, wenn die Klassen noch nicht gefüllt oder ausgelastet sind. Mittlerweile hat sich dies auch schon ein wenig verändert. Wir nähern uns einem durchschnittlichen Kostenvolumen an, das ein Sonderschüler oder eine Sonderschülerin in etwa ausmacht. Damit habe ich einige Fragen beantwortet. Es ist tatsächlich so, dass die Namensgebung «regionale Kleinklassen» vielleicht etwas unglücklich erfolgt ist. Das hat Felix Lang erwähnt. Ich stimme dem zu. Name ist zwar Schall und Rauch, heisst es bei Goethe. Aber trotzdem kann es verwirrend sein, denn man hat das Gefühl, dass es sich um zwei Systeme handeln würde, nämlich das alte und das neue nebeneinander. Das ist aber nicht der Fall. Die regionalen Kleinklassen sind ein Teil des Systems Spezielle Förderung und nicht das separate Programm neben der Speziellen Förderung. Darauf müssen wir auch etwas Acht geben. Wenn Beat Künzli fordert, dass man unbürokratische Zugänge eröffnen und die Klassen einfach füllen soll, so hat er sich dann aber selber noch korrigiert und gesagt, dass nicht Krethi und Plethi Eingang in die regionalen Kleinklassen finden sollen. Das ist genau das, was wir nicht wollen, nämlich dass die regionalen Kleinklassen einfach gefüllt werden und wir zusätzliche Klassen eröffnen müssen. Das sind vielmehr ganz speziell definierte Gefässe, die ein Teil der Speziellen Förderung sind. So etwas funktioniert nur als Ensemble. Wenn man das separate Programm parallel laufen lassen möchte, so haben wir garantiert Mehrkosten und das darf nicht passieren. Entweder hat man ein separates Programm oder ein integratives Programm. Wenn man ein integratives Programm führt, so muss man die regionalen Kleinklassen, die ein Teil der Speziellen Förderung sind, vorsichtig aufbauen. Aus diesem Grund müssen die Zutrittschwellen relativ hoch sein. Ein Zuweisungsverfahren soll nicht länger als einen Monat dauern, das habe ich bereits erwähnt. In diesem Punkt stimme ich zu, aber wir können nicht einfach die Türen öffnen und den Zugang unkontrolliert vorstatten gehen lassen. Die Fragen, die gestellt worden sind, habe ich wohl alle beantwortet und bitte Sie, dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats zuzustimmen. Herzlichen Dank.

*Albert Studer (SVP), Präsident*. Es bleibt ein schwieriges Thema. Wir kommen zur Abstimmung und zur Bereinigung zwischen der Fassung des Regierungsrats und dem Originaltext.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Fassung Regierungsrat/Bildungs- und Kulturkommission	46 Stimmen
Für Originaltext	43 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat)	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK)» wird erheblich erklärt.

Spätestens auf das Schuljahr 2017/2018 muss das Konzept für die regionalen Kleinklassen angepasst sein. Bereits per Schuljahr 2016/2017 werden die Vereinfachung des Zuweisungsverfahrens sowie weitere punktuelle konzeptionelle Anpassungen im Sinne der Erwägungen umgesetzt.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Sie haben den Auftrag überwiesen. Das Geschäft geht in die Weiterverarbeitung. Ich möchte noch erwähnen, dass eine neue Kantonsratsgruppe gegründet worden ist. Die Unterlagen wurden verteilt. Es handelt sich um die Gruppe Haus- und Grundeigentum des Kantonsrats. Man hat Gelegenheit, sich heute noch bei Mark Winkler anzumelden. Ansonsten finden Sie die Adressangaben auf dem Papier. Ich wünsche dem Rat eine schöne Pause. Wir sehen uns wieder um 11.00 Uhr.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Auf der Tribüne begrüßen wir 16 zukünftige Landwirtinnen und Landwirte der Klasse BF1 des ersten Lehrjahres des Wallierhofs. Der Begleiter ist ihr Lehrer Adriano Lombardo.

A 0196/2015

### **Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 16. Dezember 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Februar 2016:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, Richtlinien für den Umgang mit Kunst am Bau auszuarbeiten.

2. *Begründung.* Der Kanton Solothurn kennt – wie viele andere Kantone auch – eine lange Tradition der künstlerischen Bereicherung seiner Bauten. Das Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) hielt erstmals fest, dass Werke der bildenden Kunst angeschafft werden, um kantonseigene Bauten künstlerisch auszuschnücken. Ebenso betrachtet das Gesetz die Beteiligung an der künstlerischen Ausschmückung von öffentlichen Bauten und Plätzen als Aufgabe der öffentlichen Kulturpflege. Dieses Engagement gilt vor allem der Förderung des künstlerischen Schaffens im Kanton. Demzufolge sind in den vergangenen Jahrzehnten hunderte Kunstwerke für unzählige Standorte im ganzen Kanton beauftragt bzw. angeschafft worden.

Die Pflege und der Erhalt von Werken für die künstlerische Ausgestaltung kantonaler Bauten stellen für den Kanton eine besondere Herausforderung dar. Ausserhalb einer privaten oder musealen Schutzzone sind diese Werke oftmals auch äusseren Einflüssen wie Tageslicht, Schwankungen von Temperatur und Luftfeuchtigkeit usw. ausgesetzt. Aber auch Interventionen in die bestehende Bausubstanz können Kunstwerke beeinträchtigen, die für bestimmte Räume und Aussenplätze geschaffen worden sind. Dazu zählen u.a. auch Arbeiten, die mit dem Bau direkt verbunden sind wie z.B. Wandmalereien oder in die Baute eingelassene Objekte. Oft wurden die Werke für einen spezifischen Ort entworfen. Veränderungen wie die Neuausrichtung oder Nutzungsänderung einer kantonalen Baute haben daher immer auch direkte Auswirkungen auf die in früheren Zeiten geschaffenen Kunstwerke. Es stellt sich somit die

grundsätzliche Frage, wie mit bestehenden Arbeiten, die im Rahmen von Kunst am Bau geschaffen worden sind, umzugehen ist.

Kunst am Bau braucht - wie die zugehörigen Bauwerke - kontinuierliche Pflege und Unterhalt. Zahlreiche Kunstwerke sind inzwischen in die Jahre gekommen, so dass sie restauriert und instand gesetzt werden müssen. Eine Regelung, wie mit den Kunstwerken in den oben beschriebenen Fällen umgegangen wird, ist nötig.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Kunst im öffentlichen Raum kantonaler Bauten oder Plätze ist zu einem Grossteil das Resultat eines Projektwettbewerbes im Rahmen der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117) oder entsprechender Werkankäufe im Rahmen der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 (BGS 431.115). Die Kunstwerke schmücken alle kantonalen Gebäude (Verwaltung, Gerichte, Schulen, Spitäler, Werkhöfe u.a.). Innerhalb der Kantonsverwaltung gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten, wenn es um den Unterhalt von Kunstwerken im öffentlichen Raum geht:

- Das Amt für Kultur und Sport (AKS) verwaltet das Inventar und das Depot und sorgt für den fachlichen Unterhalt beschädigter Kunstwerke. Es finanziert im Rahmen der bewilligten Kredite den Unterhalt von Kunstwerken, die im Rahmen der Kuratoriumstätigkeit aus Ausstellungen und Ateliers angekauft worden sind.
- Das Hochbauamt ist zuständig für die Finanzierung der Unterhaltsaufwendungen für Kunstwerke, die im Rahmen von Projekten zur künstlerischen Ausschmückung staatlicher Bauten geschaffen worden sind.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ämtern ist im Jahr 2010 im Rahmen eines Leitfadens in groben Zügen geregelt worden. Für die Verwaltung des Kunstinventars und die Begleitung von Kunst am Bau Projekten stehen dem AKS sehr begrenzte monetäre und personelle Ressourcen zur Verfügung (40 Stellenprozente und 20'000 Franken jährlich), die zu überprüfen und gegebenenfalls auch anzupassen sind. Dabei geht es nicht nur um ein Mehr an Kulturförderung, sondern auch um deren Optimierung. Das sensible Thema der Deakzession (Aussonderung von Sammlungsgut) könnte mit den anbegehrten Richtlinien ebenfalls transparent gemacht werden.

Aber auch optimierte materielle Bedingungen wären für die Anliegen des Auftrages, die zahlreichen Kunstwerke zu pflegen und zu unterhalten, wichtig. So sollte die heute oft temporäre und zufällige Lagersituation für unsere Kulturgüter und Kunstwerke abgelöst werden. Weniger und schonendere Transporte, fachgerechte und sichere (Zwischen-)Lagerung, fachmännische Unterhalts- und Reparaturarbeiten sowie einheitliche Registratur und wissenschaftliche Auswertungen wären mit einer zentralen Lagermöglichkeit (kantonales Kulturgüterdepot) stark verbessert möglich.

Der vorliegende Auftrag bietet die Gelegenheit, die künftige Bewirtschaftung von Kunstwerken im öffentlichen Raum zu klären mit dem Ziel einer Neuregelung der damit verbundenen Aufgaben (Unterhalt, Lagerung und Deakzession). Auch die personellen und materiellen Ressourcen werden Gegenstand der Beurteilung sein.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 9. März 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Mathias Stricker (SP)*, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die Kunst wurde bereits in den letzten Sessionen mehrmals thematisiert. Der vorliegende Auftrag «Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn» will nun den Umgang mit Kunst regeln. Es geht also um den Unterhalt oder um den Nichtunterhalt. Der Auftrag wurde am 9. März 2016 in der Bildungs- und Kulturkommission behandelt. Die Ausgangslage ist, dass die operativen Strukturen in den letzten Jahren nicht mit der Bestandeszunahme Schritt halten konnten. Die Frage, wie unsere Kunstschatze gepflegt und unterhalten werden, steht im Raum. Der Vorstoss gibt die Gelegenheit, ein Konzept zu erarbeiten, wie wir künftig mit unseren Kunstschatzen aus unserem eigenen Bestand umgehen wollen. Bis jetzt ist der Umgang der öffentlichen Hand mit Kunst auf relativ tiefer Flughöhe geschehen. Nur das Allernotwendigste wurde gemacht. Die Richtlinien sollen als Guidelines dienen. So würden die Aufgaben, also der Unterhalt, die Lagerung und die Deakzession, für das Amt für Kultur und Sport und für die Kulturförderung klar geregelt und auch die Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt würde geklärt. Auch soll die Frage beantwortet werden, wie mit Sammlungszuwachs transparenter umgegangen werden kann. In der Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission wurde der Sinn solcher Richtlinien nicht in Frage gestellt. Es wurde erklärt, dass das Rad nicht neu erfunden werden müsste, weil man sich an ande-

ren Kantonen orientieren könne. Der Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum im Kanton Solothurn sei aber insofern speziell, als dass der Kanton kein eigenes Kunstmuseum hat, das als Fachstelle miteinbezogen werden kann. Solche Richtlinien werden auch als offizielles Bekenntnis verstanden, dass mit unseren Objekten sachgemäss umgegangen wird. Die kritischen Voten in der Bildungs- und Kulturkommission bezogen sich in erster Linie auf mögliche, zusätzliche Kosten, weil auch personelle und materielle Ressourcen Gegenstand der Beurteilung sein sollen, da es in der Kompetenz des Regierungsrats liege, die Richtlinien in Kraft zu setzen. Dem wurde entgegengehalten, dass der Kantonsrat über das Globalbudget eingreifen könne. Eine Mehrheit meinte deshalb, der Auftrag verlange, Richtlinien auszuarbeiten und so können verschiedene Möglichkeiten geprüft werden. Damit könne auch transparent aufgezeigt werden, welche Kosten möglich seien. Eine Beurteilung würde aufgrund dieser Resultate vorgenommen werden. Mit der Auslegeordnung könne dann eine politische Diskussion geführt werden. Man war sich nicht einig darüber, welcher Ablauf nun der logische sei. Fazit: Eine Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission befürchtet grundsätzlich Mehrkosten. Die Mehrheit empfiehlt, den Auftrag zu unterstützen, weil es wichtig sei, sich diesen Fragestellungen nun anzunehmen.

*Franziska Roth (SP).* Die Kunstsammlung des Kantons Solothurn stellt ein einzigartiges Zeitdokument der regionalen Kunstschaft dar. Die Sammlung wächst seit Jahrzehnten kontinuierlich und wird permanent gepflegt. Dadurch gewinnt die Kunstsammlung unseres Kantons bezüglich den Objekten und ihrem kulturellen Informationsgehalt zunehmend an Exklusivität. Unsere Kunstsammlung gibt darüber Auskunft, wer das Kunstschaffen im Kanton Solothurn geprägt hat und wie. Sie zeigt subjektive Sichten auf die solothurnischen Landschaften und auch ihre Veränderungen auf. Sie erinnert an hiesige Persönlichkeiten. Sie schärft auch ganz allgemein den Blick auf die Entwicklung der Kunst und der Gesellschaft. Der Auftrag, den sich der Kanton erteilt hat, nämlich zeitgenössische Kunst zu sammeln, ist glaubwürdig, da es sich um eine Entwicklung der menschlichen Verhältnisse handelt. Es ist wichtig, um dies festhalten zu können. Es ist wichtig, dass der Staat mit der Kunst über Gegenbilder von sich selber verfügt. Wie manches Kunstwerk regt uns auf, weil es etwas darstellt, das jemandem nicht passt? Oder wie manches Kunstwerk hilft jemandem zu verstehen, was gemeint ist? Alle Beziehungen, die die Kunst und der Kanton bisher miteinander eingegangen sind, machen klar, dass Kunst und politisches System auch immer aufeinander verweisen und sich nicht gleichgültig werden dürfen. Ich glaube, das zeigt auch, dass es aus allen Parteien schweizweit versierte Kunstsammler und Kunstsammlerinnen gibt. Auch wenn man manchmal das Selbstverständnis der Kunst in den Augen des Betrachters ein wenig anders anschaut, bei dem jemand vielleicht keine positive Beziehung zur politischen Macht sieht, bei jemand anderen aber schon, so bedeutet das nicht, dass sich Staat und Kunst in Ruhe lassen dürfen. Kunst im öffentlichen Raum, die im Eigentum des Kantons ist, gehört so gesehen allen, dir und mir, eben uns. Es ist klar, dass nicht alle Objekte für immer dort sein können, wo sie platziert wurden. Die Lösung besteht nun aber nicht bloss darin, dass sie in den Keller geräumt oder, wenn sie am Zerfallen sind, einfach nicht restauriert werden. Gehören die Objekte beispielsweise zu einem Bau, besteht die Verpflichtung des Eigentümers - und das wäre der Kanton - sich auch ordentlich um diese zu kümmern und sie zu unterhalten, genau so wie um einen Duschkopf im Badezimmer oder um eine Aussenwand des Rathauses. Fragen wie zum Beispiel inwiefern die Kunstfreiheit als Grundrecht des Künstlers bei der Beurteilung des Unterhalts eine Rolle spielen soll oder ob der Eigentümer, also der Kanton, mit den Künstlern vor der Erstellung jeweils einen Vertrag, in welchem gegenseitige Rechte und Pflichten festgehalten werden, abschliessen soll, so wie das im Kanton Basel-Stadt standesgemäss gemacht wird, können mit Richtlinien beantwortet werden. Die SP-Fraktion wird den Auftrag deshalb erheblich erklären.

*Urs Unterlerchner (FDP).* Die Medien berichten in regelmässigen Abständen über das Thema Kunst am Bau und auch wir hier im Saal haben uns bereits mehrfach zu diesem Thema geäussert. Pflege und Unterhalt von Kunstwerken bei kantonalen Bauten scheinen heute aber mehr dem Zufall als einem klaren Konzept zu folgen. Roman Candio wurde von Bekannten darüber informiert, dass seine beiden Wandarbeiten in der Pädagogischen Hochschule abmontiert wurden. Am gleichen Ort wurde eine Eisenskulptur von Robert Müller erst auf private Initiative hin restauriert und die Geschichte der Eisenplastik von Schang Hutter an der Kantonsschule Solothurn kennt vermutlich jeder hier im Saal. Wenn man nun bedenkt, dass der Kanton in den nächsten Jahren mehrere, sehr grosse Bauvorhaben realisieren wird, die ebenfalls mit Kunst am Bau ausgestattet werden, sollten gewisse Strukturen für den Umgang mit Kunst am Bau geschaffen werden. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass der Unterhalt von kantonalen Kunstwerken heute bei zwei verschiedenen Ämtern angesiedelt ist, womit sich automatisch Schnittstellenprobleme ergeben. Künftig sollen bereits bei der Anschaffung von Kunst am Bau-Objekten klare Vorstellungen über den Erhalt, die Pflege und die Lebensdauer bestehen. Dass der Regierungsrat in seiner Antwort die heiklen Punkte der Kosten und der Deakzession anspricht, zeigt unserer Meinung

nach, dass der Regierungsrat an einer nachvollziehbaren und stringenten Lösung interessiert ist. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist für Erheblicherklärung des Auftrags, denn der Umgang mit unseren Kulturgütern darf nicht weiterhin dem Zufall überlassen werden. Wir werden aber genau darauf achten, welche finanziellen Auswirkungen der konkrete Vorschlag des Regierungsrats haben wird.

*Urs Ackermann (CVP), II. Vizepräsident.* Das Thema Kunst am Bau führte hier im Ratssaal bereits mehrmals zu intensiven Debatten. Unsere Fraktion steht dem Thema von der Sache her bekanntermassen positiv gegenüber. Beim vorliegenden Geschäft drehte sich die Diskussion dann auch nicht um sachlich Grundsätzliches, sondern um den Punkt, inwiefern ein Bereich, der bis anhin im Rahmen eines Leitfadens geregelt war, neu gesetzlich abgehandelt werden soll und zusätzliche, gesetzliche Regelungen eingeführt werden sollen. Für leichtes Schmunzeln sorgte bei uns die Tatsache, dass der Auftrag von der FDP.Die Liberalen-Fraktion kommt, die sich bekanntlich das Thema Bürokratieabbau auf die Fahne geschrieben hat. Wir sind der Meinung, dass die beiden Ämter die Abstimmungsproblematik erkannt und mit dem Leitfaden darauf reagiert haben. In unserer Diskussion wurde geäußert, dass ein gewisser Spielraum für die Ämter, der mit gesundem Menschenverstand genutzt wird, durchaus sinnvoll sei und eine Reglementierung pragmatische Lösungen behindern könnten oder neue Fragestellungen nicht abdecken. Weiter haben wir in unserer Diskussion den Eindruck gewonnen, dass das bis jetzt bekannte Preisschild dieses Auftrags eine grössere Dimension annehmen könnte und dass die möglichen Kosten das Budget des Kantons in der aktuell schwierigen Situation zusätzlich belasten würden. Aufgrund der nicht vorhandenen Kostenfolgenabschätzung und der Tatsache, dass aus für uns nicht klar ersichtlichen Gründen zusätzliche, gesetzliche Regelungen eingeführt werden sollen, lehnt unsere Fraktion den Auftrag grossmehrheitlich ab.

*Daniel Urech (Grüne).* «Die Kunst ist lang und kurz ist unser Leben» kann im Faust von Goethe gelesen werden. Nachdem der Bildungsdirektor vor Kurzem aus Faust zitiert hat, möchte ich mich auch nicht zurückhalten. Bei einer freien Interpretation dieses Wortes kann daraus auch abgeleitet werden, dass man dafür sorgen muss, dass die Kunst Generationen überdauert, insbesondere Kunstwerke, die als speziell wertvoll erachtet werden. Es freut uns, dass der Anstoss zu einem bewussteren Umgang mit den Kunstobjekten im Eigentum des Kantons kommt. Wir Grünen werden der Erheblicherklärung des Auftrags zustimmen. Nachdem wir in letzter Zeit im Parlament zweimal über ein einziges Kunstwerk gesprochen haben, ist es sicher nicht falsch, dass man einen generellen Blick auf die Verwaltung der Kunstwerke im Eigentum des Kantons wirft. Dass wir für die Beschäftigung mit Kunst am Bau durch das Amt für Kultur und Sport lediglich ein Budget von 20'000 Franken und 40 Stellenprozente zur Verfügung haben, ist alleine Grund genug, um dem vorliegenden Auftrag zuzustimmen. Das ist in unserem Kanton, der doch eine stattliche Anzahl von Gebäuden und Anlagen besitzt, die sich auf ein weitverzweigtes Kantonsgebiet verteilen, offensichtlich eine zu knappe Ausstattung an Mitteln. Es ist aber auch richtig, dass sich der Regierungsrat als oberstes verwaltendes und leitendes Organ unseres Kantons grundsätzliche Gedanken zum Umgang mit Kunst am Bau macht und entsprechende Richtlinien ausarbeitet. Wir finden es von der FDP.Die Liberalen-Fraktion mutig, dass sie auch einmal einen Auftrag einreicht, aus dem allenfalls ein gewisser finanzieller Mehraufwand resultieren kann. Der Gewinn, der daraus entstehen wird, dass nämlich der Umgang mit dem Kulturgut und den Kunstwerken aus vergangenen Tagen bewusster gehandhabt wird, ist das aber sicherlich wert.

An die Adresse der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion möchte ich sagen, dass mit dem Auftrag kein neues Gesetz gefordert wird. Es geht nicht um neue gesetzliche Grundlagen, sondern um Richtlinien zur verwaltungsinternen Handhabung. Ich denke, dass hier ein Missverständnis vorliegt, das der Regierungsrat bestimmt aus dem Weg räumen kann. Uns scheint auch wichtig, dass das, wie es der Regierungsrat nennt, heikle Thema der Deakzession bedacht und geregelt werden soll. Das soll nicht im Hinblick darauf geschehen, dass möglichst alle Kunstwerke nach einer gewissen Zeit verschrottet werden, sondern es soll als eine der realen Möglichkeiten betrachtet werden, über die Zeit hinweg mit Kunst umzugehen. Dass sich ein sorgfältiger Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum lohnt, zeigt auch die gelungene Sanierung der Schang Hutter-Skulptur bei der Kantonsschule. Sie zeigt sich seit einigen Wochen wieder in voller Pracht und schwingt sich wieder wunderbar in den Solothurner Himmel.

*Roberto Conti (SVP).* Die Überleitung ist nahtlos erfolgt, da ich in Bezug auf die Skulptur von Schang Hutter konkret angesprochen wurde. Ich kann wiederholen, dass wir im Rat bereits mehrmals über Kunst am Bau, über ihre Finanzierung und über den Unterhalt und dessen Kosten diskutiert und entschieden haben. Dabei ist klar herausgekommen, dass der Kanton weiterhin für den Unterhalt seiner Kunstwerke verantwortlich ist und auch dafür aufkommt. Das ist auch in unserer Fraktion angekommen und akzeptiert worden. Die Diskussionen haben aber klar aufgezeigt, dass der momentane Umgang mit

der Problematik nicht optimal gelöst ist. Die Zuständigkeiten auf zwei Ämter zu verteilen, ist suboptimal, in der Sache aber verständlich. Immerhin besteht ein Leitfaden aus dem Jahr 2010 zur Zusammenarbeit, der sicherlich in Form von klaren Zuständigkeiten die Vorgehensweise in diesem Aufgabenbereich festhält. Davon gehen wir aus. Allerdings scheint dieser Leitfaden nicht weit über ein Schubladendasein hinauszugehen, da sonst nicht regelmässige Probleme bei der Umsetzung auftauchen und in der Öffentlichkeit diskutiert werden würden. Das alles veranlasste Urs Unterlerchner dazu, den vorliegenden Auftrag einzureichen. Er verlangt aus den vorhin geschilderten Gründen vom Regierungsrat Richtlinien für den Umgang mit Kunst am Bau, speziell bezüglich kontinuierlicher Pflege und Unterhalt. Diese Formulierung kann so gesehen auf den ersten Blick im Interesse der Sache sein und Unterstützung verdienen. Der Regierungsrat aber nimmt den Auftragstext dankbar auf und macht mehr, als wir erwartet hätten. Er beklagt das Defizit der Ressourcen, beispielsweise die 40 Stellenprozent, die mit der Erheblicherklärung zu überdenken wären. Das heisst im Klartext doch, dass es eine Aufstockung braucht. Das ist explizit auch so im letzten Satz festgehalten: «Auch die personellen und materiellen Ressourcen werden Gegenstand der Beurteilung sein». Der Regierungsrat erweitert den Auftrag auch mit optimierten, materiellen Bedingungen bei Transport, Lagerung, fachmännischen Unterhalt- und Reparaturarbeiten. Die SVP-Fraktion geht übrigens davon aus, dass das bei den Kosten, die jeweils entstehen, bereits heute erfüllt ist. Weiter ist die Rede von wissenschaftlicher Auswertung und einem kantonalen Kulturgüterdepot. Als Fazit kann gesagt werden, dass bereits jetzt transparent ist, dass bei Erheblicherklärung des Auftrags Mehrkosten entstehen werden. Der Regierungsrat behält die Umsetzung bei sich und bei einer allfälligen, dazu folgenden Globalbudgetberatung wird die SVP die einzige Fraktion sein, die sich geschlossen gegen Mehrkosten wehren würde. Darum verzichten wir auf neue Richtlinien und lehnen damit die Erheblicherklärung des Auftrags ab. Wir haben gehört, dass fast alle anderen Fraktionen ganz oder mehrheitlich weitere Kostensteigerungen in Kauf nehmen. Das zeigt einmal mehr, wo sich ihre finanzielle Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler befindet, nämlich nirgends. Die SVP-Fraktion erwartet bei Nichterheblicherklärung, dass die Ämter mit den vorhandenen Ressourcen eine nachhaltige Lösung suchen, denn sie haben erkannt, worum es geht und dass sie ab jetzt transparent kommunizieren, für welche Werke welche Massnahmen angedacht sind. Das liegt unseres Erachtens mit den vorhandenen Ressourcen ohne neue Sache im Bereich der Möglichkeiten.

*Remo Ankli*, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Richtlinien zum Umgang mit Kunst am Bau oder im Bau, mit Kunstwerken ausserhalb eines Bauwerks oder innerhalb eines Bauwerks scheinen dem Regierungsrat eine gute Sache zu sein. Dies wurde, wie bereits erwähnt, auch in früheren Debatten gefordert. Es wurden nun einige Dinge erwähnt. Der Hauptpunkt der Richtlinien ist der Unterhalt, die Lagerung und die Deakzession. Das schöne Wort steht für Ausscheidung von Kunstwerken aus der Sammlung. Das ist eine umfassende Sicht und diese ist beim Erstellen von Richtlinien gefordert. Der Unterhalt von Kunstwerken kann nicht in jedem Fall auf ewig stattfinden, sondern es braucht auch die Überlegung, wann die Zeit gekommen ist, um ein Kunstwerk zu entfernen und es allenfalls einer Vernichtung zuzuführen. Diese Frage ist heikel, muss aber diskutiert werden. In unserer Stellungnahme haben wir transparent gemacht, dass wir sagen werden, was es kosten würde, wenn die Fragen der Lagerung anders als jetzt beantwortet würden, wenn also andere Lagerungsformen in Betracht gezogen werden würden. Ich will nicht vorwegnehmen, was das Resultat der Erarbeitung der Richtlinien sein wird, aber wir werden in Bezug auf die Kosten transparent Auskunft geben. Würden wir das nicht machen, könnte uns vorgeworfen werden, dass wir die Kosten unter Verschluss halten würden. Uns scheint also wichtig, dass auch über eventuelle Kosten gesprochen wird. Der Auftrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion erscheint uns richtig, da hier bereits über Richtlinien diskutiert und deren Erstellung gefordert wurde. So machen wir beliebt, den Auftrag erheblich zu erklären. Man muss keine Angst vor mehr Bürokratie haben. Das ist nicht in meinem Sinn, wenn ich hier als freisinniger Kulturdirektor spreche. Urs Ackermann muss also nicht befürchten, dass ich mich hier völlig neu ausrichten werde. Daniel Urech hat richtig gesagt, dass es kein neues Gesetz geben wird. Eine Richtlinie ist kein Gesetz, sondern es ist eine verwaltungsinterne Richtlinie, wie wir mit diesem Thema umgehen. Roberto Conti hat gesagt, dass wir uns bereits in der Stellungnahme über fehlende Ressourcen beklagen würden. Das ist eben nicht der Fall. Wir weisen aus, wie die heutigen Ressourcen aussehen und dass wir in den Richtlinien zum Thema Ressourcen etwas sagen müssen, um absolute Transparenz darlegen zu können.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Erheblicherklärung	46 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

I 0030/2016

**Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Reorganisation Erwachsenenbildungszentrum EBZ**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. März 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. April 2016:

*1. Interpellationstext.* Dem Amtsblatt vom 26.2.16 ist zu entnehmen dass für das Erwachsenenbildungszentrum Olten ein Leiter/eine Leiterin EBZ, 50%-Pensum, gesucht wird. Diese Ausschreibung erstaunt, wurde doch in der BIKUKO nie darüber informiert, dass eine Überprüfung der Besetzung der Kaderstelle erfolgt wäre, obwohl dies naheliegen würde aufgrund der Pensionierung des heutigen Stelleninhabers von Olten. Die heutige Führungsstruktur der beiden EBZ Olten und Solothurn/Grenchen ist zu hinterfragen und aus unserer Sicht anzupassen. Der Kanton ist im Übrigen dazu aufgefordert, bei der Besetzung jeder Kaderstelle zu prüfen, ob diese sowohl in der Führung, als auch strategischen Ausrichtung wie auch in der Führungsstruktur den heutigen wie auch den zukünftigen Herausforderungen genügt. Auf dem engen Kantonsgebiet des Kantons Solothurn werden zwei EBZ mitfinanziert, die organisatorisch den entsprechenden Berufsbildungszentren (BBZ Olten und BBZ Solothurn-Grenchen) unterstellt sind und von zwei verschiedenen Leitern (mit je einem 50% Pensum) geführt werden. Beide EBZ müssen kostendeckend geführt werden und konkurrenzieren sich in vielen Angeboten direkt. Auf dem Markt müssen zwei verschiedene Marken beworben werden. Eine Folge daraus könnte sein, dass die Teilnehmerzahlen von einzelnen Angeboten an beiden Standorten nicht optimal sind. Konkurrenzierende Unternehmen führen dazu, dass Drittanbieter vereinfacht einen Zugang zum Markt erhalten und so entscheidende Marktanteile und Deckungsbeiträge gewinnen. Die Erreichbarkeit der Administration muss an beiden Standorten während den Bürozeiten sichergestellt sein. Dies bedeutet, dass an beiden Standorten genügend Personal eingeplant werden muss.

In diversen Kantonen, z.B. im Kanton Baselland und im Kanton Luzern wurde eine Reorganisation der kantonalen Angebote im Bereich der beruflichen Weiterbildung (Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung) vorgenommen. 2008 führte der Kanton Luzern alle Abteilungen, die einem BBZ der Grundbildung zugeordnet waren, zusammen und hob das neue WBZ Kanton Luzern in den Status einer eigenständigen Organisationseinheit mit eigenem Buchungskreis und Angeboten an sechs Standorten. Diese Einheit funktioniert hervorragend und nimmt eine zentrale Marktstellung in der Luzerner Bildungslandschaft ein. In dieser klaren Positionierung im Bereich Tertiär B und Quartär erwirtschaftet das Weiterbildungszentrum bei einer Vollkostenrechnung einen Kostendeckungsgrad von ca. 105%. Besonders wichtig ist, dass damit im Kanton Luzern mit einer Marke, einem Marketing erfolgreich jedes Jahr die gewünschten Fachkräfte für die Region ausgebildet werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat eine ausführliche Überprüfung der Führungsstruktur vorgenommen und die Vorteile einer Zusammenlegung der beiden EBZ zu einem Weiterbildungszentrum analog Luzerner Modell geprüft?
  - a. Wenn ja, warum wurden die Ergebnisse anlässlich der BIKUKO Sitzung vom September 2015 nicht vorgestellt?
  - b. Wenn nein, warum wurde auf eine eingehende Überprüfung verzichtet?
2. Das EBZ Olten bietet primär Nachholbildungen nach Art. 32 BBV an. Diese gehören in die Grundbildung und somit nicht zum Leistungsauftrag eines Weiterbildungszentrums im Tertiär B.
  - a. Wird das EBZ Olten mit einer neuen Leitung weiterhin Grundbildungsangebote anbieten?
  - b. Wie stellt der Kanton sicher, dass sowohl im oberen wie auch unteren Kantonsteil Rechtsgleichheit für Interessenten der Nachholbildung nach Art. 32 BBV geschaffen wird?
3. Mit der bereits erfolgten Stellenausschreibung wird die Chance auf die Stärkung der Tertiär B Ausbildung im Kanton Solothurn verpasst. Wie gedenkt der Regierungsrat die Leitung EBZ Olten anzustellen, um sich nicht die Option der Zusammenführung zu verbauen?

*2. Begründung (Interpellationstext)*

*3. Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 8. März 2016 die Dringlichkeit abgelehnt.

*4. Stellungnahme des Regierungsrates*

*4.1 Vorbemerkung.* Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung werden im Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, RVOG; BGS 122.111) und der dazugehörigen Verordnung vom 11. April 2000 (RVOV; BGS 122.112) geregelt. Der Regierungsrat sorgt für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation (§ 12 RVOG). Der Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin bestimmt die Grundzüge der Organisation des Departementes und der Ämter (§ 10 RVOV). Der Amtschef oder die Amtschefin wiederum bestimmt die Detailorganisation des Amtes (§ 13 RVOV).

Mit der Gründung der beiden Berufsbildungszentren (BBZ) Olten und Solothurn-Grenchen im Rahmen der SO+-Massnahmen im Jahre 2004 wurden die vielfachen früheren Weiterbildungsinstitutionen auf zwei Erwachsenenbildungszentren (EBZ) reduziert und den BBZ zugeordnet. Die EBZ bilden analog anderen Leistungsbereichen des jeweiligen BBZ, wie beispielsweise den gewerblich-industriellen oder kaufmännischen Berufsfachschulen (GIBS/KBS) Teil des BBZ, das regional verankert und je Standort nahe an der Grundbildung geführt wird. Damit können Lernende der beschulten Berufsgruppen spezifisch informiert werden und Gewerbe sowie Industrie zielgerichtet mit Firmenkursen bedient werden. Das Synergiepotenzial innerhalb der BBZ wird optimal ausgeschöpft.

Die beiden EBZ werden an beiden Standorten durch einen Schulleiter mit je einem 50%-Pensum geführt. Sie sind Teil der BBZ-Leitung, dem operativen Führungsorgan des jeweiligen BBZ (§ 21 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 [VBB], BGS 416.112)].

Die übergeordnete Führung und Koordination der beiden BBZ ist Aufgabe der BBZ-Konferenz, bestehend aus den Direktoren oder Direktorinnen der BBZ und dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH), das die BBZ-Konferenz leitet (§ 25 VBB).

Die Fragen der Interpellantin beziehen sich auf die Anstellung einer Leitungsperson eines Leistungsbereichs eines BBZ.

#### *4.2 Zu den Fragen*

*4.2.1 Zu Frage 1: Hat der Regierungsrat eine ausführliche Überprüfung der Führungsstruktur vorgenommen und die Vorteile einer Zusammenlegung der beiden EBZ zu einem Weiterbildungszentrum analog Luzerner Modell geprüft? a. Wenn ja, warum wurden die Ergebnisse anlässlich der BIKUKO Sitzung vom September 2015 nicht vorgestellt?*

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) hinterfragt bei jeder Stellenausschreibung deren Notwendigkeit und prüft insbesondere bei Kaderpositionen die aktuelle Führungsstruktur hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen. So wurde das ABMH auch im vorliegenden Fall aufgefordert, vor der Stellenausschreibung sowohl die Position in der heutigen Führungsstruktur als auch die strategische Ausrichtung der beiden EBZ zu prüfen.

Die Führungsstruktur der EBZ wurde im Sinne der Interpellantin in einem mehrmonatigen Prozess (September 2015 bis Februar 2016) überprüft. Beide Berufsbildungszentren erstellten dazu eine aktuelle Marktanalyse ihres Leistungsbereichs. Neben der Darstellung der IST-Situation mussten Potenziale, die inskünftig erreicht werden sollten, dargestellt werden. Betreffend der aktuellen und zukünftigen Organisations- und Führungsstruktur mussten die Berichte ein Stärken-Schwächen-Profil und eine Variantenbeurteilung, welche einer zukünftigen Ausrichtung am besten gerecht werden würde, enthalten.

Es ist Aufgabe der BBZ-Konferenz, solche Berichte und Beurteilungen kritisch zu bewerten. Das wurde vorliegend getan. Und dazu wurden auch die kontroversen Positionen pro und contra zentralisierter oder regionaler Leitung der EBZ einbezogen. Nach sorgfältiger Abwägung beantragte das ABMH, an der bisherigen, erfolgreichen Strategie der EBZ als jeweilige Leistungsbereiche der beiden BBZ festzuhalten, gleichzeitig aber die Kooperation via BBZ-Konferenz zu stärken und zu steuern.

Eine mögliche Reorganisation im Sinne der Interpellantin, mit einer Zentralisierung der Führung und zwei Standorten der Schulung, wurde als Variante geprüft und negativ beurteilt. Das Synergiepotenzial zwischen den beiden EBZ-Leitungen wurde als zu gering bewertet. Der Verlust bisher aufgebauter regionaler Kundennähe in beiden BBZ sowie intakter EBZ als ergänzender und wichtiger Leistungsbereich zur Grundbildung geht verloren. Gerade diese regionale Verankerung und damit die Ausrichtung der Weiterbildung auf die regionalen Gegebenheiten wie produzierendes Gewerbe und Industrie in Solothurn-Grenchen und Dienstleistungsberufe aus den Bereichen Gesundheit und Verkehr in Olten wird als starker Erfolgsfaktor für die Weiterbildung respektive für die EBZ beurteilt.

*b. Wenn nein warum wurde auf eine eingehende Überprüfung verzichtet? Wie oben dargestellt, erfolgte eine überaus intensive interne Überprüfung der Marktentwicklung und der möglichen Organisationsmodelle.*

*4.2.2 Zu Frage 2: Das EBZ Olten bietet primär Nachholbildungen nach Art. 32 BBV an. Diese gehören in die Grundbildung und somit nicht zum Leistungsauftrag eines Weiterbildungszentrums im Tertiär B. a. Wird das EBZ Olten mit einer neuen Leitung weiterhin Grundbildungsangebote anbieten? Das EBZ Ol-*

ten bietet wegen seiner zentralen Verkehrslage seit vielen Jahren und mit grossem Erfolg Nachholbildungen nach Artikel 32 der Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (Berufsbildungsverordnung, BBV; SR 412.101) in einzelnen Berufsfeldern mit überregionaler und -kantonaler Reichweite an. Es handelt sich um folgende Berufsfelder: Anlagenführer/innen, Detailhandel, Fachleute Gesundheit und Betreuung, Gebäudereinigung, Logistik, Tierpflege. Entgegen der Annahme der Interpellantin gehören diese Vorbereitungskurse auf den Erwerb des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses nicht zur Grundbildung, sondern als Teil der Erwachsenenbildung zur sogenannten Nachholbildung.

Innerhalb der Deutschschweiz hat das EBZ Olten eine grosse Bedeutung als Kompetenzzentrum im Bereich der Nachholbildung. So besuchten 2015 insgesamt 363 Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen in 19 Klassen entsprechende Abend- oder Wochenendkurse. 200 Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer kamen von ausserhalb des Kantons Solothurn, was zu entsprechenden Kursgeldeinnahmen in der Höhe von 1 Mio. Franken führte. Der Kostendeckungsgrad sowohl des EBZ Olten als auch des EBZ Solothurn-Grenchen liegt jeweils über 100%. Neben der verkehrsgünstigen Lage ist dieser nachhaltige Erfolg des EBZ Olten auf die starke Nachfrage nach Lehrgängen der Nachholbildung zurückzuführen.

Dank diesem breiten Fokus auf die Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen gelang es, an beiden BBZ ein starkes regional verankertes Erwachsenenbildungszentrum aufzubauen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich das Erwachsenenbildungszentrum Olten vom Weiterbildungszentrum Luzern, das seinen Hauptfokus, wie die Interpellantin schreibt, auf die Kurse im Tertiär B-Bereich (Vorbereitung auf Berufsprüfungen) ausrichtet. Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung der letzten Jahre und des Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt ist auch künftig geplant, die Nachholbildung im EBZ Olten weiter zu stärken.

*b. Wie stellt der Kanton sicher, dass sowohl im oberen wie auch unteren Kantonsteil Rechtsgleichheit für Interessenten der Nachholbildung nach Art. 32 BBV geschaffen wird?* Im Legislaturplan 2013–2017, Ziffer B.1.3.1, Berufliche Qualifikation Erwachsener fördern (Nachholbildung), formulieren wir die Schwerpunkte des staatlichen Handelns: Zur Deckung des Bedarfs an gut qualifizierten Arbeitnehmenden fördert der Kanton den Erwerb beruflicher Qualifikationen durch Erwachsene im Rahmen sogenannter Nachholbildungen gemäss Artikel 32 BBV durch Beratung und Bereitstellung entsprechender Bildungsangebote. Das tun beide EBZ. Dieser wichtige Beitrag zur Sicherung des qualifizierten beruflichen Nachwuchses und zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit gering Qualifizierter und als Massnahme gegen den Fachkräftemangel wird rechtsgleich angeboten. Das ABMH verfügt auf Antrag die Zulassung zum Qualifikationsverfahren. Bezüglich Kosten und Qualität bestehen für die Teilnehmenden keine Unterschiede zwischen den Angeboten in Olten oder Solothurn.

*4.2.3 Zu Frage 3: Mit der bereits erfolgten Stellenausschreibung wird die Chance auf die Stärkung der Tertiär B-Ausbildung im Kanton Solothurn verpasst. Wie gedenkt der Regierungsrat die Leitung EBZ Olten anzustellen, um sich nicht die Option der Zusammenführung zu verbauen?* Mit der Beibehaltung zweier Erwachsenenbildungszentren, die eng mit den jeweiligen Organisationen der Arbeitswelt zusammenarbeiten, werden der Aufbau und die Weiterentwicklung von Tertiär B-Angeboten sichergestellt. Die regionale Verbundenheit der Berufsbildungszentren mit der Wirtschaft fördert zudem die rasche Bereitstellung adäquater Angebote. Dank der Kundennähe haben sich die EBZ seit ihrer Gründung im Jahr 2004 erfolgreich und für den Kanton finanziell positiv entwickelt. Gerade wegen der unterschiedlichen Ausrichtung der beiden BBZ bezüglich ihrer Berufsfelder („ein Beruf – ein Schulort“) konkurrieren sich die beiden Leistungsbereiche EBZ kaum.

Im Bereich Tertiär B wird im Sinne einer Berufsfeldstrategie der EBZ zusammen mit den Berufsverbänden als Träger der höheren Berufsbildung eine Reihe von Lehrgängen zum Erwerb des Fachausweises oder des Eidgenössischen Diploms angeboten und weiterentwickelt. Es gibt im gewerblich-industriellen Bereich keine Überschneidungen im Kursbereich.

Anders sieht die Situation bei kaufmännischen Angeboten aus, da dort die Konkurrenzsituation mit privaten Anbietern überregional gross ist und der Kanton Solothurn nachfrageseitig zu klein ist, um effektive Kompetenzzentren nachhaltig aufbauen und betreiben zu können. Um eine gewisse Konkurrenzsituation zwischen den beiden EBZ in Solothurn und Olten nicht zu verstärken, finden entsprechende Absprachen statt. Zur Effizienzsteigerung wird in diesem Bereich daher die verbindlichere, koordinierte Zusammenarbeit zwischen den beiden EBZ-Leitungen in Zukunft eingefordert. Dieser Aspekt wird neu bei der Besetzung der EBZ-Leitungsfunktionen definiert (Stellenbeschreibung, Leistungsauftrag etc.) und bewertet werden. Die beiden BBZ-Direktoren sind angehalten, Absprachen und Koordination beider EBZ-Leitungen insbesondere hinsichtlich Optimierung gemeinsamer Aktivitäten, Marketing und überregionaler Angebote zu fördern. Die BBZ-Konferenz sowie das ABMH können weitere Vorgaben definieren und steuernd eingreifen. Auf diese Weise werden überregionale oder kantonale Angebote nachfrageorientiert an einem oder an beiden Standorten marktgerecht angeboten.

Wir sind überzeugt, dass mit der Beibehaltung der bisher bewährten Leitungsstrukturen und einer gezielt erhöhten Kooperation auch künftig ein grosser Mehrwert für den Arbeitsmarkt und die regionale Wirtschaft geschaffen werden kann.

*Andreas Schibli (FDP).* Diese Interpellation ist ein klarer Eingriff in die strategische Führung. Deshalb wird die FDP. Die Liberalen-Fraktion die Fragen und Antworten der Interpellation nicht weiter kommentieren. Ich erlaube mir aber eine Bemerkung zum EBZ Olten. Innerhalb der Deutschschweiz ist das EBZ Olten das grösste Kompetenzzentrum im Bereich der Nachholbildung. Es ist der herausragende Standort für Verbände für Nachholbildung und für Weiterbildung für die Wirtschaft. Die Bildungsstadt Olten ist in dieser Hinsicht ein starker Standort. Die Frage ist, ob man den Standort Olten schwächen will. Eine Schwächung des Standorts Olten ist keine Stärkung des Standorts Solothurn, sondern eine Stärkung der Standorte Zofingen und Aarau. Das kann wohl kaum die Absicht sein.

*Franziska Roth (SP).* Es ist richtig, dass das ein Eingriff in die strategische Führung ist. Strategische Führung ist eine Aufgabe der Politik, operative Führung ist die Aufgabe der Schulen. Dies ist die erste Bemerkung an meinen Vorredner. Die zweite lautet: Warum soll es darum gehen, Olten zu schwächen? Das Dach kann sich doch auch in Olten befinden. Wir haben nie davon gesprochen, Olten zu schwächen. Seit der Einreichung meiner Interpellation wurde ich von unterschiedlichen Seiten angegangen. Die Bemerkungen gingen von «an den Haaren herbeigezogen» über «Woher stammt diese Idee?» bis hin zu «Geht es noch gut? Eine der SP will bei der Bildung sparen. Das ist ganz bestimmt nicht der Auftrag der SP». Ich wurde auch telefonisch aus allen Kantonsteilen angegangen und zum Zurückziehen der Interpellation aufgefordert. Als langjähriges Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission und als bildungsinteressierte Frau darf man mir aber zutrauen, dass ich mir sinnvolle Ideen, die im Rahmen der Kommission, nämlich in den Globalbudgetausschüssen, über zwei Jahre hinweg diskutiert wurden, merken kann. Man darf mir als Rote auch zutrauen, dass ich unsinnige Konstrukte, besonders wenn sie teuer sind, zu verändern versuche - selbst dann, wenn der Spareffekt nicht Hunderttausende von Franken ausmacht. Wie viel man sparen kann oder ob man gar nicht sparen kann, erfährt man trotz den gestellten Fragen aber nicht. Im Gegenteil - wenn ich die Antwort lese, weiss ich gar nicht mehr, was ich gefragt habe. Dieser Regierungsratsbeschluss ist nämlich keine Antwort. Die einzige Antwort sind somit meine Fragen. Für einen sogenannten «Schaum im Wasserglas-Vorstoss» sind wenig bis keine Zahlen und Fakten auf dem Tisch. Es riecht sehr stark nach trübem Gewässer. Man will gewisse Dinge nicht überprüfen oder man will sich nicht dazu äussern, wenn sie überprüft wurden. Es beginnt bereits in der Vorbemerkung mit dem letzten Satz, mit welchem festgestellt wird, dass sich die Fragen auf die Anstellung einer Leitungsperson eines Leitungsbereichs der gewerblich-industriellen Berufsfachschule BBZ beziehen. Ich weiss beim besten Willen nicht, wie man einen solchen Satz schreiben kann, wenn im Titel klar steht «Reorganisation EBZ» und wenn man zumindest die ersten zwei der drei Fragen gelesen hat. Nur die dritte Frage richtet sich auf die Anstellung eines eventuell neuen Leiters oder einer neuen Leiterin. Diese Bemerkung lässt mich daran zweifeln, ob die erwähnte, monatelange Überprüfung auch fundiert gemacht wurde.

Der Regierungsrat schreibt, dass jede Stellenausschreibung hinterfragt und auf ihre Notwendigkeit hin geprüft wird. So ist es speziell, dass man mir persönlich auf telefonisches Nachfragen im Departement Ende Februar mitgeteilt hat, dass eine erste Ausschreibung im November gestoppt wurde, um die Stelle noch eingehender zu überprüfen. Hingegen wird geschrieben, dass man sich seit September 2015 intensiv mit der Überprüfung befasst hatte. Auf die Frage, warum die Bildungs- und Kulturkommission nicht informiert wird, wird mit keinem Wort eingegangen. Aus langjähriges Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission und als ehemaliges Mitglied des Globalbudgetausschusses des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen weiss ich, dass immer über anstehende Pensionierungen und Neuanstellungen informiert wurde oder es wurde zumindest danach gefragt. Zudem wurde die Situation der beiden, von einander unabhängigen und aus unserer Sicht tatsächlich auch konkurrenzierenden Zentren im Globalbudgetausschuss immer diskutiert, dies offen und transparent und nie hinter vorgehaltener Hand oder spekulativ. Dies wurde von der verantwortlichen Seite auch mehrheitlich als sinnvoll erachtet. Deshalb erstaunt mich das Vorgehen sehr. Ich frage mich, wieso in der Fachkommission nicht darüber berichtet wird, wenn schon zwei Berichte, die die strategische Führung, respektive eine eventuelle Reorganisation eines Amtes unter die Lupe nehmen, verfasst wurden. Oder es hätten in der Antwort Pros und Kontras der zwei Berichte einander gegenübergestellt und die Fazits der beiden BBZ dargelegt werden können. Es widerspricht sich eindeutig, wenn in der Antwort zur Frage 1, festgehalten wird, dass das Synergieangebot zu klein ist, in der Frage 2 aber dargelegt wird, dass beide EBZ eine Kostendeckung über 100% aufweisen, das eine EBZ mit dem Teil der subventionierten Grundbildung, das andere EBZ ohne diese Gelder. Aus meiner Sicht ist es blauäugig zu glauben, dass sich die BBZ unter-

schiedlich ausrichten und die EBZ, die den gleichen Auftrag haben und wie erwähnt kostendeckend zu führen sind, sich nicht konkurrenzieren sollen. Das ist so, als würde man annehmen, dass sich Coop und Migros gegenseitig unterstützen und absprechen und wer weiss was wo anbieten. Das ist Blödsinn. Hingegen aber weiss Migros, dass sie ihre Klubschulen zentral führen muss, um Synergien zu nutzen, um auch speziellere, nicht so hoch frequentierte Angebote aufrechterhalten zu können.

Zum Schluss noch ein Wort zum Sparpotential: Es wird in keiner Antwort zu den Fragen auch nur im Ansatz über die Finanzen gesprochen, obwohl das im Vorstosstext klar angesprochen wird. Wenn man eine intensive Gegenüberstellung gemacht hat, weiss man doch, was es kosten soll und man könnte doch der Roth, die jetzt am Mikrofon spricht, sagen, dass es teurer wird, wenn man es macht oder dass kein Sparpotential vorhanden ist. Sorry, aber alleine schon die möglichen Doppelspurigkeiten wie beispielsweise Sekretariatskosten oder Marketingkosten für die zwei verschiedenen Marken kommen jemandem in den Sinn, wenn man weiss, was eine Zusammenlegung sein könnte. In der Antwort 3 wird das dann auch dargelegt, indem gesagt wird, dass eine verbindliche, koordiniertere Zusammenarbeit bei der Besetzung neu eingefordert werden soll. Wir wissen alle, dass Absprachen unter dem Strich teurer sein können als die Lektion an den Auszubildenden. Ich bleibe dabei: eine Zusammenführung, egal unter welches Dach, rein strategisch anzugehen und zwei unabhängige, kostendeckend zu führende EBZ einander anzugleichen und unter ein Dach zu bringen, ob in Olten oder in Solothurn, bietet Sparpotential, das die Auszubildenden nicht schmerzt. Im Gegenteil, es garantiert, dass man zu 100% weiss, was wo am besten geführt und finanziert wird, weil man nicht in den Hoheitsbereich eines anderen, eines Konkurrenten eingreifen muss. Ich bin absolut nicht befriedigt von der Antwort. Wer so antwortet, nimmt wohl weitere Fragen in Kauf.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Die Interpellantin hat ihre Unzufriedenheit ausgedrückt. Es folgen die Fraktionssprecher.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Im Jahr 2004 wurden im Rahmen der SO plus-Massnahmen die vielfach geführten Weiterbildungsinstitutionen auf zwei Erwachsenenbildungszentren reduziert und dem BBZ zugeordnet. Diese Überlegungen machten damals Sinn und machen auch heute noch Sinn. Die 50% EBZ-Schulleitung sind Teil der BBZ-Leitung und optimal auf ein stimmiges, ganzes Angebot für die Region abgestimmt. Wir sehen den Nutzen nicht, die EBZ, die den beiden BBZ zugeordnet sind, nun plötzlich in einem neuen Gebilde zusammenzuführen, mit einer Leitung und zwei Standortchefs. Das heisst, ein stimmiges Angebot ohne erkennbaren Nutzen auseinanderzunehmen. Eine intensive Überprüfung fand im Vorfeld der Stellenausschreibung statt mit dem, jetzt von Franziska Roth in Frage gestellten Resultat. Das EBZ hat sich zu einem Kompetenzzentrum für Nachholbildung mit grosser, überregionaler Ausstrahlung entwickelt. Der Kostendeckungsgrad beträgt über 100%. Die Interpellantin spielt auf eine Zusammenlegung an. Was von aussen im ersten Moment sinnvoll erscheinen mag, zeigt sich beim Kennen der Materie als absolut unnötig. Die Qualität würde vermindert und es würde verkompliziert. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführlichen und klaren Antworten und sind, im Gegensatz zu meiner Vorrednerin, einverstanden und befriedigt.

*Claudia Fluri (SVP).* Wenn die Linken sparen wollen, wird man sofort skeptisch und wir haben uns gefragt, was wirklich dahintersteckt. Hier geht es um operative Angelegenheiten. Die SVP-Fraktion vertritt ganz klar die Ansicht, so wie sich auch Andreas Schibli geäussert hat, dass es nicht an uns ist zu definieren, wie viele Standorte etc. es beispielsweise geben soll und damit in die operative Führung einzugreifen, ohnehin nicht, so lange die Budgetvorgaben eingehalten werden. Der Kernpunkt des Ganzen ist, dass die Nähe, die Verbindung des Gewerbes zur Wirtschaft und die regionale Kundennähe vorhanden sind und erhalten bleiben. In diesem Sinne stimmen wir mit den Antworten des Regierungsrats überein.

*Marie-Theres Widmer (CVP).* Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist über die Interpellation sehr erstaunt. Der Anspruch, dass die Bildungs- und Kulturkommission über die Neubesetzung der Leitung des EBZ Olten hätte informiert werden müssen, ist sehr speziell. Die Bildungs- und Kulturkommission ist kein Führungsorgan. Uns scheint die Interpellation eine direkte Einmischung in die operative Ebene zu sein. Das Thema der Zusammenlegung der beiden EBZ haben die Vorredner der Grünen Fraktion und der FDP. Die Liberalen-Fraktion gut behandelt.

*Felix Wettstein (Grüne).* Ich möchte auf die Äusserung von Franziska Roth, in den Antworten sei nichts zu den Finanzen gesagt worden, reagieren. Ich habe nachgeschaut: Sie hat die entsprechenden Fragen nicht gestellt. So kann das dem Regierungsrat nicht vorgeworfen werden. Franziska Roth hat gesagt, dass die Beantwortung nach weiteren Fragen rufe und vermutlich wird sie diese Fragen noch stellen. In

dieser Thematik ist für mich entscheidend, dass die beiden EBZ inhaltlich unterschiedliche Profile haben. Zudem hat das Einzugsgebiet der Personen im entsprechenden Alter und mit der Weiterbildungsperspektive mit den Kantonsgrenzen nichts zu tun. So macht es tatsächlich Sinn, dass man zwei unterschiedlich profilierte Zentren hat. Ich möchte auf Folgendes hinweisen: In den anderen Kantonen ist man in den letzten Jahren dazu übergegangen, dass auch die landwirtschaftliche Ausbildung in die Verantwortung der Bildungsdirektionen gehört und nicht mehr in der Verwaltungslogik der Landwirtschaft bleibt. Auch im Wallierhof haben wir einen ausgebauten Bereich der Erwachsenenbildung. Vielleicht wäre zu überlegen, ob diese Zuteilung in eine andere Direktion mit einem eigenständigen Aufbau, den es braucht, noch zeitgemäss ist.

*Franziska Roth (SP).* Auch der Interpellationstext und die Begründung sind massgeblich. Darin ist klar enthalten, dass man ein Sparpotential sieht. Wenn man die Frage genau stellen muss, wie viel man sparen kann, damit man auch darauf eingeht, was in der Begründung geschrieben steht, kann ich für das nächste Mal gerne einen Fragenkatalog von zwölf und mehr Fragen erstellen. Zu operativ und strategisch möchte ich Folgendes ausführen: «Die richtigen Dinge tun und dann die Dinge richtig tun». Die richtigen Dinge tun ist strategisch und bedeutet zu prüfen, was man anbieten will. Die Dinge richtig tun heisst, wie man es anbieten will. Wenn man von einer Reorganisation und einer Zusammenlegung spricht, ist es ganz klar eine strategische Angelegenheit. Ich betone nochmals, dass ich beim besten Willen nicht weiss, wie man auf die Idee kommt, dass Olten geschwächt werden soll. Das wird von mir mit keinem Wort erwähnt und es war nie meine Absicht, einen Standort zu bevorzugen. Vielleicht kommt man auf diese Idee, weil ich in Solothurn wohne. Ich bin sehr gerne und oft in Olten. Das hat nichts miteinander zu tun. Eine Zusammenlegung kann auch heissen, dass man für Olten spricht.

I 0042/2016

**Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): Muslimisches Bestattungswesen im Kanton Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. März 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. April 2016:

*1. Interpellationstext.* Im Kanton Solothurn liegt der Bevölkerungsanteil von Personen, die sich zur islamischen Glaubensgemeinschaft zählen, mit geschätzten 7% über dem schweizerischen Durchschnitt und ist im Zunehmen begriffen. Viele muslimische Einwanderer und Secondos sind voll integriert und wollen einmal hier bestattet werden. Etwa ein Drittel besitzt das Schweizer Bürgerrecht.

Muslimische Begräbnisvorschriften (Blick nach Mekka, Begräbnis in weissen Tüchern, keine bildlichen Darstellungen, ewige Grabesruhe) scheinen unseren Vorschriften und Gebräuchen teilweise zu widersprechen.

Vor einigen Jahren war das noch kein Thema. In der Zwischenzeit scheinen viele Gemeinden überfordert, wie sie dieses Problem angehen sollen und sie tendieren dazu muslimische Sonderansprüche abzulehnen.

Zahlreiche muslimische Familien lassen daher ihre verstorbenen Angehörigen für sehr viel Geld in ihr Ursprungsland zurückführen. Die Anzahl Rückführungen dürfte sich mit zunehmender Integration der Muslime reduzieren.

Ein schickliches Begräbnis ist gemäss unserer Verfassung ein Recht jedes Bürgers/jeder Bürgerin unabhängig von der Religionszugehörigkeit. Dies sollte auch für Anhänger des Islams gelten.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Angaben zu der Anzahl Todesfälle von Angehörigen der islamischen Glaubensgemeinschaft in unserem Kanton und der Anzahl Repatriierungen von verstorbenen Muslimen in ihre Heimatländer?
2. Wie schätzt der Regierungsrat aufgrund des wachsenden muslimischen Bevölkerungsanteils und dessen Alterung den Bedarf an muslimischen Bestattungsmöglichkeiten in unserem Kanton ein und welche Notwendigkeit sieht er, entsprechende Grabfelder zu schaffen?
3. Sind in unserem Kanton bereits Gemeinden und Friedhofverwaltungen mit Fragen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit muslimischen Bestattungen an den Kanton gelangt?

4. Wie weit stehen kantonale Vorschriften der Bestattungspraxis von Muslimen entgegen?
5. Sind Kompromisse zwischen unseren Vorschriften und muslimischer Praxis möglich und nötig?
6. Könnten muslimische Grabfelder helfen, unsere wegen Urnenbestattungen und Gemeinschaftsgräbern vielfach unternutzten Friedhöfe wieder stärker zu beanspruchen?
7. Olten besitzt ein muslimisches Grabfeld. Welches sind die Erfahrungen? Gibt es weitere Gemeinden mit solchen Grabfeldern?
8. Drängt es sich auf über die Gemeindegrenzen hinweg regionale Lösungen zu suchen?
9. Gibt es in dieser Sache Absprachen mit anderen Kantonen und mit dem Städte- und dem Gemeindeverband?
10. Ist der Kanton bereit, die Gemeinden in Bezug auf muslimische Bestattungen zu beraten und mit Empfehlungen oder Wegleitungen zu unterstützen?

## 2. Begründung (Interpellationstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Seit der Inkraftsetzung des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) per 1. Januar 2008 existieren in der kantonalen Gesetzgebung lediglich noch zwei rudimentäre Bestimmungen, welche das Bestattungswesen betreffen:

§ 145 SG (Ziel und Zweck)

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden gewährleisten eine würdige Bestattung.

§ 146 SG (Einwohnergemeinden)

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden

- a) sorgen für geeignete Bestattungsanlagen;
- b) ermöglichen unterschiedliche Bestattungsarten;
- c) gewährleisten grundsätzlich eine Mindestgrabruhe von 20 Jahren;
- d) erlassen ein Bestattungs- und Friedhofreglement;

2 Bestattungen dürfen erst erfolgen, wenn

- a) ein Arzt oder eine Ärztin den Tod festgestellt hat;
- b) nach dem Hinschied mindestens 48 Stunden verstrichen sind.

<sup>3</sup> Eine Exhumierung erdbestatteter Personen ist von einem Organ der Einwohnergemeinde zu bewilligen.

In Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 12. Juli 2005, RRB Nr. 2005/1617, zum Sozialgesetz (RG 119/2005) war unter Ziffer 8.4.10 auf Seite 85 zur Thematik Bestattung unter anderem folgendes festgehalten:

«Änderung

Die geltende regierungsrätliche Verordnung über das Bestattungswesen mit ihren teilweise detaillierten Regelungen soll aufgehoben werden. Das Bestattungs- und Friedhofswesen soll vollständig in den Bereich der Einwohnergemeinden fallen. Daher genügen einige Rahmenbestimmungen.

Die Einwohnergemeinden ermöglichen eine schickliche Bestattung und erlassen zu diesem Zweck ein Bestattungs- und Friedhofreglement. Sie sorgen für geeignete Bestattungsanlagen und ermöglichen unterschiedliche Bestattungsarten.»

### 3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Hat der Regierungsrat Angaben zu der Anzahl Todesfälle von Angehörigen der islamischen Glaubensgemeinschaft in unserem Kanton und der Anzahl Repatriierungen von verstorbenen Muslimen in ihre Heimatländer?* Nein, da das Bestattungs- und Friedhofswesen vollständig in den Bereich der Einwohnergemeinden fällt, hat der Regierungsrat keine entsprechenden Angaben.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie schätzt der Regierungsrat aufgrund des wachsenden muslimischen Bevölkerungsanteils und dessen Alterung den Bedarf an muslimischen Bestattungsmöglichkeiten in unserem Kanton ein und welche Notwendigkeit sieht er, entsprechende Grabfelder zu schaffen?* Da das Bestattungs- und Friedhofswesen vollständig in den Bereich der Einwohnergemeinden fällt und somit einen Autonomiebereich der Einwohnergemeinden darstellt, kann und darf der Regierungsrat hierzu keine allgemeine für alle Einwohnergemeinden geltende Einschätzung treffen. Jede Einwohnergemeinde hat für sich selbst den Bedarf an muslimischen Bestattungsmöglichkeiten abzuschätzen und für sich selbst zu entscheiden, ob eine Notwendigkeit besteht, entsprechende Grabfelder zu schaffen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Sind in unserem Kanton bereits Gemeinden und Friedhofverwaltungen mit Fragen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit muslimischen Bestattungen an den Kanton gelangt?* Es gab lediglich vereinzelte solche Anfragen.

3.2.4 *Zu Frage 4: Wie weit stehen kantonale Vorschriften der Bestattungspraxis von Muslimen entgegen?* Grundsätzlich stehen den geschilderten muslimischen Begräbnisvorschriften (Blick nach Mekka, Begräbnis in weissen Tüchern, keine bildlichen Darstellungen, ewige Grabruhe) keine kantonalen Vorschriften entgegen. Im Rahmen der §§ 145 und 146 SG können die entsprechenden Anliegen grund-

sätzlich berücksichtigt werden. Es steht jedoch jeder einzelnen Einwohnergemeinde frei, im kommunalen Bestattungs- und Friedhofreglement allenfalls Regelungen zu treffen, welche diesen Anforderungen widersprechen.

*3.2.5 Zu Frage 5: Sind Kompromisse zwischen unseren Vorschriften und muslimischer Praxis möglich und nötig?* Da der Bestattungspraxis von Muslimen grundsätzlich keine kantonalen Vorschriften entgegenstehen, sind aus gesetzgeberischer Sicht des Kantons gar keine Kompromisse nötig. Sollten in kommunalen Bestattungs- und Friedhofreglementen Bestimmungen enthalten sein, welche der Bestattungspraxis von Muslimen entgegenstehen, so müsste die jeweilige Einwohnergemeinde für sich entscheiden, ob diesbezügliche Kompromisse eingegangen werden sollen oder nicht.

*3.2.6 Zu Frage 6: Könnten muslimische Grabfelder helfen, unsere wegen Urnenbestattungen und Gemeinschaftsgräbern vielfach unternutzten Friedhöfe wieder stärker zu beanspruchen?* Dies ist grundsätzlich denkbar. Ob und inwieweit Friedhöfe derzeit als «unterbenutzt» zu qualifizieren sind, hat jedoch jede Einwohnergemeinde für sich selbst abzuschätzen.

*3.2.7 Zu Frage 7: Olten besitzt ein muslimisches Grabfeld. Welches sind die Erfahrungen? Gibt es weitere Gemeinden mit solchen Grabfeldern?* Dem Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten kann entnommen werden, dass dort Reihengräber für die Erdbestattung von Angehörigen muslimischen Glaubens bestehen. Über die Erfahrungen der Einwohnergemeinde Olten kann der Regierungsrat keine Aussage machen. Dies kann nur die Einwohnergemeinde Olten selbst. Ob es weitere Gemeinden mit solchen Grabfeldern gibt, ergibt sich aus den Bestattungs- und Friedhofreglementen der einzelnen Einwohnergemeinden.

*3.2.8 Zu Frage 8: Drängt es sich auf über die Gemeindegrenzen hinweg regionale Lösungen zu suchen?* Es steht den Einwohnergemeinden frei, auch im Bereich des Bestattungswesens und dort auch im Bereich von muslimischen Bestattungen gemäss den im Gemeindegesetz vorgesehenen Zusammenarbeitsformen zusammenzuarbeiten. Die Initiative für solche Zusammenarbeiten hat jedoch von den Einwohnergemeinden auszugehen.

*3.2.9 Zu Frage 9: Gibt es in dieser Sache Absprachen mit anderen Kantonen und mit dem Städte- und dem Gemeindeverband?* Nein.

*3.2.10 Zu Frage 10: Ist der Kanton bereit, die Gemeinden in Bezug auf muslimische Bestattungen zu beraten und mit Empfehlungen oder Wegleitungen zu unterstützen?* Seit dem 1. März 2016 ist das Amt für Gemeinden Ansprechpartner der Einwohnergemeinden für das Bestattungs- und Friedhofswesen. Das Amt für Gemeinden berät die Einwohnergemeinden somit auch in Bestattungs- und Friedhofbelangen. Im Rahmen dieser Beratungstätigkeit können von den Gemeinden auch Fragen in Bezug auf muslimische Bestattungen gestellt werden.

*Bruno Vögtli (CVP).* Ich habe in den letzten 20 Jahren als Kirchgemeindepräsident immer wieder Anfragen nach Todesfällen erhalten. Manchmal sind die Angehörigen nach einem Todesfall überfordert und es stellt sich die Frage, wer für die Bestattung zuständig ist. In gemeinsamen Gesprächen zwischen Einwohner- und Kirchgemeinden konnten wir den Menschen in den meisten Fällen helfen. Seit dem 1. März 2016 ist das Amt für Gemeinden Ansprechpartner der Einwohnergemeinden für das Bestattungs- und Friedhofswesen. Das Amt berät die Einwohnergemeinden auch in den Bestattungs- und Friedhofbelangen. In der Interpellation jedoch geht es um die Bestattung von muslimischen Mitmenschen. Zahlreiche muslimische Familien lassen ihre verstorbenen Angehörigen in ihr Ursprungsland zurückführen. Muslimische Begräbnisvorschriften werden genau nach ihren Regeln abgehalten. Viele muslimische Einwanderer sind in unserem Land voll integriert und wollen hier bestattet werden. Deshalb hat die Interpellantin einige Fragen über das ganze Bestattungswesen an den Regierungsrat gestellt. Laut Aussagen des Regierungsrats soll das Bestattungs- und Friedhofswesen vollständig in den Bereich der Einwohnergemeinden fallen. Aus diesem Grund müssen die Einwohnergemeinden das Bestattungs- und Friedhofreglement den Gegebenheiten anpassen. Gemäss Regierungsrat befindet sich in Olten ein muslimisches Grabfeld. Ich habe weitere, grössere Gemeinden angefragt, ob sie über solche Grabfelder verfügen. Die meisten Einwohnergemeinden haben keine solchen Grabfelder. Die meisten muslimischen Menschen aus dem Schwarzbubenland und dem Leimental werden auf dem Friedhof Hörnli bei Basel beigesetzt. Da sich eine grosse Anzahl von muslimischen Menschen in der Schweiz befindet, wird die Anzahl der Bestattungen in der Schweiz zunehmen. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

*VerenaENZler (FDP).* Die Fragen wurden beantwortet. In unserem Kanton gibt es nicht nur in Olten, sondern auch in anderen Gemeinden, Möglichkeiten für eine muslimische Bestattung. Es ist aber so - nicht nur im Kanton Solothurn, sondern in der gesamten Schweiz - dass Menschen mit muslimischem Glauben ihre Angehörigen noch immer oft in ihr Heimatland zurücktransportieren wollen, auch wenn

sie die Möglichkeit hätten, die Angehörigen hier zu bestatten. Ich bin überzeugt davon, dass die Gemeinden entsprechend reagieren und Grabfelder anbieten werden, wenn die Zahlen zunehmen sollten.

*Beat Künzli (SVP).* Die vorliegende Interpellation ist für uns befremdlich und fragwürdig. Dass sich mit Susan von Sury ausgerechnet eine Frau der CVP, also der Christlichen Volkspartei, für das Wohl unserer muslimischen Bevölkerung einsetzt, ist für uns sehr schwer nachvollziehbar. Ausserdem scheint es, man wolle hier ein Problem heraufbeschwören und zum Thema machen, dass effektiv gar keines ist. Warum die Interpellantin darauf kommt, dass viele Gemeinden mit der Situation überfordert seien, ist mir ein Rätsel. Das Bestattungs- und Friedhofswesen liegt, wie es der Regierungsrat richtig schreibt, vollständig im Bereich der Einwohnergemeinden und diese sind selbstverständlich frei, die erwähnten muslimischen Sonderansprüche abzulehnen. Das ist absolut legitim, auch wenn das Frau von Sury nicht ganz passt. Ein schickliches Begräbnis, wie es die Verfassung verlangt, wird auf jeden Fall von allen Einwohnergemeinden erfüllt. Meist werden auch unterschiedliche Bestattungsarten wie Erdbestattung, Kremation oder Gemeinschaftsgräber angeboten. Nach Schweizer Recht ist es auch gar nicht so einfach, da muslimisches Brauchtum ewige Grabesruhe verlangt. Ausserdem müsste die christlich verseuchte Erde ausgebuddelt und wieder mit reiner Erde aufgefüllt werden, bevor ein dem Islam zugewandter Körper begraben werden könnte - unglaubliche Tatsachen, die Frau von Sury hier fordert. Trotzdem steht es jedem Muslim frei, sich, respektive einen seiner Angehörigen in seiner Heimat beerdigen zu lassen. Es gibt keinen Grund, das zu verhindern. Denn vielfach sind genau solche Rückführungen in das Heimatland Zeichen für eine bewusste Nichtintegration. Es geht doch nicht an, dass wir uns anderen Religionen und Traditionen anpassen. Unser Land wurde auf eine jüdisch-christliche Grundlage aufgebaut und wurde zu dem, was es heute ist. Für diese Werte müssen wir je länger je mehr kämpfen und nicht meinen, wir müssten uns jedem Wunsch von Einwanderern beugen. Möchte eine muslimische Familie ihren Angehörigen in der Schweiz nach ihrem Brauch beerdigen lassen, gibt es bestimmte Möglichkeiten und darum werden sich die Betroffenen auch ohne Mithilfe von Frau Susan von Sury kümmern. Wie der regierungsrätlichen Antwort zu entnehmen ist, gibt es in Olten offenbar bereits Reihengräber für Erdbestattungen für Angehörige muslimischen Glaubens.

Wir finden es eigenartig, von unternutzten Friedhöfen zu sprechen. Bei uns im Kanton Solothurn sterben die Menschen nach wie vor, auch die Schweizer, manchmal früher und unerwarteter, als jemandem lieb ist. Kümmern wir uns, angesichts der hohen Einwanderungszahlen, doch besser um die Lebenden als um die Toten. Das wäre nachhaltiger. Susan von Sury soll sich doch wieder einmal darauf besinnen, in welcher Partei sie ist.

*Thomas Marbet (SP).* Man kann einen Vorstoss, wie er hier vorliegt, auf zwei Arten beantworten. Man kann ausführlich darüber berichten, Mutmassungen anstellen, Entwicklungen aufzeigen und Schätzungen machen oder man kann es ganz kurz machen mit dem Hinweis darauf, wo die Verantwortung für dieses Leistungsfeld liegt. Es liegt bei den Gemeinden. Ich erlaube mir, hier für eine Fraktion und für eine Stadt zu reden, die mit Bestattungen von muslimischen Menschen nicht überfordert ist. Im Waldfriedhof Meisenhard wird übrigens auch das Holz lokal genutzt, wenn die Bäume einmal sterben, was auch hin und wieder der Fall ist. Die Stadt Olten hat seit 2003 ein Grabfeld für muslimische Menschen. Seit 2015 haben wir es in einen Bereich Erwachsene und einen Bereich Kinder bzw. Totgeburten unterteilt. Wir haben pro Jahr ca. eine Bestattung, d.h. bisher waren es rund ein Dutzend Bestattungen. Ich will zwar keine Werbung machen, wir haben aber noch Platz für rund 35 weitere Bestattungen. Würde man das mit einem Dreisatz rechnen, würde es für eine Grabesruhe von ca. 30 Jahren reichen. Das ist zwar nicht ewig, aber zumindest eine gefühlte Ewigkeit. Wir stellen fest, dass es bei muslimischen Nachfahren wie auch bei anderen Religionsgruppen gewisse Unterschiede gibt. Der eine ist der Unterhalt. Bei den muslimischen Gräbern ist der Unterhalt relativ klein, weil die ewige Grabesruhe gewährt wird. Bei anderen wird sehr viel gemacht, manchmal fast zu viel. Wenn ich über den Friedhof gehe, habe ich den Eindruck, dass diese Gräber und Grabsteine mit einem Setzkasten verwechselt werden. Wir mussten bereits unglaubliche Dinge entsorgen. Das letzte war ein Radio.

Es gibt auch Unterschiede bei der Einfriedung des Grabes. Bei uns ist die Verwendung eines Immergrüns üblich, muslimische Menschen verwenden Steine. Man kann aber sagen, dass es insgesamt problemlos zu bewältigen ist. Es hat Platz und es gibt keine Veranlassung, etwas zu verändern. Beim Unterhalt und bei der technischen Ausgestaltung eines Reglements muss den unterschiedlichen Gepflogenheiten aber Rechnung getragen werden. Wir passen nun die Gebühren an und unterscheiden zwischen Ortsansässigen und anderen. Das hat aber nichts mit Muslimen zu tun, sondern es ist eine Frage der Lokalität oder der Fremden, die sich bestatten lassen. Wir danken für die Beantwortung.

*Felix Glatz-Böni (Grüne).* Der ursprüngliche Text meiner Antwort heute lautete, dass es Personen geben möge, die über die kurze und knappe Antwort des Regierungsrats staunen. In der Antwort auf die Interpellation von Roberto Conti «Zweckentfremdung eines parlamentarischen Vorstosses» schrieb der Regierungsrat: «Zwar befinden wir nicht über Sinn und Inhalt von parlamentarischen Vorstössen, hingegen erachten wir uns als frei, gestellte Fragen im uns als sinnvoll und richtig erscheinendem Umfang zu beantworten». In diesem Sinne habe ich auch die Kürze der Antwort verstanden. Es geht um einen Inhalt, aus welchem sich der Kanton gänzlich zurückgezogen hat. Verbesserungen im Sinne der Interpellantin können wir nur in den Gemeinden erreichen und deshalb wollte ich mich kurz halten und uns auffordern, uns statt als Kantonsrat auf Gemeindeebene für eine schickliche Bestattung aller Einwohnern und Einwohnerinnen einzusetzen, unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit, wenn sie denn einer zugehören. Das Votum der SVP-Fraktion kann ich nun allerdings nicht einfach übergehen. Ich war gestern im Haus der Religionen in Bern, in welchem acht Religionen unter einem Dach leben und wir haben eine Stunde lang mit dem Imam gesprochen. Die Äusserungen des Sprechers der SVP-Fraktion sehe ich als Brandstifter, der ein Feuer legt. Nachher kann er sich dann ein Jahr lang darüber beschweren, wie teuer der Einsatz war, um den Brand zu löschen. Das ist für diese Diskussion wirklich gefährlich. Es geht um Menschen, es geht um Angehörige und Trauer ist ein universelles Thema. Es gilt als Menschenrecht, dass die Trauer den Hinterbliebenen ermöglicht wird. Es geht nicht darum, aufgrund von etwas Persönlichem Religionskämpfe anzuzetteln.

*Susan von Sury-Thomas (CVP).* Die Antwort auf alle Fragen von Beat Künzli kann ich auf ein Wort beschränken: Das ist Christentum. Wenn er diesen Begriff nicht versteht, ist das nicht unser und nicht mein Problem. Seine heutige Stellungnahme hat keinerlei Einfluss auf meine Parteizugehörigkeit. Nun komme ich zu meinem Vorstoss. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Wie wir vorhin bei Beat Künzli gehört haben, ist bei vielen Menschen ein Unwohlsein und sogar Angst spürbar, wenn wir über andere Religionen, vor allem über den Islam sprechen. Angst ist meist auf Unwissenheit zurückzuführen und ein schlechter Ratgeber. Es ist klar, dass es gute und weniger gute Menschen auf der Welt gibt, unabhängig von ihrer Religion. Jetzt sprechen wir über die Muslime und ein schickliches Begräbnis. Im Kanton Solothurn sind 7% der Bevölkerung Muslime und dieser Anteil wird weiter wachsen. Umso wichtiger ist es, dass wir die Bedürfnisse und Anliegen dieser Gruppe kennen, einen Dialog führen und offen kommunizieren. «Gouverner c'est prévoir» hatte ein gescheitertes Haus gesagt. Das heisst, dass eine gute Politik Entwicklungen und Herausforderungen voraussieht. Die Standardantwort des Regierungsrats zur Frage in meinem Vorstoss ist, dass das Bestattungs- und Friedhofswesen eine kommunale Angelegenheit ist. Aus meiner zehnjährigen Erfahrung im Gemeinderat Solothurn ist diese Antwort für mich nicht neu. Ich finde es schade, dass der Regierungsrat bei diesem Thema nicht aktiv wird und die Verantwortung an die Gemeinden abschiebt. Als Antwort auf meine Frage 3 sagt der Regierungsrat, dass es bereits Anfragen von Gemeinden an den Kanton gegeben hat. Ich bin überzeugt, dass diese Anfragen in Zukunft zunehmen werden. Es braucht nicht unbedingt eine kantonale Lösung für das Bestattungswesen, der Kanton sollte meiner Meinung nach aber eine gewisse Koordinations- und Unterstützungsrolle übernehmen, so wie das der Kanton Bern gemacht hat. Der Kanton sollte auch die Übersicht über die Entwicklung in diesem Bereich haben. In anderen Bereichen, beispielsweise im Zivilstandswesen und bei den Hunderassen, hat der Kanton diese Übersicht. Der Umgang mit Menschen am Lebensende ist etwas sehr Delikates und ich finde es unbefriedigend, dass unser Regierungsrat nicht weiss und offenbar auch nicht daran interessiert ist zu wissen, wie die Situation in unserem Kanton ist. Hier besteht wirklich Handlungsbedarf. Wenn wir die Augen vor diesem Thema verschliessen, landen wir vielleicht eines Tages vor ähnlichen Problemen und Spannungen, wie sie die Schweiz heute mit der Flüchtlingspolitik hat. Wie gesagt bin ich von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Wir halten fest, dass die Interpellantin von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt ist. Wir wollen hören, ob die zuständige Regierungsrätin versöhnliche Worte findet.

*Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements.* Es handelt sich um ein wichtiges Aufgabenfeld, welches hier angesprochen wurde. Es ist eine heikle Aufgabe und wir haben von Thomas Marbet gehört, wie die Stadt Olten diese regelt. Uns ist sehr wichtig, dass bei einer Aufgabenentflechtung nicht ein wenig entflechtet und dann doch wieder eingegriffen wird. Diese Aufgabe liegt im Aufgabenfeld der Gemeinde. Sie muss dort in der ganzen Freiheit wahrgenommen werden können. Dies hängt davon ab, wie eine Gemeinde das empfindet und wie sie funktioniert. Es ist auch eine Frage des Ernstnehmens und wir müssen loslassen können. Würden wir im Hintergrund doch wieder Statistiken führen, würde die Aufgabe doppelt gemacht. Das ist nicht nötig, die Gemeinden können das. Haben sie in die-

ser Frage Anliegen, stehen wir gerne zur Verfügung, dies aber lediglich in beratendem Sinn. Alles andere wäre nicht richtig.

I 0055/2016

### **Interpellation Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Asylplätze und Sozialkosten**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. März 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. April 2016:

*1. Interpellationstext.* Zur schweizerischen Tradition, humanitäre Hilfe zu leisten, ist auch der Kanton Solothurn verpflichtet, einen angemessenen Beitrag zu leisten. Dies ist unbestritten und soll auch weiterhin gepflegt werden, jedoch so, dass dies unserer Bevölkerung auch zugemutet werden kann. Die politische Lage, die vielen Flüchtlingsströme und eine überforderte, orientierungslose und hilflose EU sind äusserst beunruhigende Faktoren, welche auch die Entwicklung in der Schweiz beeinflussen werden.

Bereits schon jetzt ist die Situation in der Schweiz teilweise beängstigend. Die Anzahl der Asylgesuche ist zunehmend, niemand weiss, wie sich dies in den kommenden Jahren weiterentwickelt. Asylplätze werden teilweise durch Leute besetzt, welche nicht «an Leib und Leben» bedroht sind. Wie sich diese Anzahl weiterentwickelt, weiss niemand. Von den sich im Kanton Solothurn befindenden Asylanten (Status B und N) sind über 80% (BFS Stand Juni 2014) von der Sozialhilfe abhängig. Wie sich diese sich aufkumulierenden Auslagen weiterentwickeln, weiss niemand.

In Anbetracht dieser äusserst schwierigen Situation, welche verständlicherweise grosse Teile der Bevölkerung beunruhigt, erlaube ich mir, in der Hoffnung auf eine klärende Stellungnahme, mit folgenden Fragen an den Regierungsrat zu gelangen.

1. Wieviele Asylanten verkraftet der Kanton Solothurn? Wo sieht der Regierungsrat die Grenze, die mit Rücksicht auf die Bevölkerung nicht überschritten werden darf?
2. Nach fünf bis sieben Jahren sind die anfallenden Sozialkosten bekanntlich von den Gemeinden zu tragen, was einzelne Gemeinden durchaus in den Ruin stürzen könnte. Wie gedenkt der Regierungsrat dem entgegenzuwirken?
3. Hat der Regierungsrat überhaupt die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass die vorhandenen Plätze auch wirklich nur durch «an Leib und Leben» bedrohte Personen belegt werden?

#### *2. Begründung (Vorstosstext)*

#### *3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen.* Die Erstaufnahme von asylsuchenden Personen wird durch den Bund geleistet. In den Bundeszentren bleiben die zugereisten Personen allerdings nur etwa 40 Tage; danach werden sie gleichmässig auf alle 26 Kantone verteilt. Der zur Anwendung kommende Verteilschlüssel ist für die Kantone verbindlich; ebenso die effektiven Zuweisungen. Die Kantone sind verpflichtet, die laufend überstellten Personen aufzunehmen und adäquat unterzubringen. Die Möglichkeit, eine «Obergrenze» geltend zu machen, besteht nicht.

Im Jahr 2015 haben in der Schweiz insgesamt 39'523 Personen ein Asylgesuch eingereicht. Dies hat im Kanton Solothurn zu 1'411 Zuweisungen geführt. Es konnten alle Personen untergebracht werden; noch im Jahre 2015 sind davon 673 Personen in die Betreuung der Einwohnergemeinden übergeben worden. Die Beurteilung des Asylgesuches und damit die Zuständigkeit über den Entscheid, ob ein Asylbegehren gerechtfertigt ist und ob eine Person ein Bleiberecht in der Schweiz erhält, ist auch nach Zuweisung der gesuchstellenden Person in einen Kanton oder eine Einwohnergemeinde Sache des Bundes. Das Verfahren wird ausschliesslich vom Staatssekretariat für Migration geführt; die kantonalen Behörden funktionieren lediglich als Vollzugsstellen. Sie sind am Verfahren nicht beteiligt und können auf dieses auch keinen Einfluss nehmen. Allerdings erhalten die Kantone für Ihre Vollzugsaufgaben Entschädigungen; insbesondere für die sozialhilferechtliche Unterstützung von Personen aus dem Asylbereich. Diese werden während der gesamten Dauer eines Asylverfahrens uneingeschränkt für eine Person in pauschaler Form gewährt. Wird eine vorläufige Aufnahme oder der Flüchtlingsstatus gewährt, kommt es aber zu einer zeitlichen Beschränkung. Die pauschalen Abgeltungen sind in diesen Fällen auf sieben bzw. fünf Jahre beschränkt. Kann während dieser Dauer die betroffene Person aus dem Asylbereich keine wirt-

schaftliche Selbstständigkeit erlangen, ist sie weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen, welche dann aber durch die Einwohnergemeinden getragen werden muss.

### 3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Wieviele Asylanten verkraftet der Kanton Solothurn? Wo sieht der Regierungsrat die Grenze, die mit Rücksicht auf die Bevölkerung nicht überschritten werden darf?* Es besteht keine Möglichkeit für die Kantone, gegenüber dem Bund eine Obergrenze geltend zu machen. Für die Beurteilung des Asylgesuchs und das Gewähren eines Bleiberechts gegenüber einer asylsuchenden Person ist alleine der Bund zuständig. Eine Obergrenze kann aber auch der Bund nicht festlegen. Die Genfer Flüchtlingskonvention und der darin verankerte Grundsatz der Nichtzurückweisung sind unvereinbar mit einer Obergrenze. Eine solche würde geltendes Völkerrecht verletzen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Nach fünf bis sieben Jahren sind die anfallenden Sozialkosten bekanntlich von den Gemeinden zu tragen, was einzelne Gemeinden durchaus in den Ruin stürzen könnte. Wie gedenkt der Regierungsrat dem entgegenzuwirken?* Gegenwärtig erhalten 50 – 66% der asylsuchenden Personen eine vorläufige Aufnahme oder eine Anerkennung als Flüchtling. Diese Personen werden mittel- und langfristig in der Schweiz bleiben und sich eine Existenz aufbauen wollen. Vor diesem Hintergrund ist eine erfolgreiche Integration unverzichtbar; ein rascher Anschluss an unsere Gesellschaft und Zugang zum Arbeitsmarkt müssen unter Beteiligung des Staates, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft gefördert werden. Gelingen kann dies nur, wenn jetzt und in der nächsten Zukunft in die Integration genügend investiert wird. Gerade bei den vielen jungen Menschen, die aktuell um Schutz in der Schweiz ersuchen, ist Potenzial und Motivation vorhanden, welche genutzt und gleichermaßen eingefordert werden sollen. Finden diese Menschen Zugang zu unserer Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft, bleiben die finanziellen Belastungen in der sozialen Sicherheit in einem tragbaren Rahmen und die Gruppe an Erwerbstätigen, welche in die Sozialwerke einzahlen und Steuern leisten, wächst. Darin liegt eine Chance, insbesondere mit Blick auf die Probleme, welche das zunehmende Durchschnittsalter der Bevölkerung verursacht. Entsprechend erachten wir die Investition in die Integration als einzige taugliche Strategie, der aktuellen Zuwanderung von geflohenen Menschen zu begegnen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass bei der Sozialhilfe ein umfassender Lastenausgleich (materielle Leistungen zu 100%; Administrationskosten pauschal über 1'500 Franken pro anerkanntem Dossier) unter den Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen wirkt. Dieser verhindert zuverlässig, dass die sozialhilferechtlichen Lasten bei einer einzelnen Gemeinde wegen einer hohen Bezugsquote oder wegen einzelner sehr kostenintensiver Hilfen in untragbare Höhe steigen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Hat der Regierungsrat überhaupt die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass die vorhandenen Plätze auch wirklich nur durch «an Leib und Leben» bedrohte Personen belegt werden?* Nein, es ist Sache der Bundesbehörden und im Rahmen des Rechtsmittelwegs Sache des Bundesverwaltungsgerichts über den Asylstatus zu befinden. Wir haben keine Hinweise dafür, dass die Bundesbehörden das bestehende Asylrecht nicht einhalten würden.

*Tobias Fischer (SVP).* Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten, die ich vom Regierungsrat erhalten habe, sind nicht erfreulich. Der Grundtenor lautet: Wir sind nicht zuständig oder das geht nicht. Österreich beispielsweise kennt eine Obergrenze und Viktor Orban konnte das Problem mit geeigneten Massnahmen beheben. Man muss gar nicht so weit gehen. Auch die wunderschöne gelegene und attraktive Gemeinde Oberwil-Lieli im Kanton Aargau konnte das Flüchtlingsproblem lösen (*Heiterkeit im Saal*). Man kann darüber debattieren, ob das der richtige Weg ist. Aber gemäss der Antwort des Regierungsrats gibt es im Kanton Solothurn keine Alternative. Wenn die Last zu gross wird, muss der Regierungsrat doch irgendwann handeln. So wie es der Beantwortung des Regierungsrats zu entnehmen ist, wird unser Kanton unbeschränkt Flüchtlinge beherbergen müssen. Mir erscheint es merkwürdig, dass auf internationale Verträge wie dem des Völkerrechts verwiesen wird, wenn es gelegen kommt. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass das Volksrecht ebenfalls ein Recht ist, welches berücksichtigt werden müsste. Würden die internationalen Konstrukte eingehalten, bestünde die Möglichkeit, dass die Flüchtlinge in die versorgungssicheren Staaten rund um die Schweiz, also nach Italien, Deutschland, Frankreich und Österreich, zurückgeführt werden könnten. Wenn man auf internationale Abkommen setzt, müssen sie auch umgesetzt werden und nicht nur dann, wenn sie dem jeweiligen Partner etwas bringen.

Zur Frage 2: Mit der Integrationsstrategie geht es mit der gleichen Konzeptlosigkeit weiter. Die Industrie, die geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung stellen könnte - beispielsweise die Produktionsindustrie - wandert ab. Diese Entwicklung wird auch von der staatlichen Seite nicht versucht aufzuhalten, zum Beispiel mit Steuererlassen. Klar können Strassen zwei, drei oder vier Mal nacheinander gewischt werden, wie es kürzlich eine Kantonsratkollegin vorgeschlagen hat. Bei einer solchen Beschäftigung frage ich mich aber, ob es dem Sinn und Zweck dient. Für mich ist es ein Rätsel, wie der Kanton Hunderte

solcher Arbeitsplätze schaffen will, die letztlich selbsttragend sein sollen, damit die Flüchtlinge nicht in die Sozialhilfe abrutschen. Das ist nicht realistisch und eine Illusion. Zur dritten Antwort: Eine Prüfung, ob die Personen an Leib und Leben bedroht sind, kann auf kantonaler Ebene nicht umgesetzt werden. So kann zusammengefasst gesagt werden, dass der Bund das Unheil anrichtet, unser Regierungsrat sagt, dass der Bund verantwortlich sei und nach fünf bis sieben Jahren kann die lokale Bevölkerung den Kopf hinhalten und die Steuern für das ganze Debakel berappen.

*Markus Dietschi (BDP).* Wenn man Fragen an eine Stelle stellt, die gar nichts ausrichten kann, ist es für diese Stelle auch schwierig, die Fragen richtig zu beantworten. Ich habe mir die Frage gestellt, was man sagen würde, wenn wir mit den Antworten auf die Fragen zufrieden sind, die der Regierungsrat teilweise gar nicht beantworten kann. So lassen wir das aussen vor. Wir haben gesehen - und wissen das auch selber - dass mit der zunehmenden Flüchtlingswelle mehr Probleme auf unseren Staat, auf unser Land, auf unseren Kanton und auf unsere Gemeinden zukommen. Wir wissen auch, dass die Sozialkosten steigen werden. Das hätte man nicht fragen müssen. Die Frage der Interpellation lautete, was man machen könne. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt klar, dass der Kanton an gewissen Orten nicht direkten Einfluss nehmen kann. Das Gesetz besteht auf Bundesebene und der Bund muss entscheiden, ob Flüchtlinge aufgenommen werden oder nicht. Ein wichtiger Punkt dabei ist auch, dass wir am 5. Juni 2016 darüber abstimmen können, ob wir das beschleunigte Verfahren wollen und ich hoffe, dass Tobias Fischer aufgrund der Antworten weiss, was er stimmen sollte. Bezüglich der steigenden Sozialkosten müssen wir schauen, wie wir diese minimieren können oder wie Flüchtlinge besser integriert werden können. Auch hier haben wir noch kein Rezept, es wird noch viel Arbeit brauchen und es wird noch viele Diskussionen geben. Wir hoffen natürlich - auch hier ist die Hoffnung ein wichtiger Faktor - dass die Flüchtlingsströme so schnell als möglich abnehmen und sich die Situation in den Krisengebieten beruhigt. Leider kann man nicht auf Hoffnung bauen. Ich möchte aber klarstellen, dass wir in unserem Land eine humanitäre Tradition haben, zu welcher wir Sorge tragen müssen. Wir sollten auch nicht vergessen, dass es ein Glücksfall ist, dass wir hier geboren wurden und nicht in Syrien oder in einem anderen Krisengebiet. Dieser Punkt wird in den Debatten meist ausser Acht gelassen. Aber auch wir gestehen uns ein, dass Probleme auf uns zukommen werden. Diese müssen wir gemeinsam lösen.

*Felix Wettstein (Grüne).* Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für die klaren Antworten. Es ist zurzeit populär, in den Chor derer einzustimmen, die quer durch ganz Europa nach Obergrenzen rufen. Auch in der Schweizer Politik erschallt dieser Ruf je länger je lauter, obwohl wir weit und breit keinen Grund dazu haben, denn der relativ kleine Anteil der Flüchtlinge, der in letzter Zeit in die Schweiz kam, bringt unser Land doch nicht ins Wanken. Wir haben keinen breiten Strom und schon gar keine Welle, die auf uns zurollt. Wir müssen noch lange nicht an die Reserven. Aber eben - es ist kantonal und national populär, nach einer solchen Obergrenze zu rufen. Dies geschieht gerne mit dem Hinweis, dass im Volk viele so denken würden. Für uns Grüne ist das aber keine Begründung für die Politik. Im Gegenteil: Manchmal muss jemand dagegenhalten und klar und deutlich sagen, dass niemand dieses Denken übernehmen muss, denn vielleicht handelt es sich ja um einen Denkfehler. Wir befinden uns hier in der Mäuschenperspektive des Kantons Solothurn. Selbstverständlich können wir hier im Rat jederzeit die Meinungen über das internationale Völkerrecht und über das, was national abschliessend geregelt ist, austauschen. Wir können auch zum wiederholten Mal einen Anlauf nehmen, den innerkantonalen Lastenausgleich in der gesetzlichen Sozialhilfe geduldig zu erklären, bis es jeder Kantonsrat begriffen hat. Das ist aber nicht das Wesentliche. Für uns Grüne ist klar, dass wir eine internationale, ja sogar eine interkontinentale Perspektive einnehmen müssen, um nur schon einige halbwegs taugliche Antworten zu finden. In den nächsten Jahren werden noch sehr, sehr viele Menschen aus Asien oder aus Afrika nach Europa einwandern, ausgelöst durch Kriege, Armut und Perspektivenlosigkeit. Diese drei treibenden Faktoren können nicht so einfach auseinandergehalten werden, wie wir uns das manchmal vormachen - Stichwort echte oder unechte Flüchtlinge. Wenn Menschen auswandern, warum auch immer sie losziehen, wandern sie, wenn sie es schaffen, dorthin, wo sie Wachstum, Reichtum und Überfluss kennen. Solange wir in der Schweiz alles daransetzen, um den Abstand zwischen uns und der Restwelt ja nicht kleiner werden zu lassen, solange werden wir zu den gelobten Ländern gehören. Da hilft weder den Kopf in den Sand zu stecken noch das Beschwören von Obergrenzen noch das Aufziehen von Zäunen.

In der Antwort auf Frage 2 gibt der Regierungsrat das richtige Stichwort, was die entscheidende Aufgabe ist, die wir auf kantonaler Ebene so gut wie möglich erfüllen können. Wir müssen in eine möglichst gute Integration jener investieren, die zu uns geflohen sind. Leider haben wir heute vor einer Woche in der Debatte im Kantonsrat eine äusserst schlechte Falle gemacht, als wir nüchtern angingen, was das bedeuten könnte. Wir Grünen würden Folgendes ergänzen: Es ist nötig, dass wir uns trauen, darüber zu

reden, weniger wachsen zu wollen und anstreben, dass der Abstand zwischen reich und arm kleiner wird, als er heute ist und nicht noch grösser.

*Urs Huber (SP), 1. Vizepräsident.* Ich bemühe mich, als kleines Mäuschen hier im Kanton Solothurn zu diesem Vorstoss zu sprechen. Wir werden heute die Welt weder verbessern, noch verschlechtern, noch verändern. Franziska Roth hatte vorhin zum Thema Kunst gesagt, wie manches Kunstwerk jemanden aufrege, wenn man es sieht. In diesem Kontext könnten wir sagen, dass der Interpellation für uns wahrscheinlich kein grosser Künstler, dafür aber ein eifriger Künstler ist. In diesen Vorstössen geht es nie darum, ein Problem lösen zu können. Ich denke, dass das auch nicht das Ziel ist, sondern dass es um die Bewirtschaftung geht. Der Grund dafür, wieso uns solche Vorstösse aufregen - wie das auch Kunstwerke tun können - ist, dass man bereits beim Fragestellen wusste, dass die Antworten auf die Fragen 1 und 3 kurz sein werden. Und dann gibt es hier noch die Frage 2. Was wurde gemacht bei der Frage 2? Vor einer Woche haben wir debattiert. Es wurde gesagt, dass man will, dass diese Kosten im Sozialbereich nicht oder nur möglichst gering anfallen, indem man etwas unternimmt, damit diese Menschen möglichst schnell für ihren Unterhalt aufkommen können. In der heutigen Debatte wird von den selben Personen von den Kosten, die in fünf bis sieben Jahren anfallen, gesprochen. Das ist kein Wunder, wenn man alles dafür macht, damit es dann auch möglichst teuer kommt. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Ich habe eine Familie aus dem Bosnienkrieg kennengelernt. Der Familienvater war Lehrer für Mathematik und Physik an einer Mittelschule, also für Fächer, für die Lehrer in der Schweiz gesucht werden. Da der Fall während zehn Jahren nicht geklärt war, durfte er nicht arbeiten. Mehr als zehn Jahre lang hat der Staat also die ganze Familie unterhalten. Das war so gewollt. Nun hat er endlich eine Stelle, natürlich nicht als Lehrer, sondern als Pfleger. Ich muss sagen, dass er zwar ein sehr guter Pfleger ist, aber es ist trotzdem eine Verschwendung von Ressourcen. Das ist genau ein solcher Fall, wie das Problem von Tobias Fischer nicht gelöst werden kann. Zum zweiten Punkt, der anspricht, dass Gemeinden in den Ruin getrieben werden sollen, muss gesagt werden, dass wir nicht der Kanton Aargau sind. Als Niederämter sage ich, dass wir zum Glück nicht der Kanton Aargau sind. Wir haben heute bereits Systeme, die verhindern, dass jeder Einzelfall - und hier geht nicht nur um das Asylwesen - und jede kurz- und mittelfristige Entwicklung zu einem Desaster für die Gemeinde werden kann. Der Fall Aarburg ist bei uns so gar nicht möglich. Ich verstehe Aarburg, wenn gesagt wird, dass die Gemeinde alle diese Kosten in kürzester Zeit selber tragen muss und dies nur aus dem Grund, weil Aarburg über billigen Wohnraum verfügt. Was ich aber nicht verstehe, ist, dass in Aarburg dann Schattengeboxen gemacht wird, anstatt dass das Grundproblem angegangen wird. Wenn wir im Kanton Solothurn nicht den Ausgleich hätten, so wie wir ihn kennen, würde es im Niederamt oder im Wasseramt viele Gemeinden geben, die in höchster Not wären, auch wenn kein einziger Asylbewerber da wäre, nur weil sie billigen Wohnraum haben. Das ist die Realität. Der Ausgleich wird oft kritisiert. Im Saal befindet sich mindestens ein Gemeindepräsident, der das auch weiss. Was denken Sie, was in der Region Gäu in Zukunft geschehen wird, wenn in der Logistikbranche zwar viele Arbeitsplätze angeboten, aber viel zu tiefe Löhne bezahlt werden? Auch diese Region wird eines Tages dankbar sein, dass wir diese Systeme haben. Wie ich bereits gesagt habe: Ich danke nicht dem Künstler, sondern ich danke dem Regierungsrat.

*Verena Meyer (FDP).* Die Einleitung und die drei Fragen von Tobias Fischer lassen auf eine diffuse Angst schliessen, dass wir den ganzen Asylbetrieb und die damit zusammenhängenden Sozialkosten eines Tages nicht mehr im Griff haben werden. Als Gemeindepräsidentin kann ich dieser Angst ein Stück weit nachfühlen. Gegen Angst helfen aber am besten pragmatische Lösungen und nicht Stimmungsmache. Die hier gestellten Fragen zeigen aber keine Lösung. Zudem sind sie beim Kanton grösstenteils am falschen Ort platziert. In Frage 1 fragt der Interpellant, wie viele Asylsuchende der Kanton Solothurn verkraften könnte. Die Erstaufnahme ist Sache des Bundes. Wie viele der aufgenommenen Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, basiert auf einem Verteilschlüssel, den die Kantone ursprünglich miteinander ausgehandelt hatten und der jetzt für alle Kantone gilt. Die Frage, wie viele verkraftbar seien, muss deshalb erst gar nicht gestellt werden. Zudem ist das keine exakte Wissenschaft. Die Frage, wie viele Asylsuchende ein Kanton verkraften kann, hängt vom subjektiven Empfinden ab. In der Frage 2 geht es um die steigenden Sozialhilfekosten. Es ist in der Tat so, dass Asylsuchende, wenn sie bleiben und arbeiten dürfen, nur schwer Arbeit finden. Deshalb ist die logische Folge, dass sie zum grössten Teil von der Sozialhilfe abhängig sind. Es gibt verschiedene Gründe, wieso die vorläufig aufgenommenen Personen keine Arbeit finden. Teilweise haben sie keine Lehre oder auch keine Ausbildung gemacht. Auf diesem Bildungslevel gibt es nur wenige Arbeitsplätze. Nicht jede Person kann in der Landwirtschaft eingesetzt werden - eine Branche, die lobenswerterweise sehr viele Arbeitsplätze anbietet. Auch von uns hier könnte man nicht jeden in der Landwirtschaft brauchen. Viele Arbeitgeber bevorzugen Inländer als Arbeitnehmer, weil diese mit Sicherheit länger in der Firma bleiben. Vielleicht unterstützen wir

die Asylsuchenden auch zu wenig bei der Arbeitssuche. Es muss deshalb das Ziel von uns allen sein, anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge so schnell als möglich in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Zur Frage 3: Es ist klar, dass der Regierungsrat nicht die Möglichkeit hat zu kontrollieren, welche Menschen an Leib und Leben bedroht sind. Da der Bund über die Aufnahme und die Asylverfahren entscheidet, kennen wir in den Kantonen die Gründe der Aufnahme nicht genau. Auch das ist Sache des Bundes. Als Gemeindepräsidentin hätte auch ich am liebsten die Sicherheit, dass wir nur an Leib und Leben bedrohte Menschen zugewiesen erhalten. Das zu entscheiden, ist und bleibt aber Sache des Bundes. Hingegen bin ich der Meinung, dass wir auch in den Gemeinden wichtige Funktionen haben. Wir vermitteln den Asylsuchenden unsere Regeln in der Praxis und wir sorgen dafür, dass diese Regeln auch eingehalten werden. Wir zeigen ihnen, wie wichtig es ist, für sich selber zu sorgen und nach Arbeit zu suchen. Nur so können wir die Gefahr der zunehmenden Sozialhilfekosten langfristig in den Griff bekommen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist von den Antworten des Regierungsrats befriedigt. Sie sind sachgerecht und korrekt.

*Peter M. Linz (SVP).* Natürlich ist das Asylwesen Sache des Bundes, das wissen wir und deswegen funktioniert es ja auch nicht. Es wird nicht angewendet. Auch Gesetze werden politisch ausgelegt. Sozialkosten: Eine vierköpfige Flüchtlingsfamilie in Zürich kann mit einem steuerfreien Einkommen von 6'800 Franken im Monat rechnen. Hinzu kommt die sozialpädagogische Familienbegleitung von 2'400 Franken. Bundesverwaltungsgericht: Was nützen schnellere Verfahren, wenn Flüchtlinge nicht gemäss Dublinabkommen an Länder mit europäischen Werten zurückgeschickt werden können? Ungarn beispielsweise gab die Zustimmung zur Rückschaffung einer kosovarischen Familie. Das Bundesverwaltungsgericht entschied, dass die Familie in Ungarn keine menschenwürdige Unterkunft hätte. Das gäbe es dort nicht und es würde eine Abschiebung nach Serbien drohen. Minderjährige, die hierher kommen und niemanden haben, kosten den Staat rund 100'000 Franken im Jahr. Im Grunde genommen müsste man sämtliche internationalen Flüchtlingskonventionen unverzüglich kündigen, denn es handelt sich meistens um illegal Einreisende und schon lange nicht mehr um verfolgte Flüchtlinge, sondern um eine europaweite Immigration. Wenn das so weitergeht, wird es keine europäischen Werte mehr geben, sondern das Mittelalter wird uns wieder einholen. Die Freisinnigen haben hoffentlich nicht vergebens den Staat, den wir jetzt haben, gegen die klerikale Übermacht gemacht. Hoffentlich schauen wir, dass es nicht so weit kommt, wie es im Mittelalter war.

*Tobias Fischer (SVP).* Ich möchte auf einige Voten eingehen. Felix Wettstein hat richtig gesagt, dass es sich grossmehrheitlich um Arbeitsmigration handelt, dass es sich nicht um Menschen handelt, die an Leib und Leben bedroht sind, sondern um solche, die auf dem Weg zu einem besseren Leben sind. So wie ich es in Erinnerung habe, betrifft unsere humanitäre Tradition Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind. Sie bedeutet nicht, dass man einfach in ein anderes Land gehen kann, in welchem man bessere Bedingungen vorfindet und in dem man sich aufgrund eines Asylgesuches niederlassen kann. Aus meiner Sicht ist das eine Zweckentfremdung des Systems. Es wurde gesagt, dass wir in der Schweiz einen relativ hohen Lebensstandard haben. Es wäre aber destruktiv, wenn wir uns nach unten anpassen würden, nach dem Motto: Wir müssen schlechter sein, damit wir die Attraktivität senken. Es ist doch logisch, dass wir nach vorne schauen und noch besser werden müssen, dass wir noch mehr Industrie ansiedeln können und dass es uns gut geht. Das Votum von Felix Wettstein habe ich so interpretiert, dass er sich nach unten orientieren würde. Ich finde das nicht wirklich einen konstruktiven Ansatz.

Zu Urs Huber möchte ich sagen, dass es nicht darum geht, hier im Rat Polemik zu machen und lediglich das Thema zu bewirtschaften. Es geht darum, Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Meiner Meinung nach müssen wir nach dem Grundsatz gehen: Wer zahlt, befiehlt. Letztlich wird es der Bürger, der Steuerzahler sein, der diese Asylindustrie zahlt. Also müsste er doch auch mehr Rechte haben, um auf den Prozess Einfluss nehmen zu können. Mit dieser Interpellation habe ich versucht, ob auf kantonaler Ebene etwas modifiziert werden könnte, um das Ganze einzuschränken, so wie es das Parlament respektive die Bevölkerung gerne möchte. Wir können nicht unbeschränkt Flüchtlinge in unser Land und in unseren Kanton integrieren. Das geht nicht. Die Integration wird kollabieren. Eine gesunde Integration kann nur auf die Beine gestellt werden, wenn Mass gehalten wird. Aus diesem Grund habe ich den Regierungsrat gefragt, wo er die Obergrenze sieht. Wenn am Schluss mehr Menschen integriert werden, als hier ansässig sind, ist die Integration in eine Richtung gegangen, wie wir sie nicht wollen. Mit den Antworten des Regierungsrats bin ich nicht zufrieden.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Wir stellen fest, dass der Interpellant nicht befriedigt ist.

*Felix Glatz-Böni (Grüne).* Ich möchte nur kurz erwähnen, dass man auch nicht einfach in ein anderes Land gehen und die Bodenschätze plündern kann. Genau das machen wir und das wäre die gleiche Argumentation. Wenn man die Zukunft der Welt anschaut, werden wir nicht darum herumkommen, Hand für einen Ausgleich zu bieten. Wir brauchen drei Mal so viel Energie, wie uns weltweit zusteht. Auf Dauer können wir uns das nicht leisten und umso mehr ist es richtig, dass die zukünftige Entwicklung sinnvoll antizipiert wird. Sonst bewegen wir uns tatsächlich Richtung Mittelalter: eine grosse Mauer um das Land, am besten mit einem Wassergraben und dann warten wir, bis wir ausgehungert sind. So werden wir in Zukunft nicht darum herumkommen, weniger zu nehmen und dafür mehr zu teilen.

*Hardy Jäggi (SP).* Bis jetzt habe ich mich nie zu diesem Thema geäussert, aber nun hat es mir «den Nuggi rausgehauen». Zu sagen, dass Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen und ihre Grenzen schliessen, das Problem gelöst hätten, ist so zynisch, dass es mir kalt den Rücken runterläuft. Wir müssen nicht unser Niveau senken, wir müssen den Menschen in ihren Heimatländern helfen, eine Existenz aufzubauen. Man muss nicht die Entwicklungshilfe kürzen wollen, sondern man muss die Menschen besser unterstützen, damit sie dort leben können, wo sie sind und so nicht zu uns kommen. Letzte Woche haben wir über Integrationsmassnahmen gesprochen. Will man die Flüchtlinge beschäftigen, wird das Anliegen zurückgewiesen. Dann heisst es, sie würden bis um 10 Uhr im Bett liegen und auf der Strasse herumhängen. Genau das ist die Problembewirtschaftung, wie Ihr sie hier betreibt. Statt Lösungen zu finden, statt die Menschen zu beschäftigen, statt ihnen eine Tagesstruktur zu geben, drängt Ihr sie genau dort hin, wo Ihr sie haben wollt, damit Ihr weiter darauf herumreiten könnt. Ich finde das wirklich schlimm.

*Rolf Sommer (SVP).* Ich hoffe, Sie haben gestern die Zeitung gelesen. Herr Wirtz von der Sozialregion Wasseramt hat genau das bestätigt, was ich gesagt habe. Ich habe bereits letzte Woche gesagt, dass ich den Flüchtlingen keinen Vorwurf mache. Ich habe das lediglich festgestellt und das wurde nun in der Zeitung bestätigt.

*Hardy Jäggi (SP).* Ich habe den Bericht auch gelesen. Ich bin der Meinung, dass der Bericht das unterstützt, was wir wollen, nämlich, dass diese Menschen beschäftigt werden können und dass man ihnen eine Tagesstruktur gibt.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht und wir sind am Ende der Session. Heute sind 19 Vorstösse eingegangen. Zehn haben wir bereits auf der Liste, so dass es nun 29 Vorstösse sind. Ich freue mich auf die Juni-Session und wünsche Ihnen allen eine gute Zeit.

I 0071/2016

### **Interpellation Fraktion SVP: Affäre bei der Pensionskasse Kanton Solothurn**

Im Zusammenhang mit der Affäre bei der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Kalenderjahr 2015 wurden von der PKSO bekanntlich CHF 3,0 Mio. Risikobeiträge zu wenig eingezogen. Die PKSO wird durch Steuergelder ausfinanziert. Wie beurteilt der Regierungsrat dieses Versäumnis und was hält er von rückwirkender Einforderung dieser Beiträge?
2. Wann wurde der Regierungsrat über dieses Versäumnis (1.0 statt 1.5 Prozent) orientiert?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die erfolgte LohnEinstufung des Direktors der PKSO? Ist diese – auch im Vergleich zu anderen Chefbeamten des Kantons Solothurn – aus Sicht des Regierungsrates gerechtfertigt?
4. Geht der Regierungsrat davon aus, dass der Direktor der PKSO nächstes Jahr in die Lohnklasse 29 eingestuft werden wird?
5. Wurden bei der PKSO, abgesehen vom Direktor, noch weitere Personen neu eingestuft? Wenn ja, um wie viele Angestellte handelt es sich und wie hoch sind die Lohnerhöhungen – einzeln und insgesamt – inkl. Sozialleistungen ausgefallen?
6. Wie gross ist das Vertrauen des Regierungsrates in die Verantwortungsträger der PKSO?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammensetzung des Personalausschusses und der Verwaltungskommission der PKSO?

*Begründung:* Kürzlich wurde bekannt, dass die PKSO im vergangenen Jahr CHF 3,0 Mio. Risikobeiträge zu wenig eingezogen hat, obwohl die PKSO nach wie vor ein Milliardenloch aufweist, das v.a. von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gestopft werden muss. Nichtsdestotrotz wurde der Lohn des Direktors stark erhöht – und dies offenbar sogar rückwirkend. Nach Ansicht der Interpellanten geht es weniger um die Frage, ob diese Erhöhung gerechtfertigt war oder nicht, als vielmehr um die moralischen Aspekte, die in dieser ganzen Angelegenheit zum Tragen kommen. Es ist wichtig – und für die Öffentlichkeit von grosser Bedeutung – zu wissen, welche Haltung die Regierung in dieser Affäre einnimmt. Dies auch deshalb, weil im Falle einer neuen Unterdeckung die Politik wieder gefragt sein würde und die Bevölkerung zu bezahlen hätte.

*Unterschriften:* 1. Beat Blaser, 2. Christian Werner, 3. Thomas Eberhard, Johannes Brons, Roberto Conti, Jacqueline Ehrsam, Tobias Fischer, Claudia Fluri, Walter Gurtner, Beat Künzli, Fritz Lehmann, Peter M. Linz, Hans Marti, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Hansjörg Stoll, Albert Studer, Leonz Walker (18)

I 0072/2016

### **Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Kantonalisierung Zivilschutz**

Gemäss Teilrevision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG) vom 27. August 2014 haben die Gemeinden ihre Organisationsstrukturen und reglementarischen Bestimmungen innert zwei Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision, also per 1. Januar 2017, an die neuen Bestimmungen anzupassen.

Mit dieser Teilrevision des EG BZG wurde insbesondere die Minimalgrösse eines Bevölkerungsschutzkreises von 6'000 auf 20'000 Einwohner angehoben. Dies zwingt die kleineren der heute noch existierenden 12 Bevölkerungsschutzkreise zu Fusionen. Diese Fusionsverhandlungen kommen offenbar nur schleppend voran.

Auf Stufe Bund wird im Rahmen der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ sogar festgehalten, dass Zivilschutzorganisationen, die für weniger als 25'000 Einwohner zuständig sind, aus ökonomischen und aus Gründen der Effizienz kaum mehr sinnvoll sind.

Die Gewinnung von geeigneten Kadern gestaltet sich bei kleineren Organisationen zusehends schwierig, was wiederum die Einsatzbereitschaft im Katastrophenfall gefährdet. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen zudem, dass in einer Kantonalisierung des Zivilschutzes ein grosses Sparpotential liegt. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Fusionsverhandlungen?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, wenn es den Gemeinden per 1. Januar 2017 nicht gelingt, Bevölkerungsschutzkreise von mindestens 20'000 Einwohnern zu bilden?
3. Was wären aus Sicht des Regierungsrates die Vor- und Nachteile einer Kantonalisierung des Zivilschutzes?
4. Wie gross ist das Sparpotential bei einer Kantonalisierung des Zivilschutzes?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Hubert Bläsi, 2. Anita Panzer, 3. Peter Hodel, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Peter Brügger, Hans Büttiker, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Verena Enzler, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Beat Käch, Beat Loosli, Marco Lupi, Marianne Meister, Verena Meyer, Andreas Schibli, Heiner Studer, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler, Ernst Zingg (25)

I 0073/2016

### **Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Pensionskasse Kanton Solothurn**

Die Medien haben diverse Vorgänge bei der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) aufgedeckt, welche in weiten Teilen der Bevölkerung für Unverständnis gesorgt haben. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Fehler von falsch verrechneten Risikobeiträgen (1.0 statt 1.5%) bei den Arbeitnehmern wurde im Juli 2015 bemerkt. Warum wurde für das ganze Jahr 2015 darauf verzichtet, den Fehler zu korrigieren?
2. Wie stellt die PKSO sicher, dass durch diesen Fehler nicht zu einem späteren Zeitpunkt der Arbeitgeber zu viel für die Risikoabdeckung bezahlen?
3. Hat der Regierungsrat eine Handhabe, dass die zu wenig eingeforderten Beiträge nachträglich eingefordert werden können?
4. Wird den Arbeitgebern eine entsprechende Gutschrift auf den Risikoprämien gewährt, falls die zu wenig eingeforderten Arbeitnehmer-Risikobeiträge aus dem Jahr 2015 nicht mehr erhoben werden?
5. Gab es in der Vergangenheit weitere nicht publizierte Vorfälle resp. Unterlassungen zum Schaden der PKSO?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Interessenwahrung der Arbeitgebervertretung in der Verwaltungskommission der PKSO sowie im Personal- und Organisationsausschuss? Ist die Verwaltungskommission aus Sicht des Regierungsrats paritätisch korrekt zusammengesetzt? Sind die Entscheide des Personal- und Organisationsausschusses genügend breit abgestützt?
7. Gab es neben der in der Öffentlichkeit breit diskutierten Lohnerhöhungen des PKSO-Direktors weitere Erhöhungen von Löhnen oder Entschädigungen für Funktionäre (z.B. Verwaltungskommission)?
8. Im Rahmen der heute üblichen Rechnungslegungsstandards werden die Entschädigungen des Managements und der obersten Organe zumindest summarisch offengelegt. Weshalb wird im Geschäftsbericht der PKSO darauf verzichtet?
9. Was spricht aus Sicht des Regierungsrats dagegen, die PKSO von einer öffentlich-rechtlichen in eine privat-rechtliche Stiftung umzuwandeln?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Peter Hodel, 2. Peter Brügger, 3. Marco Lupi, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Verena Enzler, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Beat Loosli, Marianne Meister, Verena Meyer, Anita Panzer, Andreas Schibli, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler, Ernst Zingg (25)

I 0074/2016

### **Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Führung einer Lagerapotheke**

Der folgende originale Wortlaut entstammt einer Weisung des Kantonsapothekers bezüglich dem Einsatz und Führen einer Lagerapotheke: «Damit verbietet sich die offenbar teilweise übliche Abgabe von Aspirin, Panadol & Co an Schülerinnen und Schüler. Eine Schul- oder Lagerapotheke darf nur Medizinprodukte zur Wundversorgung und/oder Stabilisierung, Beatmungshilfen, Handschuhe u. ä. enthalten. Schülerinnen und Schüler müssen sich somit eine Medikamentenreserve von ihren Eltern mitgeben lassen – oder vor Ort eine Arztpraxis oder Apotheke aufsuchen.»

Damit ist die gängige Praxis, dass Lehrpersonen ihren Schülerinnen und Schülern bei Bagatellkrankheiten, orale, nicht rezeptpflichtige Medikamente wie Panadol oder Aspirin verabreichen konnten, hinfällig.

Die Weisung mag den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, verursacht aber einen erheblichen und unnötigen Mehraufwand für das Lagerpersonal und sie führt direkt zur Erhöhung der Gesundheitskosten. Erfahrene Lehrpersonen empfinden diese Regelung, welche aus der Auslegung eines Positionspapieres resultiert, als nicht praktikabel. Es kriminalisiert die Verantwortlichen und stellt so schulische wie nichtschulische Lager und mehrtägige Ausflüge grundsätzlich in Frage.

Darum wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert die Weisung, wie in der Begründung des Vorstosses dargelegt?
2. Muss ein krankes Kind bei Bagatellbeschwerden (gewöhnliches Fieber, Kopfschmerzen, Schluckbeschwerden, etc.) in der Nacht zum Arzt, Apotheker oder ins Spital gebracht werden? Sind die Lehrpersonen gezwungen, die Eltern zu benachrichtigen, damit sie es aus dem Lager nach Hause holen? Falls die Eltern – aus welchen Gründen auch immer – ihr Kind nicht zeitnah betreuen können, muss das Kind hospitalisiert oder mit Ambulanz vom Lagerort nach Hause gebracht werden?

3. Ist es zielführend, dass Eltern ihrem Kind eigene Medikamente mitgeben?
  - a) bei chronischen Erkrankungen  
Der Schüler leidet z.B. unter Asthma und muss regelmässig sein Medikament einnehmen (chronische Erkrankung). Darf der Lehrer diese verabreichen, vorausgesetzt, dass die Eltern die Bewilligung erteilen, oder muss das Kind diese Medikamente selbst einnehmen? Wie muss diese Verabreichung organisiert werden, damit sich die Lehrpersonen nicht strafbar machen?
  - b) bei temporären Erkrankungen  
Müssen Kinder Medikamente selber mitnehmen und während dem Lager selbstständig verwalten? Ist dies aus Sicht der Lehrpersonen zu verantworten, dass Kinder selber ihre Notfallmedikamente verwalten dürfen? Wie verhalten sich Lehrpersonen bei Arztkonsultationen, wenn sie nicht wissen, welche Medikamente die Schülerinnen und Schüler eingenommen haben und wenn sie Präparate untereinander austauschen?
4. Sind die Schulen aufgrund der neuen Weisung gezwungen, ausgebildetes Pflegepersonal mit in die Lager zu nehmen, damit Sie bei Notfallsituation verhältnismässig reagieren können?
5. Wie kann es sein, dass das VSA diese Weisung kommentarlos den Schulen unterbreitet, ohne an die konkreten Folgen in der Praxis zu denken, ohne den Lehrpersonen eine kompetente, praktikable Rückendeckung für ihre nicht einfache Aufgabe zu geben?
6. Neben den Schulen veranstalten zahlreiche Vereine und Jugendorganisationen Lager. Wie gestaltet sich dort künftig der Umgang mit rezeptfreien Medikamenten?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die vorliegende Regelung aufzuheben, so dass Lagerverantwortliche bei Bagatelkrankheiten (Fieber, etc.) die notwendigen Medikamente den Schülerinnen und Schülern wieder verabreichen dürfen? Wenn nein, mit welcher Begründung und aufgrund welcher zwingenden Vorschriften?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Andreas Schibli, 2. Marco Lupi, 3. Peter Brügger, Philippe Arnet, Claude Belart, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Verena Enzler, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Peter Hodel, Beat Käch, Beat Loosli, Marianne Meister, Verena Meyer, Anita Panzer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler (23)

I 0075/2016

### **Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Spitalimmobilien - Investitionen in Bauten ohne Immobilienstrategie?**

Die soH hat angekündigt, dass im Spital Dornach erhebliche Investitionen in einen Erweiterungsbau geplant sind. Gemäss bisheriger Regelung ist die soH Mieterin der Spitalimmobilien. Die Fraktion FDP.Die Liberalen hat mit einem vom Kantonsrat überwiesenen Planungsauftrag verlangt, dass der Regierungsrat eine Immobilien- und Eignerstrategie erstellt. Obwohl eine solche Strategie bis heute nicht vorliegt, plant die soH offensichtlich Immobilieninvestitionen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis zu welchem Termin legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Immobilien- und Eignerstrategie vor?
2. Gemäss den von der soH vorgelegten Rechnungsergebnissen verfügt die soH kaum über die notwendigen Eigenmittel, um die Immobilien zu Eigentum zu übernehmen oder gar Neuinvestitionen zu tätigen. Wie sollen die Übernahme der Immobilien und allfällige Investitionen durch die soH finanziert werden?
3. Wie ist es angesichts der knappen Eigenkapitaldecke möglich, dass die soH eine Investition wie die geplante im Spital Dornach finanzieren kann?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorpreschen der soH mit einem Investitionsvorhaben vor der Verabschiedung der Strategie?
5. Die soH ist bis heute zu 100% im Besitz des Kantons Solothurn. Wenn die Immobilien übertragen werden und zusätzlich noch in Immobilien investiert wird, ohne andere Investoren an der soH zu beteiligen, erhöht sich das finanzielle Engagement des Kantons. Wie ist dies möglich angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Peter Brügger, 2. Peter Hodel, 3. Marco Lupi, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Beat Käch, Beat Loosli, Marianne Meister, Verena Meyer, Anita Panzer, Andreas Schibli, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler (23)

---

A 0076/2016

**Auftrag Sandra Kolly (CVP, Neuendorf): Kein Versand von Wahlpropagandamaterial bei Zweitwahlgängen der Regierungsratswahlen durch die Einwohnergemeinden**

Der Regierungsrat wird ersucht, § 63 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) so zu ergänzen, dass bei Zweitwahlgängen der Regierungsratswahlen kein Wahlpropagandamaterial mehr durch die Einwohnergemeinden an die Stimmberechtigten versendet wird – so wie dies heute bereits bei Zweitwahlgängen der Ständeratswahlen der Fall ist.

Diese Regelung soll bereits für den allfälligen 2. Wahlgang der Regierungsratswahlen vom 23. April 2017 gelten.

*Begründung:* § 63 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte, welcher am 1. August 2015 in Kraft getreten ist, lautet:

«Die Einwohnergemeinden sind verpflichtet, das ihnen bei den eidgenössischen, kantonalen, regionalen und kommunalen Wahlen frist- und formgerecht übermittelte Wahlpropagandamaterial unentgeltlich den Stimmberechtigten zuzustellen. Für Zweitwahlgänge der Ständeratswahlen wird kein Propagandamaterial versandt.»

Die Bestimmung, bei Zweitwahlgängen der Ständeratswahlen keine Wahlprospekte mehr mit dem amtlichen Material zu versenden, kam am 15. November 2015 beim 2. Wahlgang der Ständeratswahlen bereits zur Anwendung und hat sich bewährt. Leider wurde es seinerzeit verpasst, die gleiche Regelung auch für Zweitwahlgänge der Regierungsratswahlen im Gesetz zu verankern. Dies soll nun nachgeholt werden.

Somit würden bei den Majorzwahlen bezüglich des Propagandamaterials bei Zweitwahlgängen die gleichen Vorschriften gelten und zudem können der Aufwand und die hohen Kosten für den Druck und Versand eingespart werden. Auch können bei den Einwohnergemeinden Kosten für die Konfektionierung eingespart und der Versand speditiver erledigt werden.

*Unterschriften:* 1. Sandra Kolly, 2. Michael Ochsenbein, 3. Georg Nussbaumer, Urs Ackermann, Urs Allemann, Stephan Baschung, Peter Brotschi, Alois Christ, Markus Dietschi, Martin Flury, Karen Grossmann, Rudolf Hafner, Kurt Henzmann, Fabio Jeger, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Daniel Mackuth, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli (22)

---

A 0077/2016

**Auftrag Christian Thalmann (FDP, Breitenbach): Aufhebung Verordnung über das Jung- und Neubürgerwesen**

Der RR wird ersucht, die Verordnung über das Jung- und Neubürgerwesen (BGS 112.21) ersatzlos aufzuheben.

*Begründung:* Allerorten schwinden Interesse und Teilnehmerzahl an sogenannten Jungbürgeranlässen. Die in das Stimm- und Wahlrecht eintretenden Jugendlichen sind von den Einwohnergemeinden mit einem Gelöbnis als Stimmberechtigte aufzunehmen, so sieht es obige Verordnung vor. Die Teilnahme an solchen oftmals als bieder wahrgenommenen Veranstaltungen ist zudem freiwillig.

Die Verwurzelung des jungen Menschen zu seinem Wohnort nimmt infolge Mobilität und Wohlstand ab. Geänderte soziokulturelle Interessen aber auch das vielfältige Freizeitangebot üben auf die Jugendlichen keine Anziehungskraft für solche Feierlichkeiten mehr aus. Die Gelöbnisformel – obschon inhalt-

lich edel und erstrebenswert - ist rechtlich ohne Bindung. Es darf bezweifelt werden, ob ein besseres Verständnis zum Staatswesen mit solchen Veranstaltungen erreicht wird. Selbstverständlich kann es jeder Gemeinde freigestellt werden, solche Feierlichkeiten durchzuführen; obwohl ich selbst Traditionen und Stil hoch halte, bin ich jedoch überzeugt, dass sich junge Menschen selber organisieren können, da braucht das Gemeinwesen nicht noch schlecht besuchte Festivitäten durchzuführen.

*Unterschriften:* 1. Christian Thalmann, 2. Heiner Studer, 3. Mark Winkler, Beat Wildi (4)

---

A 0078/2016

**Auftrag Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Für den Erhalt des Einheitspreises beim TNW-Abo (Tarifverbund Nordwestschweiz)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, um die Zukunft des U-Abos des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW-Abo) ohne Zonierung mit dem Einheitspreis zu sichern, allenfalls einer massvollen Erhöhung des Abo-Preises Vorrang vor einer Zonierung zu geben.

*Begründung:* 2015 wurden in diesem Tarifverbund 227,9 Millionen Fahrgäste befördert. 60% der Fahrgäste waren mit dem U-Abo unterwegs. Wie schon vor einigen Jahren wird an diesem Erfolgsmodell wieder herum laboriert. Es wird behauptet, die Randregionen würden allzu stark profitieren, da sie den öffentlichen Verkehr kilometermässig mehr beanspruchen würden als die Benutzer in der Stadt Basel und den unmittelbaren Agglomerationen. Dies kann so nicht stehen gelassen werden, weil die Städter und die umliegenden Agglomerationen ein viel dichteres öffentliches Verkehrsnetz zur Verfügung haben (praktisch alle 5 Minuten fährt ein Tram oder ein Bus). Im Bezirk Thierstein des Kantons Solothurn verkehren die Postbusse Freitag abends und am Wochenende teilweise nur jede Stunde und die direkten Anschlüsse sind nicht immer gewahrt. Es ist anzunehmen, dass nicht arbeitende Baselstädter und direkt anschliessende Agglobewohner ihren öffentlichen Verkehr wohl intensiver benützen als die Randregionen des Tarifverbundes.

Das Bevölkerungswachstum nahm im Thierstein in einem Jahr um 1.26% zu; im Dorneck um 0.65%. Überall dort, wo der öffentliche Verkehr optimal funktioniert, stellen wir eine markante Zunahme der Bevölkerung fest. So in Büren, Rodersdorf, Seewen, Breitenbach, Büsserach oder Nunningen. Natürlich im Interesse des Kantons. Wir sind uns durchaus bewusst, dass der öffentliche Verkehr massiv subventioniert wird. Da nach und nach ein weiterer Ausbau erfolgt und Basel riesige Investitionen plant, ist eine massvolle Erhöhung des Abo-Preises wohl nicht zu umgehen. Vor allem die Randregionen im Tarifgebiet benützen aber die Dienstleistungen im Zentrum viel weniger. Wir sind sicher, dass die Verlängerung von Tramlinien nach Weil in Deutschland und St. Louis in Frankreich für den Kanton Solothurn nicht vordringlich ist. Aus dem Thierstein werden wohl nicht viele Bürger per öffentlichem Verkehrsmittel nach Weil (D) reisen um dort einzukaufen.

Da demnächst eine Tarifstruktur überprüft und allenfalls angepasst wird und eventuell eine Zonierung geplant ist, ist Dringlichkeit des Auftrages gegeben.

*Unterschriften:* 1. Peter M. Linz, 2. Rolf Sommer, 3. Hansjörg Stoll, Johanna Bartholdi, Beat Blaser, Johannes Brons, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Jacqueline Ehram, Tobias Fischer, Claudia Fluri, Beat Künzli, Fritz Lehmann, Heiner Studer, Christian Thalmann, Leonz Walker, Christian Werner (17)

---

A 0079/2016

**Auftrag Markus Dietschi (BDP, Selzach): Befreiung von der Hundesteuer bei Assistenz- und Therapiehunden**

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz) so anzupassen, dass Assistenz- (Begleit- und Hilfhunde für motorisch Beeinträchtigte) sowie Therapiehunde mit Nachweis einer Ausbildung und dem regelmässigen Einsatz von der Abgabe (Hundesteuer) befreit sind.

*Begründung:* Ein Therapiehund wird gezielt in einer tiergestützten Betreuung und Begleitung eingesetzt. Der Einsatz des Therapiehundes erfolgt ehrenamtlich beispielsweise in Seniorenzentren, Wohnheimen, Schulen, in Zentren für Menschen mit Beeinträchtigungen, psychiatrischen Kliniken oder in der Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern. Diese finden oft in wöchentlichem oder monatlichem Turnus als Einzel- oder Gruppeneinsätze statt. Somit leisten diese Hunde einen wertvollen Beitrag in der Gesellschaft.

Im Kanton Solothurn sind derzeit verschiedenste Therapiehundeteams, d.h. Hundehalter mit dem ausgebildeten Therapiehund, im Einsatz. So sind dies aktuell beispielsweise vom Verein «Therapiehund Schweiz» über 30 und von der Hundeschule Flumadog rund 10 Teams. Die Ausbildung des Therapiehundes erfolgt über einen längeren Zeitraum in der Freizeit des Hundehalters, welcher auch die Kosten der Ausbildung selber trägt. Damit ein Hund sich als Therapiehund eignet, muss dieser über einen guten Grundgehorsam verfügen.

Die Einsätze des Therapiehundes erfolgen auf freiwilliger Basis mit ehrenamtlichem Engagement des Besitzers. Im Gegensatz zu Polizeihunden, Hunden des Grenzwachtkorps und Diensthunden der Armee erhält das Therapiehundeteam keine Entschädigung für Ihre Einsätze.

Freiwilligenarbeit ist ein Stützpfiler der Gesellschaft – ohne die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, ihr Engagement und ihre Ideen wäre manches Angebot und manche Unterstützung für Jung und Alt, im Alltag, Sport und Freizeit nicht denkbar. Wie wichtig diese Arbeit des Therapiehundeteams ist, zeigen die Einsätze von Therapiehunden in verschiedensten Institutionen und Organisationen im Kanton Solothurn (Aufzählung nicht abschliessend):

- Alterszentrum am Weinberg, Grenchen
- Alterszentrum Kastels, Grenchen
- GAG Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu, Egerkingen
- Sunnepark, Grenchen
- Solothurnisches Zentrum Oberwald - Für Menschen mit Beeinträchtigungen, Biberist
- Discherheim – Wohnen und Arbeiten, Solothurn

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden bestätigen, dass der Einsatz des Therapiehundes für sie eine grosse Bereicherung ist, den sie als wertvoll erachten und diesen sehr schätzen.

Neben Therapiehunden sollen auch Assistenzhunde von der Abgabe (Hundesteuer) befreit werden. Assistenzhunde werden ausgebildet und eingesetzt für die ständige Begleitung von Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen. Häufig werden Assistenzhunde auch Begleit- oder Hilfs-hunde für motorisch Beeinträchtigte genannt.

In diversen Kantonen und zahlreichen Gemeinden wird dieser wertvolle Beitrag und die dafür notwendige und kostspielige Ausbildung entsprechend gewürdigt. Im Kanton Zürich ist eine Befreiung der Hundesteuer von Therapiehunden sowie von Begleit- und Hilfs-hunden für motorisch Beeinträchtigte bereits im Hundegesetz vermerkt. Im Hundegesetz des Kanton Solothurn gibt es nur eine limitierte Auflistung von Befreiungen von der Abgabe. Etwaige Ausnahmeregelungen wie beispielsweise im Kanton Bern gibt es in dem zuletzt 2007 revidierten Solothurner Gesetz nicht.

*Unterschriften:* 1. Markus Dietschi, 2. Martin Flury, 3. Nicole Hirt, Felix Glatz-Böni, Rudolf Hafner, Doris Häfliger, Sandra Kolly, Peter Kyburz, Daniel Mackuth, Michael Ochsenbein, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli (12)

A 0080/2016

### **Auftrag Markus Dietschi (BDP, Selzach): Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Massnahmenplan auszuarbeiten, damit das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit ab spätestens 2020 einen Einnahmenüberschuss ausweist. Jene Massnahmen, welche in der Kompetenz des Regierungsrats sind, sollen so rasch wie möglich umgesetzt werden.

*Begründung:* Die Aussichten für die Finanzen des Kantons Solothurn sind düster. So sieht der IAFP 2017-2020 für das Jahr 2019 einen Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von Fr. 68.3 Mio. Franken und für das Jahr 2020 von Fr. 84.5 Mio. Franken vor. Ab dem Jahr 2020 können zudem die laufenden Kosten nicht mehr aus den erarbeiteten Mitteln gedeckt werden. Es ist also leider mit einem strukturellen Defizit von rund 100 Mio. Franken zu rechnen.

Ebenfalls Sorge bereitet die Entwicklung der Nettoverschuldung. Nachdem im Jahr 2011 noch ein Nettovermögen je Einwohner von 90 Franken ausgewiesen werden konnte, rechnet der IAFP 2017-2020 für das Jahr 2020 mit einer Nettoverschuldung je Einwohner von 7'803 Franken. Diese Entwicklung ist alles andere als positiv.

Ohne grössere strukturelle Einschnitte wird es dem Kanton nicht gelingen, die negative Entwicklung bei den Kantonsfinanzen in den Griff zu bekommen. Die Erarbeitung eines neuen Massnahmenplans ist somit unumgänglich. Damit die strukturelle Verschlechterung so rasch wie möglich abgebremst wird, ist es notwendig, dass der Regierungsrat jene Massnahmen, welche in seiner Kompetenz sind, so rasch wie möglich umsetzt.

*Unterschriften:* 1. Markus Dietschi, 2. Martin Flury, 3. Karin Kissling, Karen Grossmann, Nicole Hirt, Markus Knellwolf, Daniel Mackuth (7)

---

A 0081/2016

**Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Optimierung begleiteter Berufseinstieg Lehrpersonen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Konzept für den begleiteten Berufseinstieg der Lehrpersonen des Kantons Solothurn zu überprüfen. Mögliche Optimierungen sind vorzunehmen.

*Begründung:* In den Augen der Auftraggeber ist eine nachhaltige Berufseinführung ein wichtiger Faktor, um den anstehenden Lehrpersonenmangel bewältigen zu können. Laut den Antworten zur Interpellation 0118/2015 Berufseinführung Lehrpersonen ist die Beteiligungsquote bei den Angeboten zur Berufseinführung nach Abschaffung des Obligatoriums drastisch gesunken. Der Kanton ist gefordert, dem schleichenden Abgang von Junglehrpersonen aus dem Lehrberuf mit einer institutionell abgesicherten Berufseinführung zu begegnen und damit zur Qualitätssicherung beizutragen. Insbesondere die Organisation eines Mentorings ist zu klären. Ein qualitativ gutes Einführungskonzept erhöht die Beteiligung und dient zudem der Entlastung der Schulleitungen (vgl. auch Interpellation 0016/2015 Fluktuation in den Schulleitungen der Volksschule im Kanton Solothurn). Langfristig können mit einem nachhaltigen Konzept Kosten eingespart werden, denn dem Berufseinstieg kommt bei Lehrpersonen eine Schlüsselfunktion zu, wie lange neu ausgebildete Lehrpersonen im Beruf verbleiben.

*Unterschriften:* 1. Mathias Stricker, 2. Franziska Roth, 3. Markus Ammann, Urs Ackermann, Stephan Baschung, Peter Brotschi, Simon Bürki, Simon Esslinger, Karen Grossmann, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Urs Huber, Markus Knellwolf, Angela Kummer, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Thomas Marbet, Tamara Mühlemann Vescovi, Fabian Müller, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Anna Rüefli, Susanne Schaffner, Luzia Stocker, Thomas Studer, Urs von Lerber, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vöggtli (28)

---

A 0082/2016

**Auftrag Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Wiedereinführung des Nachtzuschlages im TNW-Nachtnetz (Tarifverbund Nordwestschweiz)**

Wiedereinführung des Nachtzuschlages im TNW (Tarifverbund Nordwestschweiz).

*Begründung:* Das Nachtangebot ist ein Zusatzangebot mit Zusatzkosten mitsamt vermehrter Reinigung und Sicherheitsgewährleistung. Die Regierung wird beauftragt, sich für die Wiedereinführung eines Nachtzuschlags wie vom Landrat Baselland gefordert, einzusetzen. Es kann einfach nicht sein, dass man den öffentlichen Verkehr bis in die frühen Morgenstunden ausbaut, in der Stadt oder sonstwo für Musikanlässe und Trinkgelage Hunderte von Franken ausgibt, Bushaltestellen demoliert und dann zum Dank gratis nach Hause gefahren wird. Ein bisschen dafür bezahlen wäre Pflicht.

Verglichen mit anderen Regionen ist der Verzicht auf einen Nachtzuschlag die Ausnahme. So erheben ZVV, die A-Welle, der Libero (Bern), der Passepartout (Luzern) Nachtzuschläge. Zudem verfügt die Region Nordwestschweiz über tiefe ÖV-Erträge im Vergleich zu anderen Regionen. Ein Nachtzuschlag des

TNW, z.B. CHF 5.00 ist absolut angemessen für die Heimfahrt nach einem längeren, meist teuren Ausgang.

*Unterschriften:* 1. Peter M. Linz, 2. Hansjörg Stoll, 3. Johanna Bartholdi, Jacqueline Ehrsam, Beat Künzli, Hans Marti, Leonz Walker (7)

A 0083/2016

**Auftrag fraktionsübergreifend: Erhöhung der gesetzlichen Rahmenbandbreite zur Feuerwehersatzabgabe**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen im Gebäudeversicherungsgesetz im Zuge einer Teilrevision 2016 anzupassen, damit die Rahmenbandbreite zur Feuerwehersatzabgabe (neu: min. Fr. 100.00 bis max. Fr. 800.00), erhöht werden kann. Die Erhöhung der Bandbreite zur Feuerwehersatzabgabe soll auf den 1. Januar 2018 wirksam werden.

*Begründung:* Gestützt auf einen Antrag der Stadt Grenchen wurde die aktuelle Rahmenbandbreite zur Feuerwehersatzabgabe im VSEG-Vorstand grundsätzlich diskutiert. Der Antrag wurde damit begründet, dass die Rekrutierung von Angehörigen der Feuerwehr immer schwieriger werde und eine minimale Ersatzabgabe von Fr. 20.00 geradezu eine Ermunterung sei, dieser Bürgerpflicht nicht nachzukommen. Damit die diesbezüglichen Meinungen und Bedürfnisse der 109 Gemeinden und rund 80 Feuerwehrorganisationen im Kanton Solothurn erfahren werden konnten, wurde eine umfassende Gemeindeumfrage zu den Feuerwehrorganisationen durchgeführt. Rund 80% der Gemeinden bzw. Feuerwehrorganisationen haben an dieser Gemeindeumfrage teilgenommen. Neben sehr wertvollen weiteren Informationen zu den heutigen Feuerwehrorganisationen haben sich rund 73% der Gemeinden für eine generelle Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe ausgesprochen.

Die mitgelieferten Begründungen zu dieser gewünschten und auch geforderten Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe bestehen darin, dass man einerseits davon überzeugt ist, dass die heutigen minimalsten Ansätze von Fr. 20.00 bis Fr. 400.00 nicht mehr den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen und andererseits dadurch ein negativer Anreiz zur Nichterfüllung der Feuerwehrpflicht unterstützt wird. Obwohl in den Feuerwehrorganisationen aktuell keine grösseren Mannschaftsunterbestände vorliegen, so muss doch festgestellt werden, dass die Rekrutierung von neuen Feuerwehrangehörigen für die Gemeinden im Zuge der sich wandelnden Gesellschaft immer schwieriger wird.

Diese angestrebte Bandbreitenerhöhung bedeutet für die Ersatzpflichtigen nicht zwingend eine Mehrbelastung. Die Gemeinden sollen im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie selber entscheiden können, welchen Prozentsatz sie festlegen wollen. Mit der neuen Bandbreite wird ihnen ermöglicht, die Bestandessicherung und Einnahmenseite der Feuerwehrrechnung individuell nach ihren Bedürfnissen zu gestalten.

*Unterschriften:* 1. Kuno Tschumi, 2. Kurt Henzmann, 3. Hardy Jäggi, Urs Allemann, Johanna Bartholdi, Stephan Baschung, Peter Brotschi, Peter Brügger, Enzo Cessotto, Alois Christ, Markus Dietschi, Verena Enzler, Martin Flury, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Peter Hodel, Fabio Jeger, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Beat Käch, Peter M. Linz, Beat Loosli, Thomas Marbet, Verena Meyer, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Anita Panzer, Thomas Studer, Heiner Studer, Karl Tanner, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Mark Winkler, Ernst Zingg (34)

I 0085/2016

**Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): «Panama Papers»: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden**

1. Stellt der Regierungsrat aufgrund der Daten der «Panama Papers» Anzeichen von Steuerhinterziehung und/oder Steuerbetrug von juristischen oder natürlichen Personen mit Sitz im Kanton Solothurn fest?
2. Wenn ja, welche Auswirkungen haben diese Delikte auf unsere Steuereinnahmen?

3. Hat der Regierungsrat Möglichkeiten, um offiziell und umfassend an die Daten der «Panama Papers» zu gelangen? Wenn ja hat er diese schon ergriffen? Wenn nein, sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, wie er eine strafrechtliche Überprüfung der «Panama Papers» organisieren kann?
4. Sieht sich der Regierungsrat veranlasst für einen sauberen Finanzplatz Schweiz zu kämpfen und beim Bund vorstellig zu werden damit dieser einen Untersuchungsausschuss zu den «Panama Papers» einberuft, so dass nicht nur strafrechtliche Ermittlungen, sondern auch eine umfassende politische Aufarbeitung vorgenommen wird?

*Begründung:* Die teilweise Veröffentlichung der «Panama Papers» hat ein breites System von «Trusts» und Briefkastenfirmen aufgedeckt, welches dazu dient, die wahren Besitzenden oder die Begünstigten zu kaschieren.

Sie können nicht nur dazu dienen, Steuern zu umgehen, sondern auch zu hinterziehen oder sogar Geld zu waschen. In der medialen Berichterstattung wurde deutlich, dass viele solcher Briefkastenfirmen mit Domizil in Steuerparadiesen wie Panama von der Schweiz aus verwaltet werden. In diesen Fällen müssen sie in der Schweiz versteuert werden und es gilt das Schweizer Steuergesetz. Aus diesem Grund wäre es wichtig, dass die Staatsanwaltschaft und/oder die kantonale Steuerbehörde über alle Daten der «Panama Papers» verfügen könnten und sich nicht nur auf die in den Medien publizierten Daten stützen müssten.

Die Journalisten und Journalistinnen und Medienhäuser, die über die «Panama Papers» verfügen, scheinen keine Daten oder Dossiers herauszugeben, von denen sie nicht sicher sind, ob sie eine strafrechtlich relevante Tat dokumentieren. Um dies festzustellen, müssten die Journalisten und Journalistinnen über die Steuerdossiers/-angaben der betroffenen Personen/Firmen Bescheid wissen. Die Steuerbehörden wiederum verfügen nicht über den Zugang zu den «Panama Papers», um die Steuerehrlichkeit der «Panama-Kunden/Kundinnen» überprüfen zu können. Dieses Dilemma müsste überwunden werden, ohne den Quellenschutz der Medienschaffenden zu verletzen. Vielleicht führt der Weg über eine erleichterte Auskunft zu den Steuerverhältnissen gewisser «Panama-Kunden/Kundinnen»; vielleicht reicht eine erleichterte Überprüfung der wirtschaftlich Berechtigten an den in den «Panama Papers» aufgeführten Offshore-Firmen. Die öffentliche Hand ist aufgefordert, einen Weg aufzuzeigen, wie man eine strafrechtliche Überprüfung der «Panama Papers» organisieren kann. Schliesslich liegt es sowohl im Interesse der Betroffenen (um nicht versehentlich oder fälschlicherweise an den Pranger gestellt zu werden), als auch des Finanzplatzes Schweiz, möglichst bald Klarheit zu schaffen. Die Staatsanwaltschaft New York hat ein Verfahren eingeleitet und den Kontakt zum «International Consortium of Investigative Journalists» (ICIJ) aufgenommen. Im EU-Parlament wurde ein Untersuchungsausschuss zu den «Panama Papers» gefordert.

Dem Kantonsrat ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, welche Massnahmen vom Kanton Solothurn aus schon ergriffen wurden resp. geplant sind.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, die oben gestellten Fragen zu beantworten.

*Unterschriften:* 1. Franziska Roth, 2. Hardy Jäggi, 3. Markus Ammann, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Angela Kummer, Felix Lang, Thomas Marbet, Fabian Müller, Stefan Oser, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Karl Tanner, Daniel Urech, Urs von Lerber, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (21)

I 0086/2016

### **Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Beteiligungen des Kantons oder der PKSO an fossilen Energieträgern**

Die Weltklimakonferenz vom Dezember 2015 in Paris hat ehrgeizige Ziele für den Schutz des Klimas formuliert, die ein entschlossenes Handeln erfordern. Entscheidend ist die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses als Folge der Verbrennung von fossilen Energieträgern. Wenn das Ziel von maximal 1,5 Grad Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit erreicht werden soll, müssen Öl-, Gas- und Kohlevorkommen, die bisher nicht verbrannt wurden, weitgehend im Boden bleiben.

Eine absehbare Folge ist die Entwertung von Aktien/Beteiligungen jener Energiekonzerne, die Öl, Gas oder Kohle fördern und mit ihnen bzw. ihren Folgeprodukten handeln. Der Börsenwert dieser Konzerne basiert auf der Menge ihrer bekannten und vermuteten Reserven sowie den Annahmen, zu welchen Preisen diese Reserven in Zukunft verkauft werden können. Grosse Banken – etwa die HSBC, Grossbri-

tanniens grösste Bank – haben errechnet, dass Energiekonzerne 40 bis 60 Prozent ihres Börsenwertes verlieren werden. Die Berechnungen fussten auf der Vorgabe des 2-Grad-Ziels der Erderwärmung, das weniger ehrgeizig ist, als das in der Zwischenzeit beschlossene. Der frühere US-Vizepräsident und Friedensnobelpreisträger Al Gore drückte es so aus: «Wir haben eine Kohlenstoffblase. Und sie wird platzen.»

Angesichts dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die am Klimagipfel in Paris beschlossenen Ziele?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, mit einem bewussten Einsatz des Finanzvermögens und der Pensionskassengelder zum Erreichen der Klimaziele beizutragen oder diese zumindest nicht zu torpedieren?
3. An welchen Unternehmen, die Öl, Gas oder Kohle fördern bzw. mit diesen Energiequellen und ihren Sekundärprodukten (Benzin, Diesel, Kerosin) handeln, ist der Kanton Solothurn mit Wertpapieren beteiligt? Wie hoch ist der aktuelle Wert dieser Beteiligungen?
4. Hat die Pensionskasse des Kantons Solothurn Beteiligungen analog Frage 3? Besitzt sie darüber hinaus Wertpapiere von «Paketlösungen» (Aktienpakete, Fonds, strukturierte Produkte), in welchen Beteiligungen an Unternehmen der erwähnten Branchen enthalten sind? Welche?
5. Wie bewertet der Regierungsrat die Prognose, wonach Energiekonzerne, die ganz oder zu bedeutenden Teilen auf fossile Energien setzen, mittelfristig stark an Wert verlieren dürften?
6. Hat der Regierungsrat eine Strategie zum Ausstieg aus diesen Beteiligungen, zum sogenannten «Divestment»? Wenn ja, was sind die wichtigsten Parameter (zeitliche Perspektiven, favorisierte Alternativen)?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Felix Wettstein, 2. Daniel Urech, 3. Felix Glatz-Böni, Markus Ammann, Markus Baumann, Simon Esslinger, Urs Huber, Hardy Jäggi, Angela Kummer, Felix Lang, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (19)

I 0087/2016

#### **Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Extremer Aktivismus im VSA**

Im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) präsentiert der RR in seiner Botschaft die Eckdaten und Massnahmen seiner Tätigkeit. So erwähnt er unter Massnahme 986 die Einführung des Lehrplans 21 auf August 2018 und die dazu notwendige Weiterbildung der Schulleitungen bis 31. Dezember 2016. Auch der Zeitplan zu den Umsetzungsarbeiten zum LP 21, welcher der Bikuko vorgestellt und präsentiert wurde, spricht von der Vorbereitungsphase für die Schulleitungen im 2016 und einer Vorbereitungsphase für Lehrpersonen ab Januar 2017.

Nun stellt man überrascht fest, dass man nicht eine Verzögerung, wie oft bei derartigen Projekten, sondern einen grossen Vorsprung auf den Zeitplan herauszuholen versucht. Bereits vor Mitte Jahr 2016 wird damit begonnen, Lehrpersonen in den Lehrplan einzuführen und weiterzubilden. Dies erst noch im Wissen darum, dass eine Initiative, welche über die Einführung überhaupt entscheiden wird, hängig ist. Auf diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen, welche wir den Regierungsrat bitten, zu beantworten:

1. Weshalb hält sich der Regierungsrat nicht an den vorgestellten Zeitplan? Ist dieser nicht verbindlich?
2. Möchte der Regierungsrat den LP bereits vor dem vorgesehenen Termin einführen?
3. Mit welchen Gründen drückt das VSA auf einen schnelleren Zeitplan?
4. Fühlt sich der Regierungsrat durch die laufende Initiative unter Zeitdruck?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Beat Künzli, 2. Roberto Conti, 3. Peter Brotschi, Beat Blaser, Johannes Brons, Thomas Eberhard, Jacqueline Ehrsam, Claudia Fluri, Walter Gurtner, Nicole Hirt, Fritz Lehmann, Peter M. Linz, Hans Marti, Rolf Sommer, Leonz Walker (15)

I 0088/2016

**Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Geheimkabinett EDK**

In der politischen Landschaft der Schweiz haben sich seit vielen Jahrzehnten die sogenannten Direktoren-Konferenzen etabliert. Innerhalb dieser Konferenzen nahm die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in den letzten Jahren zunehmend eine herausragende Rolle ein. Basierend auf dem Schulkonkordat von 1970, welches die rechtliche Grundlage für die EDK bildet, bemühen sich die für Bildung, Kultur und Sport verantwortlichen Regierungsrätinnen und -räte um die Harmonisierung im nationalen Bildungswesen. Seit der Abstimmung vom 21. Mai 2006 zum Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung sieht sich die EDK in ihrer Rolle bestärkt, einen zentralen Einfluss zu nehmen auf das schweizerische Bildungswesen.

Grundsätzlich ist dem nichts entgegenzuhalten. Es muss allerdings klar festgehalten werden, dass die EDK in keiner Verfassung verankert ist. Ihre Mitglieder sind zwar vom jeweiligen Souverän gewählt und in den einzelnen Kantonen ihrem Parlament Rechenschaft schuldig. Aber in ihrer Gesamtheit, als «Gremium EDK», sind die Bildungsdirektorinnen und -direktoren keiner demokratischen Kontrolle unterzogen. Die Konferenz ist weder gegen «oben» (Eidg. Parlament) noch gegen «unten» (kantonale Parlamente) zu irgendwelcher Rechenschaft verpflichtet. Die kantonalen Parlamente sind einzig für die Gutheissung der Finanzen zuständig, welche der EDK überhaupt die Arbeit ermöglichen. Auf der Gegenseite sind aber die Protokolle von niemandem einsehbar, obwohl die Konferenz in den Bildungsfragen sehr mächtig geworden ist. Nicht selten hört man ja in den kantonalen Parlamenten das Argument, dass man in den Kantonen keine grosse Wahl mehr habe zu einer Vorlage, da sie im Grundsatz von der EDK gutgeheissen worden war. Diesbezüglich prominentes Beispiel ist der Beschluss der EDK zu den Frühfremdsprachen aus dem Jahr 2004.

Der Erstunterzeichner dieser Interpellation gelangte per Mail an das Generalsekretariat der EDK mit der Bitte, ihm den Protokollauszug jener Sitzung der D-EDK zuzustellen, als sie den Lehrplan 21 genehmigte. Der Geschäftsleiter der EDK verweigerte dies mit dem Hinweis, dass weder die Verhandlungen noch die Protokolle öffentlich seien. Auch beim Nachhaken weigerte sich der Geschäftsleiter, Einsicht in das Protokoll zu gewähren. Der Interpellant wurde darauf verwiesen, dass er sich mit den im Internet publizierten Medienmitteilungen der EDK begnügen müsse.

Da bleibt die Feststellung, dass die EDK richtiggehend ein Geheimkabinett ist. Der Lehrplan 21 ist nur einer von vielen Beschlüssen, bei denen wegen fehlender Einsicht in die Protokolle keine Rückverfolgung der politischen Diskussionen möglich ist. Aber der LP 21 wird – sollte er in den Kantonen eingeführt werden, wie es ja der Wille der EDK ist – in den nächsten Jahrzehnten Hunderttausende Kinder und Zehntausende Lehrerinnen und Lehrer «beschäftigen» und letztlich auch gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Auswirkungen auf die Schweizerische Eidgenossenschaft haben. Vor diesem Hintergrund ist es von allgemeinem öffentlichem Interesse, wie die in der D-EDK vertretenen Regierungsrätinnen und -räte im Entscheidungsfindungsprozess über den Lehrplan 21 diskutiert haben. Aber auch ganz generell, unabhängig von der aktuellen Vorlage des LP 21, sollte die politischen Diskussionen in der EDK viel transparenter werden. In den Medienmitteilungen wird nur kommuniziert, was die EDK beschlossen hatte. Von grossem demokratischem Interesse ist aber, wie ein Beschluss zustande gekommen ist.

Ein weiterer Sachverhalt, der nicht zu den Spielregeln und Gepflogenheiten unseres demokratischen Systems passt, ist der Umgang der EDK mit ihren Finanzen. Sie publiziert jedes Jahr einen Jahresbericht und mit diesem die Jahresrechnung. Aber nie einen Voranschlag für das folgende Jahr. Dazu kommt, dass die EDK jedes Jahr ein stattliches Plus macht. Für das Jahr 2014 waren es 2.5 Millionen Franken. Das Gesamtvermögen der EDK beläuft sich per Ende 2014 auf über 10 Millionen Franken. Und es gibt kein Reglement, in dem festgelegt wird, wie die EDK ihre Überschüsse zu verwenden hat.

Deshalb gelange ich mit der höflichen Bitte an den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die Tatsache, dass die Protokolle der EDK für die Kantonsparlamente nicht einsehbar sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Protokolle der EDK im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Genehmigung des Lehrplans 21 zumindest der Bildungs- und Kulturkommission vorzulegen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich in der Plenarversammlung als oberstes Gremium der EDK dafür einzusetzen, dass die Protokolle der EDK künftig von den Bildungskommissionen der kantonalen Parlamente eingesehen werden können?
4. Wie bewertet der Regierungsrat die Tatsache, dass die EDK keinen Voranschlag publiziert und inzwischen über 10 Mio. Franken angehäuft hat, für die es keinen definierten Verwendungszweck gibt?

- Gibt es hier aus Sicht des Regierungsrat Handlungsbedarf und wenn ja, welchen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich in den entsprechenden Gremien dafür einzusetzen, dass die EDK ihre Reserven in einer Zeit knapper Kantonsfinanzen massiv reduzieren muss?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Peter Brotschi, 2. René Steiner, 3. Peter M. Linz, Philippe Arnet, Beat Blaser, Roberto Conti, Jacqueline Ehrsam, Claudia Fluri, Walter Gurtner, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Beat Künzli, Fritz Lehmann, Hans Marti, Michael Ochsenbein, Leonz Walker (16)

---

A 0089/2016

**Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Schaffung von Klassen für fremdsprachige Kinder mit keinen oder schlechten Deutschkenntnissen**

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und Kostenfolgen der Kanton dafür sorgen kann, dass fremdsprachige Kinder mit keinen oder schlechten Deutschkenntnissen früh erfasst und bis zum Erreichen einer genügenden Sprachkompetenz in separaten Klassen beschult werden können. Dabei ist eine Kostenbeteiligung der Eltern verbindlich mit einzubeziehen.

*Begründung:* Gemäss einem vom Bund definierten Verteilschlüssel sind die Kantone verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Asylsuchenden unterzubringen, zu betreuen und Flüchtlings- sowie Migrantenkinder zu beschulen. Der Anspruch auf unentgeltlichen und ausreichenden Grundschulunterricht für jedes Kind nach Art. 2 und 7 VSG ist unbestritten. Nach § 1 der Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher, regelt der Kanton die Massnahmen für die schulische und sprachliche Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Vorschulalter während der obligatorischen Schulzeit und im nachschulpflichtigen Alter. Für die Einrichtung entsprechender Klassen bedarf es nach § 12 einer Bewilligung des DBK.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation ist davon auszugehen, dass die Anzahl zu unterrichtender Fremdsprachiger in den Primar- und Sekundarschulen weiter zunehmen wird. Es werden nicht nur Kinder im Vorschulalter einreisen, sondern auch Kinder, welche direkt in eine Klasse der Altersstufen 1.-9. Klasse eingegliedert werden sollten. Diese Kinder beherrschen verständlicherweise weder unsere Sprache, noch kennen sie unser Alphabet. Es ist auch davon auszugehen, dass Kinder durch ihre Erlebnisse traumatisiert sind und eine besondere Betreuung brauchen. Die Integration in die bereits heterogenen Regelklassen ist unter dem Gesichtspunkt der gezielten Förderung der Kinder kaum möglich. Im Gegenteil, der Unterricht wird massiv gestört und der Stoff kann nicht mehr vollumfänglich vermittelt werden (siehe Interpellation FDP I 0011/2016). Dies hat stark negative Auswirkungen auf die Bildung auf unsere hier gebürtigen Schüler.

Einige Schulträger sind bereits daran, entsprechende Gefässe zu schaffen. Andere haben dieses Vorhaben leider aus finanziellen Gründen bereits wieder verworfen, obwohl das Anliegen vorhanden wäre.

Der vorgesehene Deutschunterricht als Zweitsprache (DaZ), welcher heute als DaZ-Unterricht oder als DaZ-Intensivkurs angeboten wird, scheint den momentanen Anforderungen an die heterogenen Schulklassen nicht mehr zu genügen. Man stösst an die Grenzen. Durch die Zuweisung zu integrativen Angeboten wird die Situation ebenfalls nicht verbessert. Es braucht für die Schulträger neue Gefässe, um die sich verschärfende Herausforderung in den Griff zu bekommen.

Um das Ziel zu erreichen, dass einerseits der Bildungsauftrag der Schule nicht gefährdet ist und andererseits die zugewanderten Schüler rasch und umfassende Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit erlangen, braucht es für die Gemeinden die Möglichkeit zur Führung von Klassen für Fremdsprachige, ohne dass für dieselben massive Kosten entstehen.

So wird es für alle Beteiligten einfacher und die betreffenden Jugendlichen werden sich damit in Schule und Alltag schneller zurechtfinden und behaupten können und sich damit auch besser integrieren. Damit erhöhen sich auch ihre Bildungschancen.

*Unterschriften:* 1. Beat Künzli, 2. Johanna Bartholdi, 3. Roberto Conti, Beat Blaser, Johannes Brons, Hans Büttiker, Jacqueline Ehrsam, Martin Flury, Walter Gurtner, Manfred Küng, Peter M. Linz, Hans Marti, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Albert Studer, Urs Unterlerchner, Leonz Walker, Christian Werner, Mark Winkler (19)

I 0090/2016

**Interpellation Rudolf Hafner (glp, Dornach): Aktienbeteiligung bei der ALPIQ Holding AG**

1. Wie ist die Haltung des Regierungsrats zum vorgesehenen Verkauf von 49% der Anteile an den Wasserkraftwerken? Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass ein Verkauf der Anteile an einen ausländischen Investor problematisch sein könnte? Was sieht der Regierungsrat für Handlungsoptionen, um den Verbleib des Eigentums in der Schweiz zu fördern resp. abzusichern?
2. Inwiefern erachtet der Regierungsrat die in Diskussion stehenden Ideen eines Förderrappens für die Energie aus Wasserkraftwerken und/oder einer «Versorgungsgesellschaft» mit dem Bund als Hauptträger für unterstützenswert?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zukunftsaussichten der Beteiligung des Kantons bei der ALPIQ? Sieht der Regierungsrat weitere (politische) Möglichkeiten zur Sicherstellung der Energieversorgung resp. zur Stützung der ALPIQ und deren Börsenwert?

*Begründung:* Die ALPIQ hat mehrmals Rechnungsabschlüsse vorgelegt mit Defiziten um die 800 Millionen Franken. Sie hat auch ihre Absichtserklärung veröffentlicht, ihr Eigentum an den Wasserkraftwerken zu 49% zu verkaufen. Im Bereiche der Wasserenergieproduktion würden jährlich allein rund 300 Millionen Franken Verlust entstehen. Es entstand der Eindruck, die ALPIQ habe nicht nur vorübergehende finanzielle Probleme, sondern ihre Zukunft als eigenständige Firma könnte gefährdet sein. Mit einem Konsortialvertrag gültig bis 2020 ist die Handlungsfähigkeit des Kantons offensichtlich stark beschränkt. Gleichzeitig mussten aufgrund der Kursverluste der Aktien schon Dutzende Millionen Franken abgeschrieben werden, die wahrscheinlich definitive Verluste des Kantons darstellen. Bekanntlich hat der Kanton in der Vergangenheit von den Dividendenzahlungen und den Arbeitsplätzen am Sitz Olten profitiert. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre hat sich aber die Beteiligung des Kantons zunehmend in einem schlechteren Bild gezeigt.

*Unterschriften:* 1. Rudolf Hafner, 2. Nicole Hirt, 3. Markus Knellwolf, Stephan Baschung, Alois Christ, Susanne Koch Hauser, Peter Kyburz, Dieter Leu, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, René Steiner, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (15)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr